



Bewusst konsolidieren. Gezielt investieren.

2024

Besondere Kennzahlen 2024

REKORDINVESTITIONEN
IN DAS VERMÖGEN DES
LANDES HESSEN

4,1 Mrd. €

KOMMUNALER
FINANZAUSGLEICH

7,1 Mrd. €

LEHRKRÄFTE

**fast
65.000**

BUNDESSTAATLICHER
FINANZAUSGLEICH AN
ANDERE BUNDESLÄNDER:

3,7 Mrd. €

SCHULEN MIT
GANZTAGS-
ANGEBOTEN

83,4 %

ALTERSSPARBUCH
HESSEN

5,9 Mrd. €

MITGLIEDER IN
SPORTVEREINEN

2,2 Mio

INSTALLIERTE LEISTUNG
ERNEUERBARE ENERGIE

Megawatt

7.567,4

INHALT

- 01 Vorwort
- 02 Interview
- 04 Landesregierung
- 08 Politikfelder
- 57 Konzernlagebericht
- 95 Konzernabschluss
- 102 Anhang zum
Konzernabschluss

Bewusst konsolidieren. Gezielt investieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Geschäftsbericht stellen wir zum 16. Mal in Folge die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landes Hessen für jeden Interessierten transparent dar. Dieses Zahlenwerk dient der Öffentlichkeit als verlässliche und unabhängig geprüfte Informationsquelle und ermöglicht einen fundierten Blick auf die finanzielle Situation des Landes. Es bildet damit auch die Grundlage für verantwortungsvolle und zukunftsorientierte politische Entscheidungen.

Der vorliegende Konzernabschluss wirft einen reflektierenden Blick auf den Ressourcenverbrauch und die Vermögensentwicklung des vergangenen Jahres. Im Jahr 2024 konnten wir mit Rekordinvestitionen von 4,1 Mrd. € gezielt in das Vermögen unseres Landes investieren. Dies ist für uns ein essenzieller Baustein für ein sicheres und zukunftsfähiges Hessen. Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche in Deutschland gehen diese bedeutende Zukunftsinvestitionen jedoch auch mit einer Neuverschuldung einher. Für das Jahr 2024 liegt sie – unter Einschluss der kapitalstärkenden Maßnahmen bei der Hessischen Landesbank – bei rund 2,8 Mrd. €.

Der Geschäftsbericht 2024 zeigt zugleich den finanziellen Konsolidierungsbedarf für die Zukunft auf. Für die hessische Haushaltspolitik bedeutet das in den kommenden Jahren: bewusst konsolidieren und gezielt investieren – für ein starkes Hessen im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.



In guter Tradition möchte ich mich zum Abschluss bei jenen Menschen bedanken, die an der Erstellung des Geschäftsberichts mitgewirkt haben: den engagierten Beschäftigten meines Hauses sowie allen Dienststellen der hessischen Landesverwaltung. Vielen Dank für Ihren Einsatz und Ihr Engagement!

Wiesbaden, im Sommer 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

Bewusst konsolidieren. Gezielt investieren.

Interview mit Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz zum Geschäftsbericht 2024

Herr Prof. Lorz, „Bewusst konsolidieren. Gezielt investieren.“ so lautet die Überschrift des aktuellen Geschäftsberichts des Landes – Warum gerade dieser Titel?

Der Titel bringt den aktuell erforderlichen haushaltspolitischen Kurs des Landes Hessen auf den Punkt: Wir handeln verantwortungsvoll, indem wir unsere Finanzen konsolidieren und gezielt dort investieren, wo es für die Zukunft unseres Landes besonders wichtig ist, etwa in Bildung oder Sicherheit.

Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten, mit einer anhaltenden Wachstumsschwäche und einem stagnierenden Steueraufkommen ist es entscheidend, mit Augenmaß zu handeln. Unser Geschäftsbericht hilft, die Lage realistisch einzuschätzen. Dank der Doppik mit einer Betrachtung des Ressourcenverbrauchs und der Vermögensentwicklung des vergangenen Jahres können wir nicht nur Einnahmen und Ausgaben bewerten, sondern auch Vermögenswerte, Schulden und künftige Verpflichtungen im Blick behalten. Hierzu zählen zum Beispiel die Pensionsverpflichtungen, die uns auch die künftigen Finanzierungsbedarfe und damit den Handlungsbedarf im Personalbereich aufzeigen. So treffen wir auf der Grundlage einer erweiterten Informationsbasis, die über aktuelle Zahlungsströme hinausgeht, Entscheidungen nicht nur für heute, sondern auch mit einem Bewusstsein für morgen.

Apropos künftige Pensionsverpflichtungen: Diese sind im Jahr 2024 in der Bilanz erneut um 3,7 Mrd. € gestiegen. Für 2025 erwarten Sie weitere Sonderbelastungen von rund 8,1 Mrd. €. Warum ist das so und wie wird das Land mit dieser Belastung umgehen?

Der Ausweis der Pensionsverpflichtungen verdeutlicht uns als Folge eines stetig steigenden Personalbestands, dass wir auch hier konsolidieren müssen. Bereits jetzt stellen die laufenden Personalausgaben eine enorme Herausforderung für den jährlichen Haushalt dar, die im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 % auf 13,4 Mrd. € angestiegen sind.

Die kontinuierlich anwachsenden Pensionsverpflichtungen, die nicht nur Hessen, sondern insbesondere die westdeutschen Bundesländer in gleicher Weise treffen, werden gerade bei der doppelischen Betrachtung deutlich. Die für 2025 beschlossenen Besoldungserhöhungen lassen den doppelischen Personalaufwand in der Prognose auf rund 24,5 Mrd. € im Haushaltsjahr 2025 anwachsen. Unsere Anstrengungen zur Konsolidierung im Personalbereich müssen mit Augenmaß unter Berücksichtigung unserer Verantwortung im Bereich des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge erfolgen. Wir haben zuletzt im Jahr 2024 den Personalbestand vor allem in den Bereichen Bildung und Sicherheit um weitere 2.300 Beschäftigte erhöht. Dieser kontinuierliche Personalaufwuchs war notwendig, bedingt nunmehr allerdings, dass wir unsere Aufgabenstruktur und den erforderlichen Personalbestand grundlegend überprüfen müssen.

So stellen wir aktuell die Weichen für eine noch effizientere, digitale und attraktive Verwaltung mit einem verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Wir werden gerade vor dem Hintergrund der mit diesem Geschäftsbericht vorgelegten finanziellen Rahmendaten des Landes unseren Personalkörper verschlanken müssen.

Herr Minister, was verstehen Sie unter einer nachhaltigen generationengerechten Finanzpolitik?

Ein Haushalt ist dann generationengerecht, wenn er nicht nur die Interessen der heutigen, sondern auch der künftigen Generationen berücksichtigt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn politische Entscheidungen nicht auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder getroffen werden und der Aspekt der Nachhaltigkeit, d.h. ein Gleichgewicht zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten, berücksichtigt wird.

Um einer nachhaltigen Finanzpolitik ausreichend Rechnung zu tragen, haben wir erstmalig im Geschäftsbericht 2024 unsere Koalitionsziele den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten

Nationen zugeordnet. Hierdurch erfolgt eine enge Verzahnung unserer Finanzpolitik mit Aspekten der Nachhaltigkeit. Beispielsweise hat das Hessengeld, welches Bürgerinnen und Bürger beim Kauf ihres ersten Eigenheims finanziell unterstützt, Einfluss auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 10 (Weniger Ungleichheit) und SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden). In diesem Sinne ordnen wir alle Aufwendungen des Landes den 17 SDGs zu. Abgerundet wird diese Berichterstattung im Jahr 2024 erstmals durch eine Auflistung von regelmäßigen Berichten des Landes zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen.

Der Bund und die Mehrzahl der übrigen Bundesländer lassen einen doppelischen Blick im Rahmen der kamerale Haushaltsführung weitestgehend außen vor. Wie zukunftsfähig ist der doppelische Geschäftsbericht in Hessen vor diesem Hintergrund?

Wir gehen mit unserem von Wirtschaftsprüfern testierten doppelischen Jahresabschluss in Hessen seit vielen Jahren einen eigenen fortschrittlichen Weg. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur so einen vollständigen Überblick über unsere Finanzlage erhalten.

Dies hat unmittelbare Auswirkungen etwa bei der Erfassung von Sondervermögen und erfährt derzeit auf der Bundesebene durch das beabsichtigte Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität mit einem Volumen von bis zu 500 Mrd. € eine hohe Aktualität. Sondervermögen finanzieren überjährig und als Ausnahme des jährlichen Haushalts abgegrenzte Aufgaben, etwa im Bereich der Infrastruktur. Sie werden vom Parlament mit einer spezifischen Zweckbindung zur gesonderten Verwaltung der darin gebundenen Haushaltsmittel mit gesonderten Gesetzen geschaffen, im jährlichen Haushalt aber nicht erfasst.

Diese Lücke schließt der doppelische Konzernabschluss mit einem Ausweis sämtlicher Vermögenswerte und Schulden unter Einschluss aller Sondervermögen. So werden z.B. für das Sondervermögen Hessenkasse, das im Rahmen des kommunalen

Entschuldungsprogramms 2018 entstanden ist, im aktuellen Geschäftsbericht Verpflichtungen von rund 3,8 Mrd. € ausgewiesen. Auch das Sondervermögen Versorgungsrücklage, unser Altersspargbuch für die Pensionsverpflichtungen des Landes, ist mit inzwischen angesparten rund 5,9 Mrd. € im doppelischen Konzernabschluss erfasst. Durch den Konzernabschluss werden diese Mittel zusammen mit dem Kernhaushalt einer einheitlichen finanzwirtschaftlichen Betrachtung unterzogen. Bei einer ausschließlich kamerale Betrachtung geht dieser Überblick verloren.

Der Geschäftsbericht bietet damit einen weiteren wichtigen Mehrwert: Er führt alle relevanten Finanzinformationen – einschließlich der Sondervermögen – in einem Gesamtwerk zusammen. Dadurch entsteht ein umfassendes Bild der finanziellen Gesamtlage des Landes. Der Geschäftsbericht schließt Lücken, die aus einer jahresbezogenen, rein haushaltsorientierten Sichtweise entstehen, und erhöht so die Transparenz der finanziellen Rahmendaten des Landes Hessen. Er bildet damit die Grundlage für unseren aktuellen haushaltspolitischen Kurs: bewusst konsolidieren, gezielt investieren.



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

Die Hessische Landesregierung





Boris Rhein
Hessischer
Ministerpräsident



Kaweh Mansoori
Minister für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



Manfred Pentz
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten,
Internationales und
Entbürokratisierung und
Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund



Prof. Dr. Roman Poseck
Minister des Innern, für
Sicherheit und Heimatschutz



Armin Schwarz
Minister für Kultus,
Bildung und Chancen



Christian Heinz
Minister der Justiz und
für den Rechtsstaat



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Finanzen



Heike Hofmann
Ministerin für Arbeit,
Integration, Jugend
und Soziales



Ingmar Jung
Minister für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat



Diana Stolz
Ministerin für Familie,
Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Digitalisierung
und Innovation



Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und
Forschung, Kunst und Kultur

Die Hessische Staatskanzlei

Steuerung und Koordinierung

Die Staatskanzlei ist die Regierungszentrale des Landes und der Amtssitz des Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimmt. Die Staatskanzlei plant die Grundzüge der Regierungspolitik, koordiniert die Arbeit zwischen den Ministerien und vertritt sie gegenüber dem Landtag und über die Grenzen Hessens hinaus.

Erstes christlich-soziales Regierungsbündnis in Hessen nimmt Arbeit auf

Am 18. Januar 2024 hat das erste christlich-soziale Regierungsbündnis Hessens die Arbeit aufgenommen. Das erste Jahr der neuen Koalition war ein Aufbruchsjahr für Hessen. Die Landesregierung hat bei den konkreten Herausforderungen geliefert und eine Renaissance der Realpolitik eingeleitet.

In den ersten 100 Tagen hat die Koalition unter anderem ein Hessengeld zum Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum verabschiedet, die Anti-Geldwäsche-Behörde AMLA nach Frankfurt geholt und die Meisterausbildung kostenlos gemacht.

Beim zentralen Versprechen des Staates, für Sicherheit zu sorgen, hat die neue Koalition ebenfalls große Erfolge erzielt. Die Landesregierung hat mit der Innenstadtoffensive klare Kante gegen Straftäter gezeigt, das Polizeigesetz verschärft und Kinderschändern mit einem Gesetzentwurf zur Speicherung von IP-Adressen den Kampf angesagt. Hessen ist dadurch sicherer und lebenswerter geworden.

Hessen ist Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz

Vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 hatte Hessen den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz inne. Ein Jahr lang war Hessen der Herzmuskel des deutschen Föderalismus.

Während des hessischen Vorsitzes haben die Länder dem Bund klare Empfehlungen für Reformen in der Wirtschafts- und Energiepolitik gegeben, sich für eine Pflichtversicherung für Elementarschäden eingesetzt und Entlastungen für Landwirte beschlossen. Außerdem haben die Länder intensiv über das Thema Migration beraten, die Bezahlkarte für Flüchtlinge organisiert und eingeführt und den Bund dazu gebracht, Kontrollen an den deutschen Außengrenzen wieder einzuführen.

Landesregierung lobt Demografiepreis aus

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, für gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land zu sorgen. Dafür fördert sie unter anderem Projekte, die dem Bevölkerungsrückgang auf dem Land entgegenwirken.

Unter dem Motto „Heimat mit Zukunft – Ideen für Hessen. Der Demografie-Preis unseres Ministerpräsidenten Boris Rhein“ hat Regierungschef Rhein einen Preis ausgelobt, der Initiativen auszeichnet, die das Leben im ländlichen Raum verbessern und den Austausch zwischen den Generationen stärken.

Bürokratieabbau wichtiger neuer Schwerpunkt

Seit dem 18. Januar 2024 kümmert sich Deutschlands erster Entbürokratisierungsminister, Manfred Pentz, um den Bürokratieabbau in Hessen. Wichtige Weichenstellungen zum Bürokratieabbau sind das Bündnis gegen Bürokratie, ein Sounding Board für die Wirtschaft sowie ein digitaler Bürokratie-Melder. Ein weiterer Meilenstein war die Unterzeichnung eines Pauschalvertrages mit der GEMA im Dezember 2024. Ehrenamtliche Vereine in Hessen sind seitdem von den GEMA-Gebühren befreit.

Mit der Bundesratsinitiative zum Verbot von Gold-Plating sowie mit dem Gesetzentwurf zur Erleichterung bei der Halterhaftung hat Hessen außerdem bundesweit wichtige Akzente im Bereich der Entbürokratisierung gesetzt.

Hessen fördert wirtschaftlichen Austausch und erschließt neue Absatzmärkte

Hessen ist ein internationales Drehkreuz und ein wichtiger Akteur für wirtschaftlichen Austausch. Auf mehreren Auslandsreisen hat Europaminister Manfred Pentz im Jahr 2024 Hessens Partnerschaften in der Welt gefördert und neue Kontakte geknüpft – so in der Republik Moldau, in Bosnien-Herzegowina, in Vietnam oder in der türkischen Partnerregion Bursa. Auf seiner Reise nach Kenia wurde der Minister von hochrangigen Wirtschaftsdelegationen begleitet.



Boris Rhein
Hessischer
Ministerpräsident



Benedikt Kuhn
Chef der Staatskanzlei



Manfred Pentz
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten,
Internationales und Entbürokratisierung
und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

Ausblick

Die neue geopolitische Lage zwingt Deutschland dazu, mehr Verantwortung in der Welt zu übernehmen. Hessen wird einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, um Deutschland stärker und souveräner zu machen. 2025 wird daher ein Modernisierungsjahr für Hessen – mit einer umfassenden Modernisierungsagenda in allen Ressorts.

Die klugen Schwerpunktsetzungen im Landeshaushalt 2025, die Mittel aus dem neuen Sondervermögen für Infrastruktur und der zusätzliche finanzielle Spielraum durch die Reform der Schuldenbremse werden es Hessen ermöglichen, das Land in allen Bereichen nach vorne zu bringen.

50.000

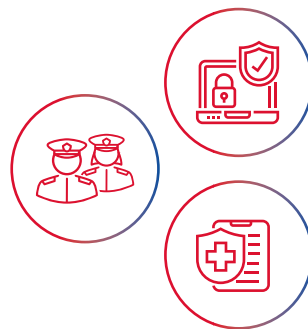
Personenkontrollen im Rahmen
der Innenstadtoffensive



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz



Prof. Dr. Roman Poseck
Minister des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz



» *Erhöhte Polizeipräsenz und verstärkte Kontrollen steigern die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl.*«

Leitlinie

Die Sicherheitslage ist aktuell angespannt. Globale Konflikte wie der Ukraine-Krieg sowie eine weiterhin hohe Terrorgefahr und rechtsextremistische Kräfte tragen zur Unsicherheit bei. In diesen Zeiten erwarten die Bürgerinnen und Bürger zurecht Schutz und Sicherheit. Ein Baustein dafür sind die 2024 beschlossenen Verschärfungen im Polizeirecht, die die polizeilichen Befugnisse erweitern und die Gefahrenabwehr verbessern. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um Straftaten und Anschläge zu verhindern und frühzeitig Gefahren zu begegnen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt nach der Corona-Pandemie einen ersten Rückgang der Fallzahlen um 2,3 Prozent. Diese Entwicklung ist auch auf gezielte Maßnahmen zurückzuführen, darunter die Innenstadtoffensive, das Frauensicherheitspaket und die Allianz Geldautomatensprengungen. Hessen ist und bleibt ein sicheres Bundesland.

Sicherheit in Innenstädten

Die Innenstadtoffensive startete im Februar 2024. Seitdem hat die Polizei ihre Präsenz in den Innenstädten von Bad Hersfeld, Biedenkopf, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Limburg, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar und Wiesbaden erhöht und den Kontrolldruck verstärkt. Von Februar bis Dezember 2024 wurden über 50.000 Personenkontrollen durchgeführt und dabei rund 540 Personen festgenommen. Zudem kam es zu fast 140 Haftbefehlsvollstreckungen. Die Zahlen belegen, dass die Offensive wirkt: Die Straßenkriminalität ist landesweit gesunken.

Einsatz verdient Respekt

In den letzten Jahren wurden vermehrt Feuerwehrleute, Polizisten sowie Rettungskräfte angegriffen. Im Jahr 2024 wurden 5.057 Polizeibeschäftigte, 168 Rettungskräfte und 15 Feuerwehrleute Opfer von Gewalt. Obwohl die Zahlen im Vergleich zu 2023 gesunken sind, sind sie weiterhin besorgniserregend hoch. Die Hessische Landesregierung hat darauf mit einem Respekt-Paket reagiert. Dieses umfasst unter anderem eine bessere Ausstattung, Dialogformate mit Bürgern und Schülern sowie die Social-Media-Kampagne #EinsatzverdientRespekt, um die Anerkennung für die Blaulichtfamilie zu steigern.

Modernes Polizeirecht

Im Dezember 2024 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Polizeirechts verabschiedet. Es verschafft der Polizei mehr Befugnisse, um die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Das neue Gesetz schafft die Grundlage für mehr Videoschutztechnik, zum Beispiel in Angsträumen und in der Nähe von religiösen Einrichtungen, sowie für den zusätzlichen Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Auch der erweiterte Einsatz der Fußfessel und verlängerte Präventivhaft sind seit der Novellierung möglich. Die neuen Maßnahmen tragen zu mehr Sicherheit und damit auch zu mehr Freiheit bei.

Brand- und Katastrophenschutz

Für die Unterstützung der Kommunen im Brandschutz hat das Land im Jahr 2024 eine Garantiesumme von 47 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln hat das Land die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und die Modernisierung von Infrastruktur gefördert. Weitere Mittel sind in die Bereiche der Ausbildung sowie Ehrenamtsförderung geflossen. Im Bereich Katastrophenschutz wurden Abrollbehälter für Sturm und Gerätewagen-Logistik im Wert von rund 22 Mio. € an die entsprechenden Einheiten übergeben.

Kommunale Cybersicherheit

Um die Cybersicherheit der Kommunen zu stärken, hat Hessen das Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit (AKC) aufgelegt. Es unterstützt alle 442 hessischen Kommunen bei der Prävention und Krisenbewältigung im Bereich Cybersicherheit. Das Programm umfasst unterschiedliche Maßnahmen und Unterstützung bei Cybervorfällen. Ziel ist es, die Cyberresilienz auf kommunaler Ebene zu erhöhen.

Ausblick

Die Sicherheitsmaßnahmen in Hessen sind umfassend und wirkungsvoll. Mit gezielten Maßnahmen sorgt die Polizei für ein Höchstmaß an Sicherheit und reagiert angemessen auf aktuelle Herausforderungen. Die Möglichkeiten des neuen Polizeirechts werden umgesetzt, allen voran der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei Videoschutzmaßnahmen. Auch das Frankfurter Bahnhofsviertel soll insbesondere durch polizeiliche Maßnahmen sicherer werden. Das Land unterstützt weiterhin die Kommunen im Brand- und Katastrophenschutz und stärkt sie mit einem neuen Kommunalrecht. Die über 16.000 Polizisten werden dafür Sorge tragen, dass Hessen weiterhin zu den sichersten Ländern gehört.

Fachziele 2024

Allgemeine Gefahrenabwehr	1.911,3 Mio. €
Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	100,7 Mio. €
Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	82,3 Mio. €
Kommunale Selbstverwaltung	47,2 Mio. €



Aufklärungsquote von Straftaten (%)



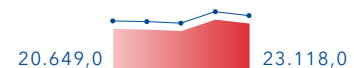
Anzahl einsetzbarer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter in Spezialeinheiten*



Kontrollindex Verkehrsunfälle (Polizeikontrollen, die Schlimmeres verhinderten ggü. einem Unfall unter Alkohol- oder Drogeneinfluss)



Ausgesprochenes Bewilligungsvolumen Feuerwehrrhäuser und -fahrzeuge (T€)



Anzahl geförderter kommunalpolitischer Schulungsmaßnahmen**



Kennzahlen für die Zeitreihe 2020 - 2024

* inklusive der Personenschutzeinheit Mobiles Einsatzkommando Personenschutz West

** Wert erst seit 2022 verfügbar

83,4 %

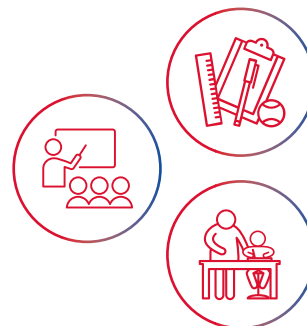
Schulabdeckungsquote
Ganztagsangebote



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen



Armin Schwarz
Minister für Kultus,
Bildung und Chancen



*» Auch in wirtschaftlich herausfordernden
Zeiten investieren wir gezielt in die Bildung
unserer Kinder. «*

Starke Grundkompetenzen führen zu gesellschaftlicher Teilhabe und beruflichem Erfolg

Die bildungspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung verfolgen das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Begabungen bestmögliche Bildungsabschlüsse erreichen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist unerlässlich für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie eine Grundvoraussetzung für Integration und ein Wahrnehmen von Bildungschancen. Wesentliche Schwerpunkte sind – neben der Förderung der Grundkompetenzen insbesondere in Deutsch und Mathematik – die Digitalisierung, die Fachkräftesicherung sowie die Stärkung der beruflichen Bildung und der beruflichen Orientierung.

Sicherung des Lehrkräftebedarfs

Hessen setzt auf einen erleichterten Quereinstieg: Im Jahr 2024 wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen, dass Akademikerinnen und Akademiker in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) aufgenommen und als Lehrkraft in nur einem Fach bei einem erfolgreichen Abschluss verbeamtet werden können. Das erleichtert auch den Zugang ausländischer Lehrkräfte, die häufig nur ein Fach studiert haben, an hessische Schulen. Ergänzend wurden eine Hotline für Interessierte und eine Social-Media-Kampagne zur Steigerung der Bewerberzahlen etabliert.

Förderung der Grundkompetenzen

Die Deutschförderung wurde durch eine zusätzliche Deutschstunde in der zweiten Jahrgangsstufe an Grundschulen gestärkt. Die Deutschförderkurse in den Regelklassen wurden weiter ausgebaut, die verpflichtende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung durch die Vorlaufkurse ist weithin bundesweites Vorbild. Zudem wurden spezielle Mathematikförderprogramme für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler eingeführt. Ziel ist es, die Grundlagen in den Kernfächern nachhaltig zu verbessern und den Bildungserfolg langfristig zu sichern.

Stärkung der beruflichen und digitalen Bildung

Programme wie „KomPo7“ und „KomPoG“ unterstützen die berufliche Orientierung, während gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit der Übergang von der Schule in den Beruf optimiert wird. Die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ wird weitergeführt. Mit dem Schulfach „Digitale Welt“, das Informatik mit ökonomischer und ökologischer Bildung verbindet, werden Schülerinnen und Schüler gezielt auf digitale Herausforderungen vorbereitet.

Demokratie- und Wertebildung

Für Wertevermittlung, Toleranz und Demokratiebildung wurde zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 eine Offensive an hessischen Schulen mit mehr als 36.000 geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen in rund 2.100 Intensivklassen gestartet. Die verstärkte Wertevermittlung wird im Jahr 2025 auf alle 810.000 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen ausgeweitet.

Ausbau der Ganztagsangebote

Mehr als 300 Schulen haben ihr Ganztagsangebot erweitert oder neu eingeführt. Inzwischen bieten 83 Prozent der Grundschulen und 94 Prozent der weiterführenden Schulen Ganztagsangebote an. Die Landesregierung setzt hierbei auf multiprofessionelle Teams und eine enge Zusammenarbeit mit den Schulträgern. Der Ausbau stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit den Wirtschaftsstandort Hessen.

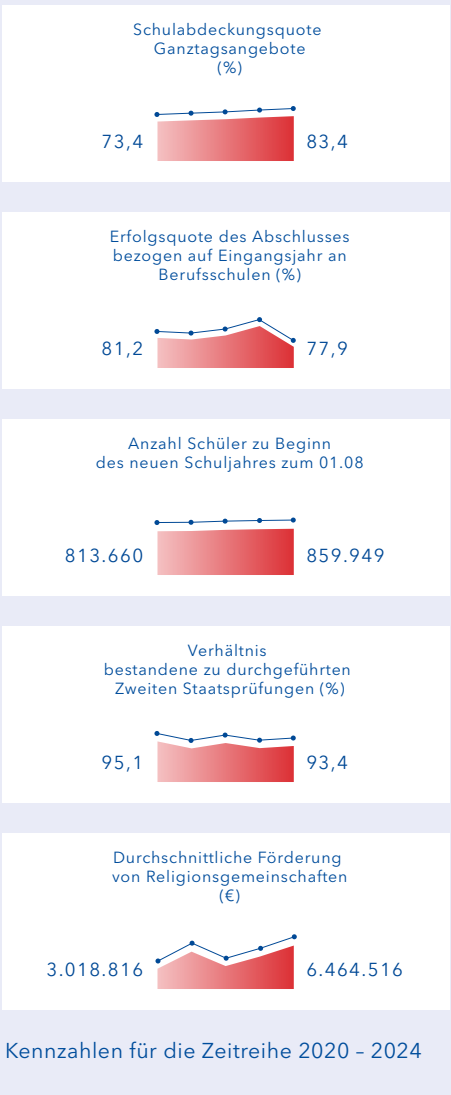
Ausblick

Wir werden weiterhin besonderen Wert auf die Förderung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen legen. Zudem bleibt die schulische Integration junger Geflüchteter, nicht zuletzt in Hinblick auf die Fachkräftesicherung, eine zentrale Aufgabe.

Die Demokratie- und Wertebildung wird mit erweiterten Programmen zur Stärkung demokratischer Werte, Gewaltprävention und Extremismusprävention intensiviert. Parallel dazu werden die Sprachförderung und Integration durch verstärkten Deutschunterricht und die Weiterentwicklung von Intensivklassen vorangetrieben. Daneben treibt Hessen die Digitalisierung und Innovation weiter voran.

Fachziele 2024

Schulische Allgemeinbildung	4.787,8 Mio. €
Berufliche Bildung	1.280,9 Mio. €
Übergreifende Bildungsaufgaben	794,7 Mio. €
Religion, Kirche und Weltanschauungsgemeinschaften	82,8 Mio. €
Sonstiges Bildungswesen	28,1 Mio. €



1.352

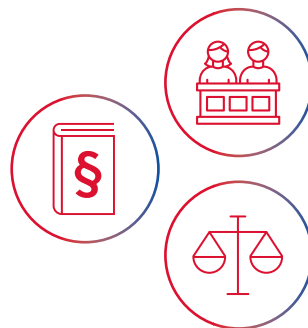
Anzahl der jungen Menschen in
Ausbildung in allen Bereichen der
Justiz



Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat



Christian Heinz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat



» Wir investieren in unseren Nachwuchs und legen das Fundament für den Rechtsstaat von morgen.«

Leitlinie

Der Rechtsstaat trägt und schützt unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Er bewahrt die Werthaltungen, die die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes für ihre und künftige Generationen festgeschrieben haben. Die Stärke unseres Rechtsstaats zeigt sich vor allem in den Menschen, die ihn verkörpern und nach außen tragen. Unser Ziel ist es, einerseits junge Menschen für eine Karriere in der Justiz zu begeistern und sie andererseits zu Verfechterinnen und Verfechtern unserer freiheitlich-demokratischen Werthaltungen zu machen. Im Jahr 2024 haben wir deshalb einen besonderen Fokus auf die Ausbildung unseres Nachwuchses in allen Bereichen gelegt und konnten insgesamt 1.352 junge Menschen als Gesichter und gleichsam Botschafterinnen und Botschaftern unseres Rechtsstaats gewinnen.

Menschen als Lebensader des Rechtsstaats

Lebensader unseres Rechtsstaats sind die Menschen, die sich tagtäglich und mit ganzer Kraft für ihn einsetzen. Diese Menschen zu finden und auszubilden, ist eine der wesentlichen Aufgaben. Im Jahr 2024 konnte Hessen für den Rechtspflegerdienst 81 sowie für den allgemeinen Justizdienst 131 Anwärterinnen und Anwärter gewinnen. Hinzukommen 158 Auszubildende im Bereich der Justizfachangestellten sowie 97 Anwärterinnen und Anwärter des Laufbahnzweigs allgemeiner Vollzugsdienst im mittleren Justizdienst sowie fünf Anwärterinnen und Anwärter des Laufbahnzweigs Vollzugs- und Verwaltungsdienst im gehobenen Justizdienst. Einen bundesweiten Spitzenplatz belegte Hessen 2024 bei der Referendarausbildung. 880 Referendarinnen und Referendare wurden im zurückliegenden Jahr in den juristischen Vorbereitungsdienst eingestellt und seither ausgebildet.

Effektive Kriminalitätsbekämpfung

Eine leistungsstarke Justiz zeigt sich auch in einer konsequenten und effektiven Strafverfolgung. Sie ist auf diese Weise Garant für einen starken Rechtsstaat. Hierfür benötigen wir nicht nur Menschen, die sich für die Justiz einsetzen. Wir müssen ihnen auch Mittel für eine effektive Strafverfolgung an die Hand geben. Im Jahr 2024 ist es uns aus Hessen heraus mit großem Erfolg gelungen, die Gesetzesinitiative zur Speicherung von IP-Adressen über den Bundesrat in die Beratung durch den Deutschen Bundestag zu bringen. Zusätzlich hat sich Hessen im Herbst 2024 auf der Konferenz der Justizministerinnen und -minister erfolgreich dafür eingesetzt, dass auf bundespolitischer Ebene eine effektivere Bekämpfung der organisierten Waffenkriminalität geprüft wird.

Schutz von Opfern häuslicher Gewalt

Die bisherigen erfolgreichen Maßnahmen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt hat Hessen im Jahr 2024 auf ein neues Niveau gehoben. So hat im zurückliegenden Jahr nicht nur der Bundesrat der hessischen Initiative zur Verankerung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Gewaltschutzgesetz zugestimmt. Vielmehr wurde für die bereits jetzt existierenden Einsatzfelder der elektronischen Aufenthaltsüberwachung die sogenannte Zweikomponententechnik angeschafft, die die Einrichtung mobiler Schutzzonen ermöglicht und so das Schutzniveau deutlich erhöht.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Die Chancen von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz sollen weiter genutzt werden. Im Jahr 2024 startete mit einer Auftaktveranstaltung das Forum KI. Hinzu kommt die Durchführung der ersten Innovationswerkstatt mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus fast allen Geschäftsbereichen der hessischen Justiz. Zudem ist es im Jahr 2024 gelungen, alle hessischen Fachgerichtsbarkeiten abschließend auf die führende elektronische Akte umzustellen, sodass Arbeits-, Verwaltungs-, Sozialgerichte und das Finanzgericht bei Neuverfahren fortan ausschließlich digital arbeiten.

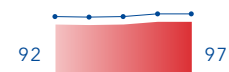
Ausblick

Eine leistungsfähige Justiz, die eine effektive Strafverfolgung gewährleistet, ist Garant für einen starken Rechtsstaat. Die personelle Stärkung unserer Strafverfolgungsbehörden gehört deshalb zu unseren zentralen Aufgaben. Zudem gilt es, die Digitalisierung und Modernisierung der Justiz weiter voranzutreiben. Eine Kernaufgabe wird es sein, den Rechtsstaat und die Menschen, die unsere freiheitlich-demokratischen Werte leben und vertreten, vor Angriffen jeder Art zu schützen.

Fachziele 2024

Rechtsprechung	910,1 Mio. €
Justizvollzug	270,6 Mio. €
Strafverfolgung und -vollstreckung	153,1 Mio. €
Unterstützung der Opfer von Straftaten	2,0 Mio. €

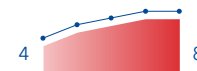
Bereitstellungsgrad
Rechtsprechungspotenziale (%)



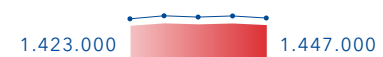
Anzahl bereitgestellter
Hafttage im Justizvollzug



Anzahl der Häuser
des Jugendrechts
in Hessen



Finanzielle Unterstützung von
Opferberatungsstellen (€)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2020 - 2024



4,1
Mrd. €

Rekordinvestitionen in das
Vermögen des Landes Hessen



Hessisches Ministerium der Finanzen



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Finanzen



» Konsolidieren mit Augenmaß und gezielte Investitionen bei Einhaltung der Schuldenbremse sind das Gebot der Stunde. «

Leitlinien

Die hessische Finanzpolitik ist von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen geprägt. Ziel ist es, insbesondere die kommenden Generationen nur soweit zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Das Finanzministerium verfolgt deshalb eine Finanz- und Haushaltspolitik, die sowohl die Landesfinanzen konsolidiert als auch Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt und Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Dies umfasst auch einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen und unterstützenden Finanzausgleich der Kommunen und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

Hessen schneidet 2024 gut ab

Das Aufeinandertreffen von Wachstumsschwäche und deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibenden Steuereinnahmen auf der einen und einer inflationsbedingt hohen Ausgabendynamik auf der anderen Seite stellte auch das Land im abgelaufenen Jahr 2024 vor große Herausforderungen.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 wurden daher entsprechende Anpassungen vorgenommen. So wurden die Steueransätze sowie die Berechnung der Schuldenbremse an die mittlerweile eingetretene negative konjunkturelle Entwicklung angepasst.

Trotz zwischenzeitlich noch ungünstigerer Prognosen konnten die Steueransätze knapp erreicht werden. Die sich ergebenden Haushaltsverbesserungen wurden unter anderem zur Vorsorge für Steuerausfälle auf Grund der Ende 2024 auf Bundesebene beschlossenen Steuerrechtsänderungen genutzt.

Digitalisierung der Hessischen Steuerverwaltung

Hessen schreitet auf dem Weg der Digitalisierung der Steuerverwaltung weiterhin konsequent voran. Von insgesamt 2,3 Millionen Einkommensteuererklärungen wurden im Jahr 2024 mehr als 84 Prozent elektronisch eingereicht. Damit liegt Hessen im bundesweiten Vergleich in der Spitzengruppe.

Neben der schon seit mehreren Jahren möglichen elektronischen Bekanntgabe von Verwaltungsakten (z. B. Steuerbescheiden) über ELSTER, das Online-Finanzamt, ist es jetzt auch möglich, sich Schreiben des Finanzamtes, die keine Verwaltungsakte sind, papierlos elektronisch über ELSTER übermitteln zu lassen.

Eine Vorreiterrolle hat Hessen auch beim Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der Steuerverwaltung. Ein Meilenstein war die Gründung der Forschungsstelle Künstliche Intelligenz (FSKI) anlässlich der Auswertung der Panama Papers. Seitdem baut die Hessische Steuerverwaltung den Einsatz von KI kontinuierlich aus.

Die Grundsteuerreform in Hessen

Zum Ende des Jahres 2024 lag die Erledigungsquote bei der Bearbeitung der Grundsteuerreform hessenweit bereits bei über 99 Prozent. Diese zügige Bewältigung der Grundsteuerreform wurde wesentlich durch das vergleichsweise einfache Grundsteuermodell in Hessen (Flächen-Faktor-Verfahren) und den Einsatz modernster Technologie (z.B. KI-Unterstützung) ermöglicht.

Das Förderprogramm Hessengeld läuft an

Am 23. Februar 2024 hat die Landesregierung die Eckpunkte des Hessengeldes als zentrales Versprechen aus dem Sofortprogramm „11 + 1 für Hessen“ beschlossen. Mit dem Hessengeld unterstützt das Land zielgerichtet Ersterwerber und junge Familien beim Einzug in die eigenen vier Wände. So konnten die Bürgerinnen und Bürger bereits ab September 2024 den Antrag auf Hessengeld stellen und im November 2024 die ersten Auszahlungen erhalten – und das vollständig papierlos. Im Jahr 2024 wurden bereits rund 4.000 Anträge eingereicht, über 2.500 Anträge bewilligt und damit 41 Mio. € Hessengeld zugesagt.

Das Land als Partner der Kommunen

Das Land hat den Kommunen 2024 im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) einen Betrag von mehr als 7,1 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Damit wurde erstmals die 7 Milliarden-Euro-Grenze überschritten. Ein Höchststand!

Die Aufstockung des KFA kam nahezu vollständig den finanzschwächeren Kommunen in Form von höheren Schlüsselzuweisungen zugute.

Ausblick

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich zwischenzeitlich weiter eingetrübt. Abzuwarten bleibt, welche Auswirkungen die im März 2025 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Änderung des Grundgesetzes sowie die Ausrichtung der neuen Bundesregierung auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung und den Hessischen Landeshaushalt haben werden. Auch in den kommenden Jahren gilt es, durch eine strikte und konsequente Priorisierung der Aufgaben sowie durch eine umfassende Modernisierungsstrategie die Tragfähigkeit der Landesfinanzen dauerhaft zu stärken. Hierbei gilt es die Möglichkeiten, die die Digitalisierung und der Einsatz modernster Technologien wie der KI bietet, konsequent zu nutzen.

Fachziele 2024

Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	+24.753,4 Mio. €
Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung	7.125,7 Mio. €
Steuerverwaltung	796,8 Mio. €
Finanzierung Sondervermögen	184,4 Mio. €



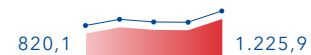
Steuerdeckungsquote (%)*



Aufwand Kommunalen Finanzausgleich (Mio. €)



Erzielte Mehrergebnisse Betriebsprüfung (Mio. €)



Entwicklung des Altersspargbuches (Deckungsquote)

Nettokreditaufnahme in Mio. €
(+: Aufnahme;
-: Tilgung)

Anlagevermögen (Mrd. €)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2020 - 2024

*Verhältnis Steuereinnahmen zu Gesamtausgaben

786,3
Mio. €

Rekordgesamtsumme für
den sozialen Wohnungsbau
bereitgestellt



Hessisches Ministerium für **Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**



Kaweh Mansoori

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum



*» Mit 4.559 geförderten Wohnungen
und Wohnplätzen weist Hessen
eine absolute Erfolgsbilanz auf. «*

Leitlinie

Wir haben das Ziel, trotz großer Herausforderungen weiterhin für Stabilität und Stärke in unserem Land zu sorgen. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft stärken, sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum und gleichzeitig die Klimaziele für unser Land erreichen. Für uns gehören wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung zusammen. Zum Beispiel im Wohnungsbau: Indem wir den Bedarf an bezahlbaren Wohnungen decken, setzen wir wichtige Impulse für die Wirtschaft. Industrielle Produktion und Energiewende sind ebenfalls kein Widerspruch, sondern müssen zusammen gedacht und umgesetzt werden.

Bezahlbar wohnen, unkompliziert bauen

In allen Teilen Hessens muss es möglich sein, gut und bezahlbar zu wohnen. Dank massiver Förderanstrengungen konnte der Sozialwohnungsbestand erhöht werden. Mit 21,1 Mio. € wurde der Erwerb von 1.152 Belegungsrechten bezuschusst, für Sozialwohnungen, die sonst aus der Bindung gefallen wären. Um Bauen generell einfacher und unbürokratischer zu machen, novellieren wir die Hessische Bauordnung und haben dafür ein erstes Baupaket geschnürt, mit dem Bauanträge länger gültig sind oder Dächer einfacher ausgebaut werden können. Ein weiterer Gesetzentwurf richtet sich gegen den spekulativen Leerstand von Wohnraum, damit mehr Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger auch zur Verfügung steht.

Innovativ denken, unbürokratisch fördern

Mit umfangreichen Investitionen stärken wir die Leistungsfähigkeit und die Zukunftssicherheit des Wirtschaftsstandorts Hessen. Der HessenFonds stellt eine Milliarde Euro zur Verfügung, damit unterstützt das Land erstmals gezielt Unternehmen bei deren Transformationsvorhaben. Für Herausforderungen wie den nachhaltigen Umbau der Produktion, digitale Innovationen sowie Anpassung der Lieferketten stehen wir Hessens Unternehmen mit einer passgenauen und unbürokratischen Wirtschaftsförderung zur Seite. Dem Nachwuchs- und Fachkräftemangel begegnen wir mit der Einführung des kostenlosen Meisterbriefs sowie der Initiative der Praktikurstage. Dass wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung zusammengehören, zeigen der Industrietrialog und auch der erfolgreiche Kampf um Industriearbeitsplätze wie bei VW im Baunatal.

Sicher unterwegs, überall hinkommen

Auch in finanziell schwierigen Zeiten kann ein Pendlerland wie Hessen nicht auf Investitionen in die Infrastruktur verzichten. Für die Modernisierung von Straßen, Schienen, Fuß- und Radwegen haben wir 2024 insgesamt 444 Mio. € bereitgestellt. 17,2 Mio. € wurden in Radwege an Landesstraßen investiert – im ländlichen Raum sind Radwege wichtige Verbindungen. Investitionen in Fuß- und Radwege setzen wirtschaftliche Impulse und fördern den Tourismus. In enger Zusammenarbeit mit den hessischen

Verkehrsverbünden sichern wir das Angebot des ÖPNV und unterstützen die Fortführung des Deutschlandtickets. Mit der Fertigstellung des Abschnitts zwischen Schwalmstadt und dem Dreieck Ohmtal ist die A 49 von Kassel bis zur A 5 durchgehend befahrbar. Für den überregionalen Verkehr als auch für die benachbarten Ortsdurchfahrten ist die A 49 eine deutliche Entlastung.

Energiewandel umsetzen, klimaneutral werden

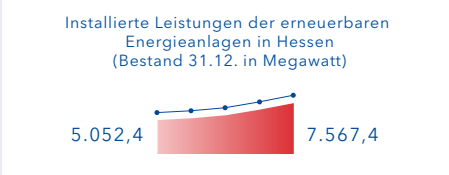
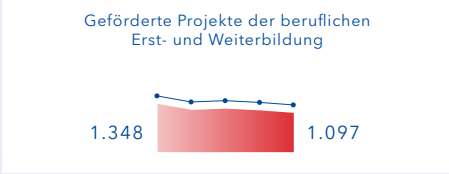
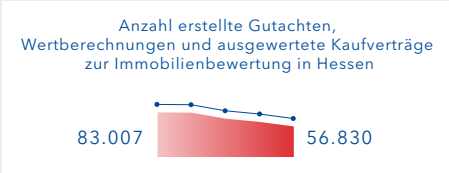
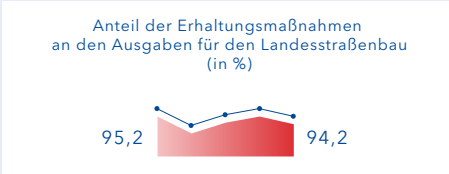
Bis 2045 will das Land Hessen klimaneutral sein. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei der Wärmesektor. Mit der kommunalen Wärmeplanung wurde ein Planungsinstrument geschaffen, das Hessens Kommunen dabei unterstützt, den Wärmebedarf zu senken und erneuerbare Energien einzusetzen. Wir unterstützen die Kommunen hierbei finanziell und mit Handreichungen und Leitfäden. Für den energetischen Wandel der Industrie fördern wir innovative Technologien wie die elektrolytische Erzeugung von Wasserstoff mit erneuerbaren Energien. Ein erstes Projekt in Stadtallendorf wird mit über 5,6 Mio. € gefördert. Wasserstoff ist ein bedeutender Baustein der Energiewende. Für die Region Nord- und Mittelhessen zeigt eine Machbarkeitsstudie, wie Wasserstoff über zusätzliche Netze in der Fläche verteilt werden kann. Mit dem Solarkataster ermöglichen wir nun auch eine schnelle Einschätzung der Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen auf Freiflächen in ganz Hessen.

Ausblick

Konkrete Projekte, die wir als nächstes angehen werden, sind die Vereinfachung des Hessischen Vergaberechts und die Stärkung der Tariftreue; wir stärken gezielt die hessischen Industriezweige und setzen unsere Bemühungen fort, die Verwaltung schneller, leistungstärker und bürgerfreundlicher zu machen – zum Beispiel beim Digitalen Bauantrag oder beim Straßenbau.

Fachziele 2024

Mobilität fördern	739,7 Mio. €
Kommunen	125,0 Mio. €
Förderung des Wohnungsbaus	104,2 Mio. €
Wirtschaftspolitik	79,1 Mio. €
Berufliche Bildung	31,4 Mio. €
Energiepolitik und -Versorgung	12,3 Mio. €



Kennzahlen für die Zeitreihe 2020 - 2024

4.100

Mit dem Landesprogramm
„Starke Teams, starke Kitas“
geförderte Einrichtungen



Hessisches Ministerium für **Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

**Heike Hofmann**

Ministerin für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales



*» Wir arbeiten für ein diskriminierungsfreies
Hessen, in dem allen Menschen Teilhabe
möglich ist. «*

Leitlinien

Unser Ministerium widmet sich mit ganzer Leidenschaft den großen Herausforderungen unserer Zeit. Unter anderem mit der Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels, unseren Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und unserer Arbeit für das Gelingen von Integration stellen wir Weichen für eine gute und erfolgreiche Zukunft. Darüber hinaus setzen wir uns für Chancengleichheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und ganz entschieden gegen Diskriminierung ein – für ein Hessen, das gerecht und solidarisch ist und allen Menschen beste Voraussetzungen zur Entfaltung ihrer Potenziale bietet.

Aus Überzeugung für beste Bildung

2024 haben wir unser Vorhaben, frühkindliche Bildung und Betreuung zu stärken und auszubauen, mit einem Bündel an Maßnahmen vorangetrieben: Bildung, Betreuen und Bauen lauten die drei Säulen, auf die wir dabei setzen. Teil davon ist natürlich weiterhin das Erfolgsprogramm PivA, die praxisintegrierte vergütete Ausbildung. Die Zahl der angebotenen Plätze haben wir dabei auf mehr als 1.000 erhöht und PivA zudem für Träger der Jugendhilfe geöffnet. Mit „Starke Teams, starke Kitas“ haben wir ein Förderprogramm zur Entlastung von Kita-Fachkräften aufgelegt, mit dem wir rund 90 Prozent aller Einrichtungen erreicht haben.

Mit Leidenschaft für gute Arbeit

Bis 2030 fehlen in Hessen 240.000 Fachkräfte. Das hat die Prognose ergeben, die im Herbst 2024 vorgestellt wurde. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben wir die im Ministerium angesiedelte Stabsstelle Fachkräfte für Hessen gestärkt und aufgewertet. Sie treibt Vernetzung und Austausch aller Akteure voran und entwickelt Strategien und Lösungen. Menschen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und den Um- oder Wiedereinstieg zu ermöglichen, sind die Ziele der Programme der Arbeitsmarktförderung, die aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert werden. Der Bereich Arbeitsschutz hat 2024 seinen erfolgreichen Weg der gezielten Überwachung der Einhaltung der Vorgaben fortgesetzt, insbesondere in prekären Arbeitssituationen.

Sozialer Zusammenhalt - mit Wertschätzung und Respekt

Mit den Mitteln des Sozialbudgets haben wir den solidari-schen Sozialstaat und ganz unmittelbar Angebote vor Ort gezielt unterstützt, etwa im Rahmen der Gemeinwesenarbeit. Hier ermöglicht unsere Förderung wertvolle Quartiers-arbeit und schafft Begegnungs- und Beratungsangebote in

benachteiligten Vierteln. Intensiv fortgesetzt haben wir unseren Einsatz für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung. Um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen, arbeiten wir am weiteren Ausbau des Hilfesystems, außerdem an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Nach zwei Jahren haben wir die Antidiskriminierungskampagne „Hessen. Da geht noch was“ mit u.a. rund 375.000 allein über soziale Medien erreichten Menschen erfolgreich abgeschlossen.

Für geordnete Migration und gelingende Integration

Im Rahmen des Landesprogramms WIR mit seinen hessenweit 33 WIR-Vielfaltszentren und den dazugehörigen Integrationslot-sinnen und -lotsen arbeiten wir mit den Akteuren und Trägern vor Ort an gelingender Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte. Mit dem im Sommer 2024 veröffent-lichten Integrationsmonitor haben wir zudem eine wissenschaft-lich fundierte Datensammlung zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen vorgelegt, die gerade im Zeitalter von Fake News eine verlässliche Faktenbasis bildet. Um einen Beitrag zu geordneter Migration zu leisten, haben wir im Dezember zusammen mit dem Ministerpräsidenten die Einführung der Bezahlkarte in Hessen gestartet.

Ausblick

Wir stärken mit unserer Arbeit frühkindliche Bildung, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Alle Hessinnen und Hessen sollen sicher leben können und gleiche Chancen auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe genießen. Hessen soll das offene Land bleiben, das Menschen willkommen heißt, die bereit sind, teilzuhaben. Dazu tragen wir mit unseren Initiativen für Gleichstellung, gegen Diskriminierung, zur Förderung von benachteiligten Menschen sowie zur Integration bei. Wir schaffen Bedingungen, die Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen ermöglichen und stärken mit unseren Maßnahmen zur Fachkräftesicherung den Wirtschaftsstandort Hessen – für die Sicherung unseres Wohlstands und für eine gute Zukunft.

Fachziele 2024

Kinder- und Jugendhilfe	938,9 Mio. €
Soziale Hilfen	633,6 Mio. €
Zuwanderung und Migration	338,2 Mio. €
Arbeitsmarktpolitik	40,2 Mio. €
Arbeitsschutz	28,1 Mio. €
Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	15,5 Mio. €



Kennzahlen für die Zeitreihe 2020 - 2024

29
Mio €

Für die Dorfentwicklung, um unsere
hessischen Heimatregionen mit ihren
Dörfern zu stärken.

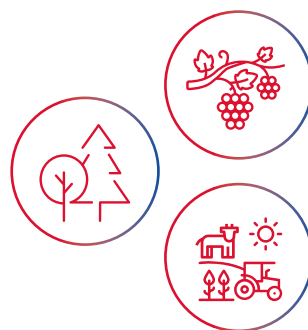


Hessisches Ministerium für **Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**



Ingmar Jung

Minister für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat



*» Unsere Heimat lebt von den Menschen,
die Traditionen mit Leben füllen und
von unserer Kulturlandschaft mit ihrer
faszinierenden Natur. «*

Heimat und natürliches Erbe bewahren

Wir sichern unsere Lebensgrundlagen durch eine zukunftsfeste Land- und Forstwirtschaft. Sie bilden die Basis für unsere Versorgung. Wir setzen auf moderne Technologien und zielgerichtete Maßnahmen, um unsere Heimat fit für die Zukunft zu machen.

Traditionen leben und Heimat gestalten

Wir stärken unsere Heimat. 2024 stellten wir mehr als 29 Mio. € für Dorfgemeinschaftshäuser, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen und Dorfplätze bereit. Doch Heimat ist mehr: Auch unsere Sprache gehört dazu. Mit dem neuen Mundartpreis stärken wir unsere kulturelle Identität. Heimat ist dort, wo Zukunft gestaltet wird – pragmatisch, bodenständig, wertorientiert.

Starke Landwirtschaft und vielfältige Natur - Nachhaltigkeit mit Zukunft

Den hessischen Landwirten wurden ca. 115 Mio. € aus den Mitteln der gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für u.a. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete oder einzelbetriebliche investive Förderungen ausgezahlt. Zudem haben wir die Trendwende Wolf eingeleitet und ihn ins Jagdrecht aufgenommen – für eine gezielte Regulierung und zum Schutz der Nutztierhaltung. Zusätzlich fördern wir Herdenschutzmaßnahmen und haben uns auf EU-Ebene für die Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs eingesetzt. Die Weidetierhaltung schützt die biologische Vielfalt und erhält unsere Kulturlandschaft. Zudem verdoppelten wir die Imkereiförderung auf 550.000 € und unterstützten rund 2.500 hessische Imkerinnen und Imker bei Schulungen, ihrer Ausstattung und in der Forschung. So verbinden wir Landwirtschaft, Naturschutz und Nachhaltigkeit.

Entschlossene Seuchenbekämpfung für gesunde Höfe

Wir handeln entschlossen für gesunde Tiere, sichere Lebensmittel und eine starke Landwirtschaft. Zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest haben wir seit dem 15. Juni 2024 über 200.000 Hektar Fläche nach Wildschweinkadavern abgesucht. Von über 2.000 Funden im Jahr 2024 wurden knapp 700 positiv getestet. Mit Zustimmung der EU-Kommission konnte die Sperrzone III frühestmöglich aufgehoben werden – ein wichtiges Signal für unsere Landwirte, die Vermarktung und regionale

Wertschöpfung. Die Schweinehalter im Gebiet unterstützten wir u.a. mit Transportkostenzuschüssen und Soforthilfen. Auch gegen die Blauzungenkrankheit unterstützen wir unsere hessischen Betriebe – 2024 mit über 230.000 € Impfungszuschuss. So schützen wir Tierwohl, Ernährungssicherheit und unsere heimische Landwirtschaft.

Hessen an Veränderungen des Klimas anpassen

Wir unterstützen unsere Land- und Forstwirte bei Klimafolgen: Für Schäden durch Hagel, Frost und Hochwasser standen im Rahmen der Soforthilfe knapp 2 Mio. € bereit. In der Extremwetterhilfe Wald zahlten wir 2024 mehr als 1,8 Mio. € aus. Auch gegen Klimakriminalität gehen wir konsequent vor: Wir bekämpfen den illegalen Handel mit besonders klimaschädlichen F-Gasen. 2024 gründeten wir mit dem Hessischen Ministerium des Innern eine gemeinsame Bekämpfungsgruppe im Polizeipräsidium Frankfurt.

Multifunktionale Wälder stärken

Unsere Wälder sind Klimaschützer, Wirtschaftsfaktor, Lebensraum und Orte der Naherholung. Holzproduktion und Lebensraum lassen sich erfolgreich verbinden. Das FSC-Moratorium sichert pragmatischen Waldschutz und klimaangepasste Waldbewirtschaftung. Unsere Wälder speichern CO₂ und liefern heimisches Holz. 2024 haben wir Pflanzmaßnahmen auf rund 480 Hektar mit rund 2,9 Mio. Bäumen gefördert. Wir verbinden Forstwirtschaft, Wertschöpfung und den Erhalt von Lebensräumen.

Ausblick

Wir stehen für Verlässlichkeit, Maß und Mitte. Wir stärken unsere Landwirtschaft, schützen Boden und Wasser, pflegen unsere Wälder und sichern unsere Heimat. Wir fördern regionale Wertschöpfung, Tierwohl und nachhaltige Forstwirtschaft. Für uns gilt: Wir finden pragmatische Lösungen in der Landwirtschafts- und Umweltpolitik – für Mensch, Natur und unsere Zukunft.

Fachziele 2024

Landwirtschaft und ländlicher Raum	171,4 Mio. €
Klima- und Umweltschutz sowie Sicherheit der Kerntechnik	98,3 Mio. €
Forstwirtschaft und Jagd	95,4 Mio. €
Verbraucherschutz	83,6 Mio. €
Gewässerschutz und -pflege	107,1 Mio. €
Natur- und Artenschutz	43,5 Mio. €



Größe der durch Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen geförderten Fläche (ha)

112.500 123.100

Klima-Kommunen (Anzahl)

267 402

Im Rahmen der Wiederbewaldung bepflanzte Fläche im Hessischen Staatswald (ha)

1.570 1.274

Anzahl Verbraucherberatungen der geförderten Verbraucherschutzorganisationen

52.300 50.000

Länge der renaturierten Gewässer (km, kumuliert)

438 652

Fläche der für den Naturschutz ausgewiesenen Schutzgebiete (ha)

567.103 569.774

Kennzahlen für die Zeitreihe 2020 - 2024

2.214.093

Menschen gehören in Hessen einem
Sportverein an. So viele wie nie zuvor.



Hessisches Ministerium für **Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

**Diana Stolz**

Ministerin für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



» *Wir verbessern die Lebenswirklichkeit
der Menschen- von den ganz Kleinen
bis hin zu den Senioren.* «

Leitlinie

Ob Gesundheitsversorgung, Kinderschutz, Pflege oder Sport: wir unterstützen alle Generationen, von den ganz Kleinen bis hin zu den Senioren. Die Geburt eines Kindes, die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, die Teilhabe der älteren Generation am gesellschaftlichen Leben, unsere Gesundheit, die Ausübung von Sport, der familiäre Zusammenhalt – all das sind Themen, die jeden im täglichen Leben berühren können. Es sind DIE Alltags- und Zukunftsthemen unserer Gesellschaft. Die Themenbereiche Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege haben viele gemeinsame Schnittstellen. Dabei nutzen wir Synergieeffekte.

**Die Umsetzung der Krankenhausreform –Gesundheit
gemeinsam gut gestalten!**

Im Pakt für Gesundheit Hessen bringen wir die relevanten

Akteure zusammen und erarbeiten gemeinsam Lösungen für die medizinische Versorgung. Die Krankenhausreform des Bundes wird auch in Hessen viele Veränderungen mit sich bringen. Darauf haben wir uns in 2024 vorbereitet. Wir gestalten den Übergangsprozess in einem partizipativen Prozess hin zu einer flächendeckenden, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung für morgen und spannen gemeinsam mit unseren Partnern das Hessische Gesundheitsnetz. Dazu gehört eine fundierte Datengrundlage, ein intensiver Austausch vor Ort und Unterstützung des Landes beispielsweise durch die Förderung von Gesundheitskoordinatoren. Im Mittelpunkt steht auch, die ambulante und stationäre Versorgung aufeinander abzustimmen. Ziel ist eine echte sektorenübergreifend gedachte Versorgung. Auch eine finanzielle Förderung für die Kliniken wurde auf den Weg gebracht, die 2025 greifen wird.

Familien stärken - von Anfang an!

Die Frühen Hilfen bieten Angebote und Beratung für werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren. Sie unterstützen in 33 kommunalen Netzwerken als präventive Struktur den Zugang zu niedrigschwelligen und kostenfreien Angeboten. Bewährt haben sich z. B. die 104 „Drop In(klusive)-Willkommensorte“ oder Beratungsangebote durch 411 Gesundheitsfachkräfte, ebenso wie Lotsenprojekte in Geburts- und Kinderkliniken oder Arztpraxen.

Mit der 2024 gestarteten Niederlassungsförderung unterstützt die Landesregierung Hebammen auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Gemeinsam hinsehen und handeln - Wir stärken den Kinderschutz!

Wir haben zahlreiche Maßnahmen für besseren Kinderschutz auf den Weg gebracht, stärken die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, haben die Finanzierung des Childhood-Hauses in Frankfurt gesichert und die Weichen für ein zweites Childhood-Haus in Nordhessen gestellt. Außerdem haben wir den Beauftragten für Kinderschutz ernannt und werden einen Landesbetroffenenrat für Opfer von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend einrichten.

Aus SWIM wurde SWIMplus!

2024 wurde das erfolgreiche SWIM-Programm zu SWIMplus erweitert und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln versehen. Schwimmbäder werden damit als generationenübergreifende Orte der Begegnung für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren noch breiter gefördert. Die Landesregierung unterstützt den Sport in Hessen weiterhin flexibel und auf hohem Niveau, um das Engagement und die Attraktivität des Sports vor Ort zu stärken.

Pflegestandort Hessen stärken!

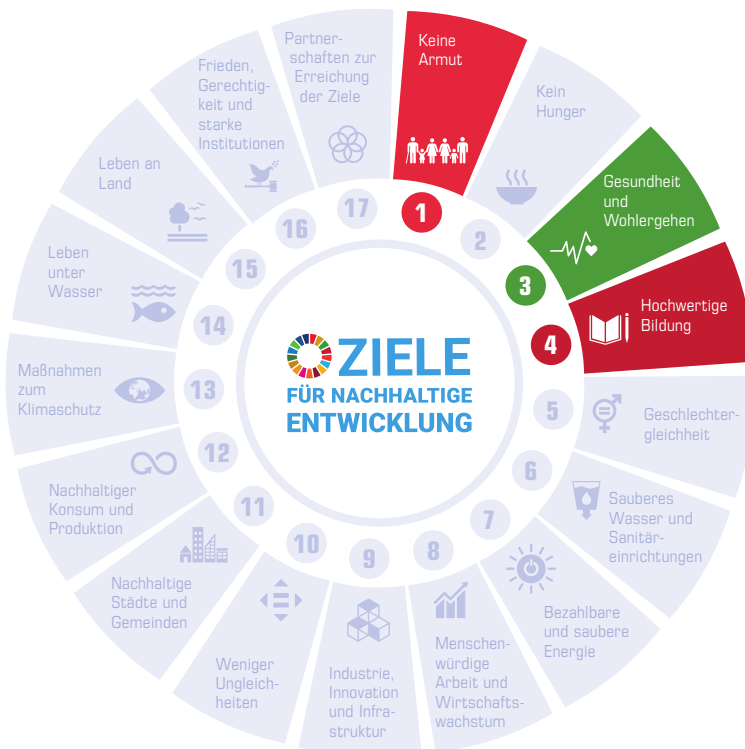
Die Pflege von Angehörigen kann eine körperlich und seelisch sehr zehrende Aufgabe sein. Mit dem 2024 gestarteten Förderprogramm zu Modellprojekten in der Kurzzeit-, Tagespflege und in ambulanten Wohnformen schafft die Landesregierung Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger und stärkt die Beratung sowie die Strukturen vor Ort. Zudem wurden mit dem Förderprogramm „Mitten im Leben“ zwölf Projekte gefördert, mit denen Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen mehr in das soziale Umfeld vor Ort eingebunden werden, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen. Des Weiteren konnten Pflegestützpunkte in sechs Landkreisen gefördert und zu Pflegekompetenzzentren weiterentwickelt werden.

Ausblick

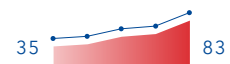
Durch unsere Arbeit wird wichtigen Themen, die das Leben der Menschen in Hessen unmittelbar prägen, eine höhere Priorität und Sichtbarkeit verliehen. Unser Anliegen ist es, gemeinsam mit unseren Partnern verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die das generationenübergreifende Miteinander stärken, und ein sicheres und gesundes Aufwachsen und Altern jetzt und in Zukunft sichern. Hierfür setzen wir gezielt auf die sektorenübergreifende Zusammenarbeit und unterstützen die lokalen Akteure bei der Umsetzung passgenauer Lösungen.

Fachziele 2024

Gesundheitsschutz	105,4 Mio. €
Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	180,4 Mio. €
Familienhilfe	68,7 Mio. €
Berufliche Bildung	52,2 Mio. €
Sport	28,0 Mio. €



Anzahl geförderte
Gemeindepflegekräfte



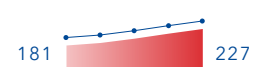
Anzahl anerkannter
Nachbarschaftshelfer



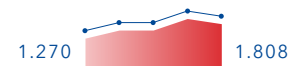
Höhe der Investitionspauschale für
alle Plankrankenhäuser (ohne Uni-Kliniken)
(Mio. €)



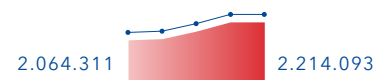
Anzahl geförderter
Familienzentren



Anzahl geförderter
Schülerinnen und Schüler
in Gesundheitsberufen



Anzahl Mitglieder
hessischer Sportvereine



Kennzahlen für die Zeitreihe 2020 - 2024

1

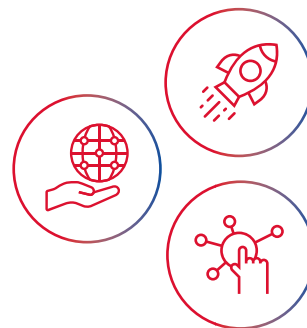
Hessen liegt im Länderindex des
Bitkom 2024 in der Kategorie
Digitalwirtschaft auf Platz 1 der
Flächenländer.



Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Digitalisierung und Innovation



*» Eine starke Digitalwirtschaft ist der Schlüssel
für ein zukunftsfähiges Hessen. «*

Leitlinie

Hessen nimmt eine bundesweite Vorreiterrolle bei der Digitalisierung ein: Das Ministerium für Digitalisierung und Innovation bündelt die Digitalisierungsmittel der Ressorts, koordiniert ressortübergreifend und verschlankt bestehende Abläufe und Prozesse – so wird die Digitalpolitik effektiv vorangetrieben.

Eigenständiges Digitalministerium

Mit Gründung des Digitalministeriums wurden die Digitalisierungsmittel der Ressorts in einem neu aufgebauten und ressortübergreifenden Digitalisierungshaushalt gebündelt. Diese zentrale Veranschlagung und Steuerung ermöglicht verstärkte Kooperationen in der Umsetzung, die Hebung von Synergiepotentialen und leistet einen wesentlichen Betrag zur Entbürokratisierung der Landesverwaltung.

Hessen als digitales Kraftzentrum in Europa stärken

Mit rund 2/3 der in deutschen Rechenzentren verfügbaren IT-Leistung, dem größten europäischen Datenknoten DE-CIX und einer bundesweit führenden Rolle in der Digitalwirtschaft ist Hessen ein digitales Kraftzentrum Europas – und war daher Gastgeber des Bundesdigitalgipfels 2024. Dieses einzigartige Ökosystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. Um den Standort gezielt durch die Ansiedlung von Start-ups, Scale-ups und ausländischen Firmen zu stärken, wurde die Position eines Start-up-Beauftragten geschaffen. Zudem wurden mit dem Programm „Distr@l“ bis Ende 2024 rund 150 innovative Projekte mit insgesamt 45 Mio. Euro unterstützt.

Dynamischer Ausbau der digitalen Infrastruktur

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist der Wirtschaftsmotor von morgen. Hessen verfolgt konsequent das Ziel einer flächendeckenden Glasfaserversorgung bis 2030. Im vergangenen Jahr wurden rund 100.000 Haushalte neu mit Glasfaser versorgt. Zudem wurden Vereinbarungen mit Telekommunikationsunternehmen getroffen, um bis 2030 mehr als 2,2 Millionen weitere Anschlüsse bereitzustellen. Der „Zukunftspakt Mobilfunk“ wurde vorzeitig umgesetzt und mit über 5.000 modernisierten oder neu errichteten Standorten das ursprüngliche Ziel deutlich übertroffen. Gleichzeitig wurden bürokratische Hürden gezielt abgebaut und ein digitales Standorterfassungstool eingerichtet, mit dem bis Ende 2024 bereits 1.300 potenzielle Standorte für neue Mobilfunkmasten gemeldet wurden.

Künstliche Intelligenz zum Nutzen der Menschen

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Ein Schwerpunkt der Landesregierung in dieser Legislatur ist die Nutzung von KI in der Verwaltung. In Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und den Ressorts wurde eine Regelung zur Anwendung generativer KI entwickelt, die erstmals verbindliche Leitlinien für den Einsatz durch Beschäftigte bereitstellt. Ziel ist es, Hessen weiter als Vorreiter in diesem Bereich zu etablieren und die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ergänzend wurde der Bürgerdialog zum Thema KI erfolgreich gestartet und ausgezeichnet.

Digitaloffensive für Kommunen

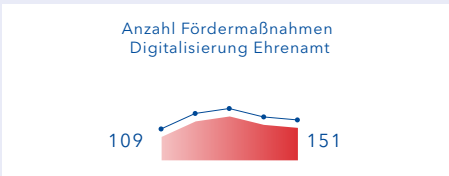
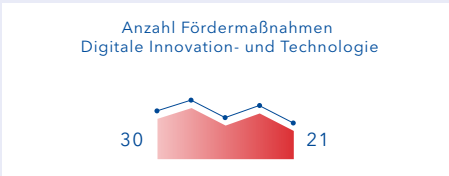
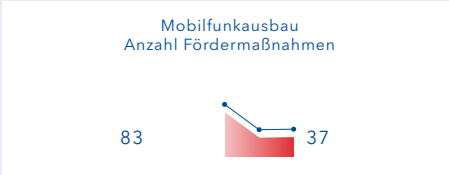
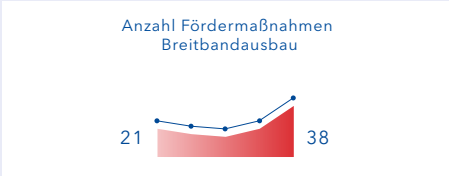
Im Rahmen der Digitaloffensive wurden die aktuellen Bedarfe der hessischen Kommunen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung gezielt ermittelt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden die Kommunen dabei unterstützt, die Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse umfassend und durchgängig umzusetzen sowie ihre IT-Infrastrukturen nachhaltig zu modernisieren. Mit der Vereinbarung „Kommunale Verwaltungsdigitalisierung“ vertieft das Land zudem die bestehende Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden, um die Kommunen gezielt bei der Digitalisierung der Verwaltung zu begleiten. Im Mittelpunkt der Vereinbarung steht die Weiterentwicklung der 2019 gegründeten Koordinierungsstelle OZG-Kommunal zu einer Kompetenzstelle für kommunale Verwaltungsdigitalisierung. Diese wird künftig als zentrale Anlaufstelle für alle Aspekte der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung beratend und koordinierend zur Verfügung stehen.

Ausblick

Hessen treibt die digitale Transformation konsequent voran, mit dem Ziel, das Silicon Valley Europas zu werden. Aufbauend auf der Digitalstrategie und der KI-Zukunftsagenda stehen die Gründung eines Resilienzzentrums zur Stärkung der digitalen Widerstandskraft, die Schaffung eines Zukunftscampus als Innovationszentrum, die Förderung digitaler Bildung, die Weiterentwicklung der Initiative ‚Women go digital‘ für mehr Frauen in der IT-Branche sowie die Fortsetzung der Digitaloffensive für Kommunen als zentrale Vorhaben im Fokus.

Fachziele 2024

Technologiepolitik	218,5 Mio. €
Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	92,9 Mio. €
Digitalisierung im Bereich Forschung und Lehre an Hochschulen	28,6 Mio. €
Digitalisierung im Bereich übergreifende Bildungsmaßnahmen	9,1 Mio. €
Digitalisierung im Bereich Rechtsprechung	8,1 Mio. €
Digitalisierung im Bereich Landwirtschaft und Ernährung	2,5 Mio. €



Kennzahlen für die Zeitreihe 2020 - 2024

14
Mio €

Ausstattung des Programms
„Stärkung der Demokratieforschung
Hessen“ bis 2028

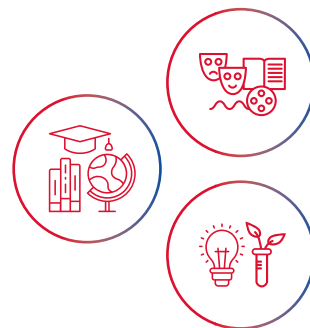


Hessisches Ministerium für **Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**



Timon Gremmels

Minister für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur



*» Unsere Demokratie braucht Wissenschaft und
Forschung, Kunst und Kultur für ein freies, kritisches,
lebendiges Miteinander. «*

Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sichern die Demokratie

Die gesellschaftliche Polarisierung und Radikalisierung nehmen zu. Die Demokratie steht unter Feuer. In solch einer Zeit brauchen wir Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung mehr denn je, um unsere demokratische Öffentlichkeit gegen ihre Verächter zu verteidigen. Sie sind unverzichtbare Pfeiler einer zukunftsfähigen und lebendigen Gesellschaft. Wir schaffen die Rahmenbedingungen, damit Wissenschaft, Kultur und damit der gesellschaftliche Zusammenhalt in Hessen weiter gestärkt werden. Wir setzen auf nachhaltige Unterstützung und gezielte Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Guter Start für die Demokratieforschung

Das Programm „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ ist mit einer Konferenz in der Frankfurter Paulskirche erfolgreich gestartet. Es vernetzt Akteurinnen und Akteure, führt Forschungsverbünde zusammen, validiert Projekte, fördert den Promotionspreis für Demokratieforschung, Antisemitismusforschung und die Entwicklung eines Hessen-Monitors. Die Förderungen werden über Ausschreibungen ausgewählt – der wissenschaftsgeleitete Prozess wird von einem Programmbeirat begleitet. Auch eine Gesprächsreihe mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Studierenden ist Teil des Programms. Das Ministerium hat diese Fördermöglichkeiten als Teil des Sofort-Programms 11+1 der Landesregierung aufgelegt.

Bessere Vergütung und Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte

Studentische Hilfskräfte sind wichtig für ein funktionierendes Hochschulsystem. Sie verdienen eine aufgabengerechte Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen. In den Tarifverhandlungen 2024 wurde vereinbart, die Arbeitsverhältnisse in der Regel für ein Jahr und grundsätzlich mit zehn Wochenstunden zu begründen, studentischen Hilfskräften ab dem Sommersemester einen Mindeststundenlohn von 13,46 € zu zahlen und diesen künftig entsprechend der Tarifsteigerungen zu erhöhen. Bei der Entlohnung der studentischen Hilfskräfte wird damit im bundesweiten Vergleich ein Spitzenniveau erreicht.

Entschlossen gegen Antisemitismus an den Hochschulen

Wir dulden keinen Antisemitismus in Hessen – auch nicht an unseren Hochschulen. Deshalb hat das Ministerium in allen hessischen Hochschulen Anlaufstellen für Betroffene von Anfeindungen eingerichtet. Das Ministerium unterstützt die Hochschulen mit Schulungen und bei Präventionsangeboten. Als Vorsitzland der Kulturminister-Konferenz hat es 2024 vorangetrieben, dass Leitlinien erarbeitet werden, damit Empfänger öffentlicher Fördermittel für den Umgang mit antisemitischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalten sensibilisiert werden.

Neuaufstellung der documenta

Die documenta ist ein Leuchtturm der hessischen Kultur. Wir haben die Organisation reformiert und stellen sicher, dass Kunstfreiheit mit dem Schutz vor Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung einhergeht. Künftig gibt es klarere Verantwortlichkeiten und eine stärkere Abgrenzung der geschäftsführenden und kuratorischen Bereiche. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat steht ein Kreis hochkarätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beratend zur Seite. Für die documenta 16 konnte mit Naomi Beckwith eine exzellente künstlerische Leitung gewonnen werden. Die Entflechtung von documenta Institut und documenta gGmbH wurde vorbereitet, sodass das documenta Institut als eigenständiges Forschungsinstitut gegründet werden kann.

Das kulturelle Erbe resilient machen

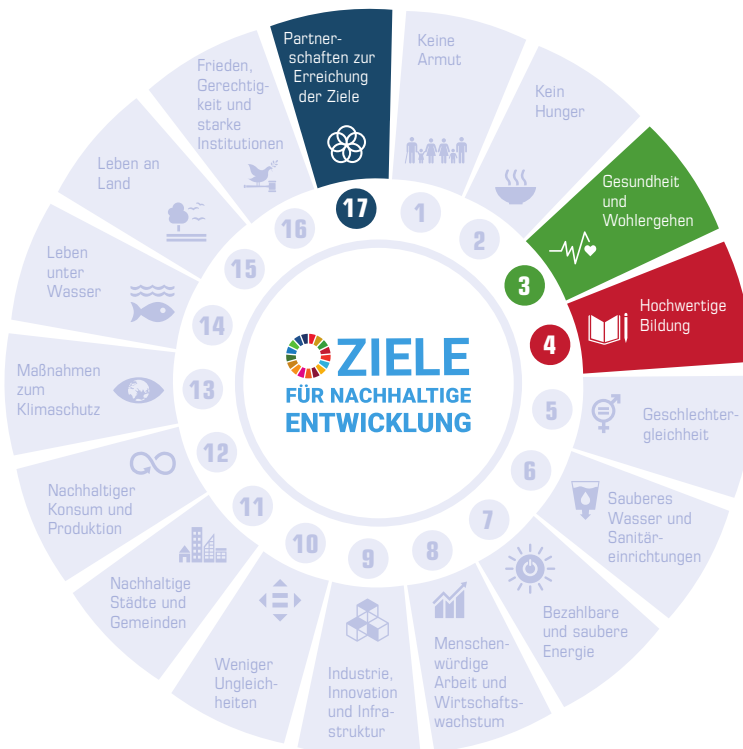
Der Klimawandel bedroht auch Denkmäler und historische Gärten. Unter der Überschrift „Die Zukunft des kulturellen Erbes – Welche strategisch-politischen Konzepte braucht es?“ wurde im Rahmen des Vorsitzes der Kulturminister-Konferenz zu einer Fachtagung nach Kassel eingeladen. Rund 100 Expertinnen und Experten diskutierten zukunftsfähige Strategien, die das Kulturerbe resilienter machen. Die Ergebnisse der Tagung sollen in weitere Beratungen der Bundesländer einfließen.

Ausblick

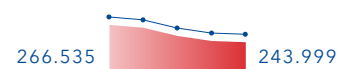
Für eine weiterhin starke Basis der hessischen Hochschulen stellt das Land im Rahmen des aktuellen Hochschulpakts mehr Geld bereit. Das Grundbudget steigt um 4 Prozent im Vergleich zu 2024. Die Studierendenwerke erhalten zusätzlich 2 Mio. €, damit sie erschwingliche Unterstützungsangebote für Studierende bereitstellen können. Kulturelle Bildung und Teilhabe bleiben auch in herausfordernden Zeiten zentral. Indem wir die Musikschulen mit 1,2 Mio. € zusätzlich unterstützen, ermöglichen wir es Kindern und Jugendlichen, ihre Talente zu entfalten – unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern.

Fachziele 2024

Forschung und Lehre an Hochschulen	2.301,6 Mio. €
Forschung außerhalb von Hochschulen	237,7 Mio. €
Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	110,7 Mio. €
Kunst	71,8 Mio. €
Denkmalschutz und Heimatpflege	35,8 Mio. €
Förderung von Studierenden	24,4 Mio. €



Anzahl Studierende



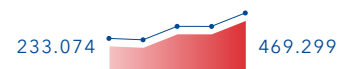
Anzahl der geförderten Einrichtungen



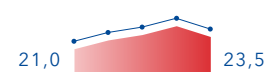
Trägerzuschüsse an Klinika (Mio. €)



Anzahl Besucher Staatstheater

Anzahl Besucher Landesmuseen
und Liegenschaften
des Hessen Kassel Heritage

Anzahl BaföG-geförderte Studierende (%)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2020 - 2024

Nachhaltigkeit in Hessen



Leitsätze der Hessischen Landesregierung

In Hessen hat Nachhaltigkeit Verfassungsrang. Gemäß Artikel 26c der hessischen Verfassung hat das Land bei seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, um die Interessen zukünftiger Generationen zu wahren.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Leitsätze des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029 unter dem Titel „Eine für alle.“ den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) zugeordnet.

Aus Überzeugung für beste Bildung



Aus Respekt für Familien und Alleinerziehende



Aus Entschlossenheit für Sicherheit und einen starken Staat



Aus Vernunft für Humanität und Ordnung bei Migration und Integration



Aus Gerechtigkeit für bezahlbares Wohnen und mehr Wohneigentum



Aus Wertschätzung für sozialen Zusammenhalt, eine gute Gesundheitsversorgung und ein gutes Leben im Alter



Aus Begeisterung für eine starke Wirtschaft, sichere Arbeit und ein innovatives Land



Aus Leidenschaft für eine starke Landwirtschaft und ländliche Räume



Aus Nachhaltigkeit für Klima, Umwelt und stabile und erneuerbare Energie



Aus Liebe für unsere Demokratie, unsere Heimat und Regionen, für Tradition und Kultur



Aus Prinzip für stabile Finanzen und ein starkes Europa



Nachhaltiges Handeln

Hessen setzt auf das Prinzip der Nachhaltigkeit. In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen des Landes den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) zugeordnet:

SDG	Bereich	Aufwendungen in Mio. €	Finanzierung Land in Mio. €	Eigene Erträge in Mio. €	Drittmittel in Mio. €
	Soziale Hilfen	7.792,3	4.395,3	453,8	2.943,2
	Landwirtschaft, Ernährung	206,7	157,7	29,3	19,8
	Gesundheit	1.090,1	787,3	112,2	190,7
	Bildung, Forschung	10.616,8	7.876,2	1.646,2	1.094,4
	Gleichstellung, Gleichbehandlung	0,3	0,3	0,0	0,0
	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	60,1	50,3	8,6	1,2
	Energiepolitik, Energieversorgung	16,1	6,9	1,2	8,0

SDG	Bereich	Aufwendungen in Mio. €	Finanzierung Land in Mio. €	Eigene Erträge in Mio. €	Drittmittel in Mio. €
	Wirtschaft, Arbeit	2.616,2	1.437,4	928,7	250,1
	Schiene, Straße	937,4	731,7	129,7	76,0
	Zuwanderung, Migration	570,3	241,8	327,1	1,4
	Kommunen	5.852,4	5.125,3	124,5	602,5
	Verbraucherschutz	107,3	85,2	21,5	0,6
	Umweltschutz, ÖPNV	2.481,9	696,0	719,2	1.066,7
	Gewässer	105,5	60,8	44,6	0,1
	Naturschutz, Forst	338,8	154,9	178,6	5,4
	Innere Sicherheit, Recht	5.553,5	3.480,4	2.054,1	19,0
	Internationale Zusammenarbeit	18,2	16,6	0,1	1,6

Die Zuordnung der Aufwendungen zu den 17 SDG erfolgt nach den im Haushalt hinterlegten Strukturen des integrierten Produktrahmens (IPR).

Die Berücksichtigung der einzelnen IPR bei den jeweiligen SDG ist hierbei indikativ sowie unter Berücksichtigung eines Überwiegenheitsprinzips vorgenommen worden.

Die Zuordnung von Ausgaben im Rahmen der Begebung von Hessischen Grünen Anleihen folgt demgegenüber dem hierfür geschaffenen Rahmenwerk vom 28.04.2023.

Es können Rundungsdifferenzen i. H. v. +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Regelmäßige Berichte über nachhaltiges Handeln

Der Nachhaltigkeit im Sinne von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten wird von der hessischen Landesregierung bei einer Vielzahl von Entscheidungen und Maßnahmen eine hohe Priorität eingeräumt. Die nachstehende Tabelle beinhaltet eine Auswahl von regelmäßigen Berichten zu Aufgaben und Maßnahmen, welche jeweils auf die Erreichung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) hinwirken.

Die Details können den genannten Berichten entnommen werden, welche im Internet von den fachlich zuständigen Ressorts veröffentlicht werden.

Veröffentlichung	Gegenstand	SDG
Nachhaltigkeitsstrategie Hessen – Fortschrittsbericht	Die Hessische Nachhaltigkeitsstrategie formuliert Ziele und Indikatoren, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der UN orientieren. Über deren Entwicklung berichtet der → Fortschrittsbericht .	1-17
Klimaplan Hessen	Um dem Klimawandel entschlossen entgegenzuwirken, hat das Land den → Klimaplan weiterentwickelt. Die 57 neuen Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität.	1-15
Landessozialbericht	Der → Bericht bildet die soziale Situation sowie die zentralen Lebenslagen der Menschen in Hessen ab.	1, 10
Bericht der Hessischen Landesregierung zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	Der → Bericht der Hessischen Landesregierung zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ-Bericht) gibt eine Übersicht über die entwicklungspolitischen Tätigkeiten aller Ressorts der Hessischen Landesregierung.	1, 17
Beteiligungsbericht des Landes	Der → Bericht , in welchem über die Beteiligungen des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen informiert wird, gibt einen exemplarischen Einblick in die vielfältigen Nachhaltigkeitsbemühungen der Landesbeteiligungen.	2, 3, 4, 7, 8, 9, 11, 13, 15, 16

Veröffentlichung	Gegenstand	SDG
CO2-Bilanz Ergebnisbericht	Der → Ergebnisbericht stellt die Entwicklung der CO2-Emissionen der Hessischen Landesverwaltung dar und ist damit ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Maßnahmen zur Erreichung der CO2- neutralen Landesverwaltung.	7, 12, 13, 16
Ehrenamtsbericht der Hessischen Landesregierung	Der → Ehrenamtsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen Engagements in Hessen.	3, 4, 10, 11, 13, 16, 17
Energiebericht für den staatlichen Hochbau und Gebäudebetrieb des Landes Hessen	Der → Energiebericht stellt den Energieverbrauch der von der hessischen Landesverwaltung genutzten Gebäude, gegliedert nach Energieträgern sowie die zugehörigen Kosten dar.	7, 12, 16
Energiewende in Hessen Monitoringbericht	Der → Bericht bietet einen Überblick über die zentralen Themengebiete der Energiewende.	7
Green Bond – Allokations- und Wirkungsbericht	Mit dem → Bericht wird die vollständige Zuordnung der Anleiheerlöse aus der Emission des Green Bond für getätigte Umweltausgaben offengelegt	6, 7, 9, 11, 13, 14, 15
Hessischer Integrationsmonitor	Dieser → Bericht dient der Darstellung der daten- und faktenbasierten Integrationspolitik.	10
HLNUG-Jahresbericht	Der → Jahresbericht des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) dient zur Information der Öffentlichkeit über neueste Entwicklungen in seinem Aufgabenbereich.	3, 6, 11, 13, 14, 15
Polizeiliche Kriminalstatistik	In der → Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle bekanntgewordenen und polizeilich bearbeiteten Straftaten (Verbrechen und Vergehen) einschließlich der Versuche registriert.	16
Suchtbericht des Landes Hessen	Der → Bericht stellt Zahlen zum Suchtmittelkonsum, Leistungen des ausdifferenzierten Suchthilfesystems inklusive der Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention sowie Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden dar.	3
Versorgungsatlas Hessen – Leistungsreport der Hessischen Plankrankenhäuser	Der → Bericht bietet eine statistische Aufbereitung des Leistungsgeschehens der Krankenhäuser in Hessen.	3

Konzernlagebericht des Landes Hessen 2024

Grundlagen	58
Wirtschaftsbericht	62
Prognosebericht	87
Risiko- und Chancenbericht	89

Grundlagen

Land und Bevölkerung

Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,279 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern¹ ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund von Zuwanderungen voraussichtlich auf ca. 6,476 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen und mit rd. 6,453 Mio. erwarteten Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2050 im Wesentlichen konstant bleiben, bevor die Einwohnerzahl im Jahr 2060 auf voraussichtlich 6,404 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner absinken wird.² Der zwischenzeitliche Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen, insbesondere auf den Wetteraukreis, den Main-Taunus-Kreis und den Landkreis Offenbach, konzentrieren.

Hessen gilt als ein führender Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit zahlreichen Zukunftsindustrien. Von besonderer Bedeutung sind hierzulande seit Jahrzehnten die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich die optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrie sowie die Automobilindustrie als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert. Darüber hinaus ist Hessen traditionell ein starker Standort der Finanzdienstleistungen, der Messewirtschaft und des Luftverkehrssektors.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km². Fast die Hälfte des Landes (8.942 km²) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.778 km² genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km² Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es über 700 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m², davon mehr als 80 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m². Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km². Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der Hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren und Volksentscheid kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30.09.2024.

² Hessisches Statistisches Landesamt, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070, März 2023.

Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der aktuellen Legislaturperiode aus 133 Abgeordneten. Der Hessische Landtag setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten*
CDU	52
AfD	25
SPD	23
Bündnis 90/Die Grünen	22
Freie Demokraten	8
Fraktionslose Abgeordnete	3

* in der 21. Legislaturperiode

Der Hessische Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

Exekutive

Die *Hessische Landesregierung* ist das oberste Leitungsorgan der vollziehenden Gewalt des Landes Hessen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen der hessischen Landesverwaltung getroffen werden. Sie besteht aus dem Hessischen Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Der Hessische Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dem Hessischen Landtag gegenüber verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jede Ministerin und jeder Minister den ihr bzw. ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag. Erst nachdem der Hessische Landtag der Hessischen Landesregierung durch besonderen Beschluss das Vertrauen ausgesprochen hat, übernimmt sie die Geschäfte.

Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Hessische Finanzgericht gewährleistet.

Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

Verwaltungsaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind im Berichtsjahr zehn Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Nachfolgend sind die Geschäftsbereiche mit nachgeordnetem Bereich zum 31.12.2024 sowie die Anzahl der beschäftigten Personen im Jahresdurchschnitt dargestellt.

Beschäftigte in den Geschäftsbereichen im Jahr 2023 und 2024

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte		
		2023	2024	Veränderung
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	821	711	-110
Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Inneres)	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	28.665	28.798	133
Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Kultus)	Schulen*, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene, Staatliche Schulämter	73.636	75.071	1.435
Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (Justiz)	Staats- und Amtsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, IT-Stelle	15.356	15.508	152
Ministerium der Finanzen (Finanzen)	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	15.994	16.165	171
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (Wirtschaft)	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichdirektion, Ämter für Bodenmanagement	5.187	5.231	44
Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales** (Soziales)		478	609	131
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten Jagd und Heimat (Landwirtschaft)	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Hessen-Forst, Forstämter	3.784	3.811	27
Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege** (Familie)	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege	-	202	202
Ministerium für Digitalisierung und Innovation (Digitales)		-	146	146
Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (Wissenschaft)	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	32.767	32.684	-83
Landtag / Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		593	608	15
		177.281	179.544	2.263

* Träger der Schulen (auch Berufsschulen und Erwachsenenbildung) sind i. d. R. Kommunen bzw. Landkreise.

**Aus technischen Gründen erfolgte in 2024 noch eine Zuordnung der 314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege beim Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Die Dienststelle ist jedoch dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zugeordnet. Eine zutreffende Geschäftsbereichszuordnung der Dienststelle erfolgt ab dem Jahresabschluss 2025.

Steuerungssystem

Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Hessische Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Hessischen Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 139 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Hessischen Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle unterliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Hessischen Landesregierung durch den Hessischen Landtag (Art. 144 HV). Der vorliegende Konzernlagebericht und der Konzernabschluss sind Bestandteil der Konzernrechnung, die als Anlage der Haushaltsrechnung beigelegt ist.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Verhaltene wirtschaftliche Dynamik

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit ist im zweiten Jahr in Folge ein Rückgang der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen. Im Vergleich mit der Zeit vor Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2019 liegt das BIP nur noch 0,3 % höher.

Ursache für die rückläufige Wirtschaftsleistung sind insbesondere konjunkturelle aber auch strukturelle Belastungen. Obwohl der Welthandel im Jahr 2024 insgesamt zulegen konnte, sanken die deutschen Exporte, u.a. als Folge stärkerer internationaler Konkurrenz. Weiterhin wirkten sich die im internationalen Vergleich noch immer hohen Energiekosten aus. Zusammen mit unsicheren wirtschaftlichen Aussichten hielten sich die privaten Haushalte trotz wieder steigender Einkommen beim Konsum sowie die Unternehmen mit Investitionen zurück.

Hieran konnte auch die positive Entwicklung bei den Verbraucherpreisen nichts ändern. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus lag mit 2,2 % unter dem Vorjahreswert (5,9 %), so dass der Abstand zum Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 % deutlich gegenüber dem Vorjahr verringert werden konnte.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich uneinheitlich. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg auf durchschnittlich 46,1 Mio. Personen (Vorjahr: 45,9 Mio. Personen). Gleichzeitig erhöhte sich jedoch auch die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0 %.

Politik der Europäischen Zentralbank

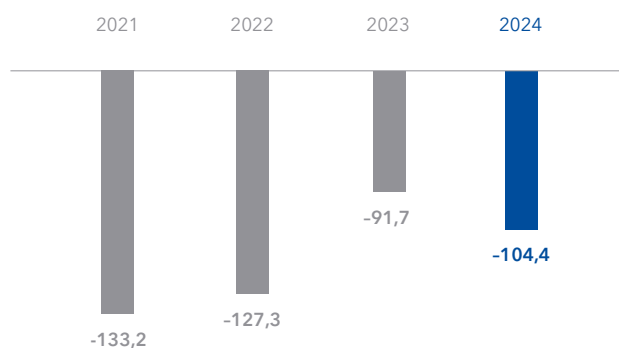
Der EZB-Rat hat im März und Juni 2025 beschlossen, die Zinssätze um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Die jüngste EZB-Projektion geht davon aus, dass sich die Inflation im Einklang mit den Erwartungen entwickeln wird. Fachleute prognostizieren eine Inflation von im Durchschnitt 2,4 % für 2025 und jeweils 1,9 % für die Jahre 2026 und 2027.

Obwohl sich die meisten Messgrößen der zugrundeliegenden Inflation weiter abgeschwächt haben, bleibt der binnenwirtschaftliche Preisdruck hoch, was zum Teil einem starken Lohnwachstum zuzuschreiben ist. Insbesondere für das Jahr 2025 spiegelt sich eine stärkere Dynamik bei den Energiepreisen wider. Die inzwischen spürbar gelockerten Finanzierungsbedingungen werden nach Erwartung der EZB zusammen mit steigenden Realeinkommen zu einem Anziehen der Nachfrage im Zeitverlauf beitragen. Hinsichtlich ihres weiteren geldpolitischen Kurses wird sich die EZB von der jeweils aktuellen Datenlage leiten lassen.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die öffentlichen Haushalte weisen seit 2020 als Folge der krisenhaften Entwicklung sehr hohe Defizite aus. Während in den Jahren 2020 und 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Buche schlugen, trugen seit dem Jahr 2022 zusätzlich auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zu den hohen negativen staatlichen Finanzierungssalden bei. Insgesamt belief sich das Defizit der öffentlichen Haushalte in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Jahr 2024 auf -104,4 Mrd. €.

Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte Deutschlands (in Mrd. €)



Quelle: Destatis

Die Defizitquote in der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen – lag in den Jahren 2022 bei -2,1 % und 2023 bei -2,6 %. Im Berichtsjahr 2024 betrug die gesamtstaatliche Defizitquote ebenfalls -2,6 %.

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

In Hessen ist das BIP im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (preisbereinigt) um 0,6 % gestiegen. Damit lag Hessens Wirtschaftswachstum über dem Bundesdurchschnitt von minus 0,2 %. Ohne Preisbereinigung wuchs das BIP in Hessen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,9 % (Bund 2,9 %).

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rd. drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt am Main sowie der Flughafen Frankfurt am Main, mit welchem sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen befindet. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung in Hessen bei.

Zahl der Erwerbstätigen

Die Zahl der durchschnittlich Erwerbstätigen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 3,59 Mio. auf rd. 3,62 Mio. Personen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2024 waren in Hessen durchschnittlich rd. 195.000 Menschen (Vorjahr: 181.000) arbeitslos gemeldet. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,5 % (Vorjahr: 5,2 %). Sie lag damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %).

Steueraufkommen

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen³ des Jahres 2024 verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 3,8 %, was in erster Linie auf eine positive Entwicklung bei den Gemeinschaftsteuern zurückzuführen ist. Bei den Gemeinschaftsteuern geht der Aufwuchs im Wesentlichen auf hohe Zugewinne bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge zurück. Ebenso tragen auch Zuwächse bei der Lohnsteuer und bei den Steuern vom Umsatz nicht unerheblich zum Aufwuchs bei.

Der hessische Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug im Jahr 2024 rd. 26,8 Mrd. € (Vorjahr: 25,5 Mrd. €) hiervon entfielen rd. 2,3 Mrd. € (Vorjahr: 2,0 Mrd. €) auf die hessischen Landessteuern. Bei diesen dem Land Hessen nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen ist bereits der Umverteilungsmechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

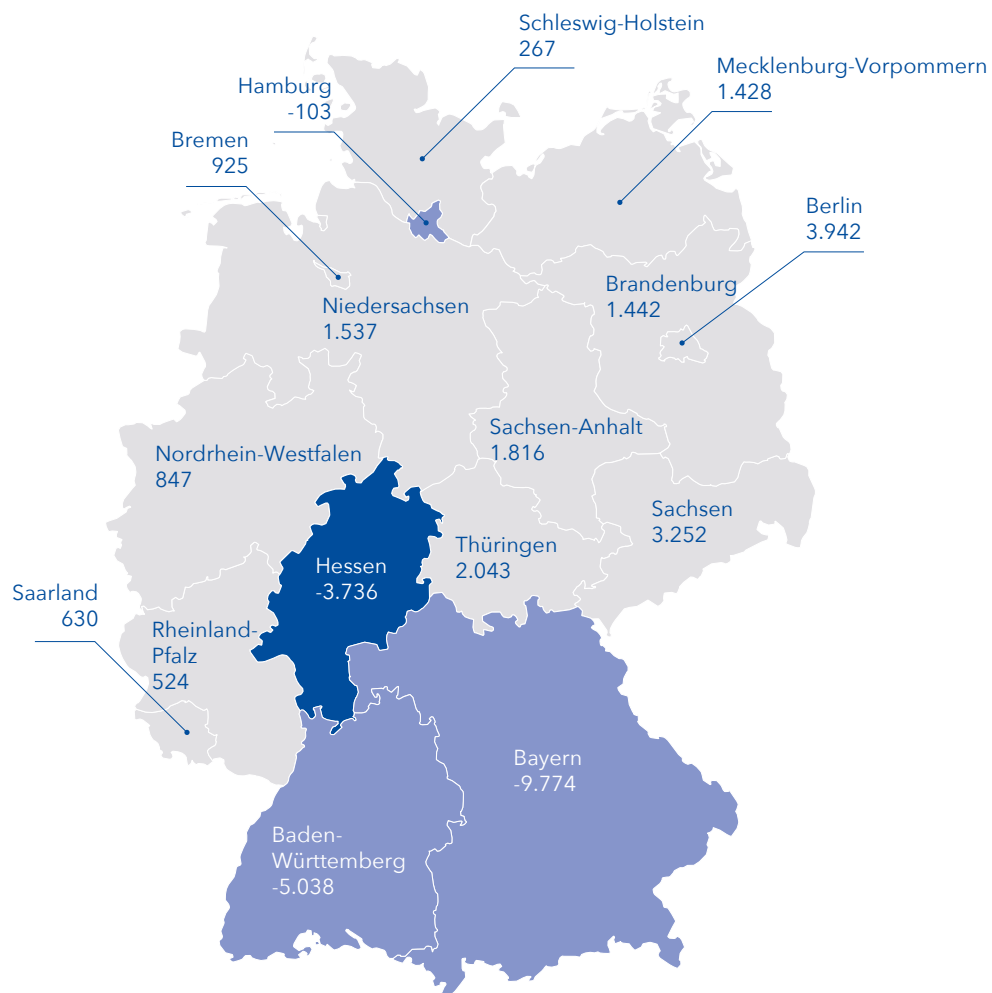
Der bundesstaatliche Finanzausgleich soll sicherstellen, dass alle Glieder des Bundesstaats über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Eigenstaatlichkeit zu entfalten. Das Ziel ist die Herstellung und Bewahrung einheitlicher Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet.

Im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (FKA) sind im Jahr 2024 rd. 18,7 Mrd. € umverteilt worden. Diese Umverteilung erfolgt im Rahmen der Verteilung der Umsatzsteuer. Dabei haben finanzstarke Länder Abschläge von ihrem Umsatzsteueranteil hinzuzunehmen. Diese Abschläge erfolgen zugunsten finanzschwacher Länder, die einen Zuschlag zu ihrem Umsatzsteueranteil erhalten. Im Jahr 2024 stehen vier Länder mit Abschlägen zwölf Ländern mit Zuschlägen gegenüber. Zu den Ländern mit Abschlägen zählen neben Hessen auch Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg.

Zur weiteren Verbesserung ihrer Finanzlage erhalten finanzschwächere Länder zusätzliche Mittel vom Bund in Form von Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Im Jahr 2024 umfassten die BEZ ein Volumen von insgesamt rd. 10,7 Mrd. €.

³ ohne reine Gemeindesteuern

Zuschläge und Abschläge beim Finanzkraftausgleich 2024 (in Mio. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige Abrechnung des Jahres 2024

Die jeweiligen Ausgleichsbeträge aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich berechnen sich wie folgt (in Mio. €)*:

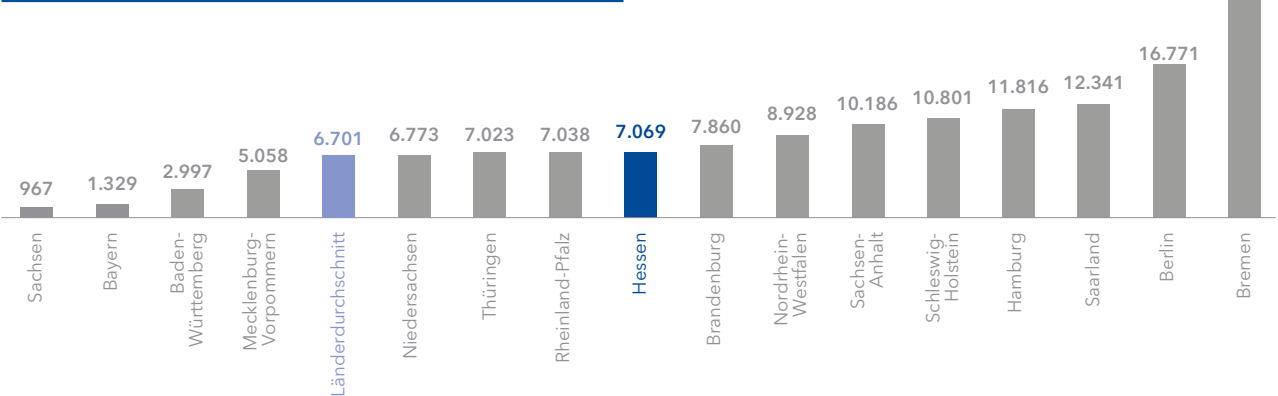
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
FKA	-5.038	-9.774	3.943	1.442	925	-106	-3.736	1.428	1.537	847	524	630	3.252	1.816	267	2.043
BEZ	0	0	1.860	829	486	0	0	981	704	289	331	439	2.027	1.129	183	1.402
SUMME	-5.038	-9.774	5.803	2.270	1.411	-106	-3.736	2.409	2.241	1.136	855	1.069	5.279	2.945	450	3.446

*Es können Rundungsdifferenzen auftreten. (FKA = Finanzkraftausgleich; BEZ = Bundesergänzungszuweisungen)

Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 44,3 Mrd. € erhöht (Vorjahr: 41,0 Mrd. €). Die für statistische Zwecke ermittelte Belastung je Einwohner in Hessen betrug 7.069 € und lag damit über dem Länderdurchschnitt (6.701 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31. Dezember 2024 (in €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 26.03.2025

Landesprogramme zur Kommunalfinanzierung

Kommunen

Durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sollen die eigenen Einnahmen der Kommunen aufgestockt und Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen reduziert werden. Damit stellt der KFA nicht nur eine essenzielle Säule der Kommunalfinanzen dar, sondern ist auch ein wichtiges Element, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Hessen hinzuwirken. Der KFA stieg im Jahr 2024 auf ein neues Rekordhoch von über 7,1 Mrd. €.

Um die Konsolidierung und nachhaltige Entwicklung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen verschiedene Programme ins Leben gerufen.

Kommunalinvestitionsprogramme „KIP“ und „KIP macht Schule!“

Mit dem Programm „KIP“ aus dem Jahr 2015 soll die Investitionstätigkeit von Kommunen, Krankenhasträgern und im Wohnungsbau in Hessen gestärkt werden. Das „KIP“ umfasst in allen drei Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Volumen von mehr als 1 Mrd. € (725 Mio. € originäres KIP; 230 Mio. € KIP Wohnraum; 77 Mio. € KIP Krankenhäuser), das von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen wird.

Nach dem ersten Programm wurde im Jahr 2017 ein Nachfolgeprogramm „KIP macht Schule!“ aufgelegt. Dieses ermöglicht den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur. Auch bei „KIP macht Schule!“ wird das gesamte Fördervolumen von über 558 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen.

Die Laufzeiten für die beiden Kommunalinvestitionsprogramme wurden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 um jeweils zwei Jahre, d. h. im „KIP“ im Bereich Kommunale Infrastruktur, Krankenhäuser und Wohnraum bis Ende 2023 und im „KIP macht Schule!“ bis Ende 2025 verlängert. Für das KIP Krankenhäuser erfolgte im Jahr 2024 eine Nachbewilligung i. H. v. 8 Mio. €. Diese war möglich, da eine ursprünglich bewilligte Maßnahme nicht umgesetzt wurde.

Hessenkasse

Im Jahr 2018 hat die Hessenkasse bei allen 179 am Entschuldungsprogramm teilnehmenden antragsberechtigten Kommunen insgesamt über 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten abgelöst. Die Abwicklung des Entschuldungsverfahrens wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) übernommen. Zur Unterstützung der Refinanzierung der Kassenkreditschuldung haben die am Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen einen Eigenbeitrag i. H. v. 25 € pro Jahr und Einwohner zu leisten.

Die angespannte gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Hessenkasse, insbesondere bei den Landkreisen wider. Allein im Jahr 2024 wurde sieben Landkreisen eine Ratenpause für das laufende Jahr gewährt.

Dem gegenüber stehen zwei bewilligte Sondertilgungen. Mittlerweile konnten insgesamt 18 Kommunen Sondertilgungen leisten, die ihre noch ausstehenden Eigenbeiträge und damit auch die Teilnahmedauer an der Hessenkasse zum Teil deutlich reduzieren.

Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft hatten, auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verzichten, wird mit einem flankierenden Investitionsprogramm geholfen, ggf. aufgeschobene Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. Das Investitionsprogramm umfasst ein Volumen i. H. v. rd. 700 Mio. € (einschließlich Eigenanteil der Kommunen von in der Regel 10 % der förderfähigen Ausgaben, der über zinsfreie WIBank-Darlehen aufgebracht werden kann). Alle 257 antragsberechtigten Kommunen haben die ihnen zustehenden Kontingente bis Ende 2018 beantragt. Zum 31. Dezember 2021 endete das Anmeldeverfahren. Die Zuschusskontingente von insgesamt 627,8 Mio. € sind vollumfänglich mit Zuwendungsverträgen gebunden und nahezu vollständig mit Maßnahmen belegt. Die Belegung ist aufgrund von Maßnahmenänderungen, Maßnahmenrücknahmen und Neuebelegungen immer gewissen Schwankungen unterlegen. Mit Gesetz vom 12. Dezember 2022⁴ wurde die Laufzeit des Investitionsprogramms der Hessenkasse um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

⁴ Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 12.12.2022, GVBl. 750, 751.

DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ des Bundes werden von Bund und Land Mittel i. H. v. insgesamt rd. 500 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen bereitgestellt. Davon profitieren neben den öffentlichen Schulen auch die Ersatzschulen, Pflegeschulen sowie landeseigenen Schulen. Zudem sind Mittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen. In Hessen wird der Kofinanzierungsanteil der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger über Darlehen der WIBank finanziert, wobei das Land die Zinsen und Tilgungsraten jeweils hälftig trägt. Bei den Pflegeschulen, landeseigenen Schulen sowie landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen übernimmt das Land die komplette Kofinanzierung. Das Antragsverfahren endete am 31. Dezember 2021. Die kommunalen Schulträger haben ihre Kontingente zum 31. Dezember 2024 nahezu zu 100 % belegt, ebenso die Ersatz- und Pflegeschulträger. Ungenutzte Kontingente sind im Kreis der Ersatzschulträger verteilt worden, sodass alle Fördermittel der Schulträger mit Maßnahmen belegt sind.

Zusätzlich zum originären „DigitalPakt Schule“ sind im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie drei Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart worden, welche in Hessen jeweils ein Fördervolumen von 50,0 Mio. € umfassen (davon 37,2 Mio. € Bundesmittel und 12,8 Mio. € Landesmittel). Die sogenannten Annexe 1 und 3 („Sofortausstattungsprogramm“ für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, sowie „Leihgeräte für Lehrkräfte“) sind zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen worden. Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ (Annex 2) dient der Förderung professioneller Strukturen zur Administration der IT-Infrastruktur, die im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ oder seiner Annexe aufgebaut wurden. Das Programm lief ursprünglich bis zum Ende des Jahres 2023, wurde aber durch eine Änderung der Förderrichtlinie verlängert, weshalb eine Antragsstellung und Auszahlung der Fördermittel noch bis Mitte 2024 möglich war. Im Jahr 2024 belief sich das Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen auf rd. 23,6 Mio. €. Der Annex 2 wurde zu 89,9 % bewilligt und ausbezahlt, dies entspricht 44,9 Mio. €.

Starke Heimat Hessen

Mit dem Programm Starke Heimat Hessen unterstützt das Land die Kommunen dabei, sich zukunftssicher und solide aufzustellen, indem es wichtige Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Nahmobilität, Digitalisierung und Schule fördert. Das Programm führt im Rahmen des KFA auch zu einer Aufstockung der Schlüsselmasse, so dass gerade auch finanzschwächere Kommunen profitieren sollen. Auch in der Corona-Pandemie wurden die Kommunen vom Land Hessen unterstützt. Dazu wurde die Finanzierung der oben genannten Programmenteile unabhängig vom Aufkommen der Heimaumlage sichergestellt.

Stärkung des Eigenkapitals der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba)

Das Eigenkapital der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) wurde im August 2024 neu strukturiert. Das Land Hessen stärkte hierzu das Kapital der Helaba mit insgesamt 2,0 Mrd. €. Neben der Teilnahme an einer Stammkapitalerhöhung i. H. v. 1,5 Mrd. € zeichnete das Land eine AT1-Anleihe i. H. v. 0,5 Mrd. €. Das Land hat zur Finanzierung seiner kapitalstärkenden Maßnahmen zusätzliche Kredite i. H. v. 2,0 Mrd. € aufgenommen.

Die bislang hinsichtlich der Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ (WuZ) und „Hessischer Investitionsfonds“ (HIF) bestehenden Kapitaleinlageverträge i. H. v. insgesamt 1,9 Mrd. € wurden beendet. Zeitgleich mit der Beendigung der Verträge wurden die Förderportfolien – im Wesentlichen bestehend aus langfristigen Darlehensforderungen und Bankbeständen i. H. v. 4,0 Mrd. € – von der Helaba an das Land Hessen als Leistung an Erfüllung statt zurückübertragen, was zu einer bilanziellen Vermögensmehrung auf Landesseite i. H. v. 2,1 Mrd. € führte, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst ist.

Geschäftsverlauf

Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2024 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

Geschäftsbereich

Oberziele

Geschäftsbereich des
Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Hessischen Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Hessisches Ministerium des Innern, für
Sicherheit und Heimatschutz

(Inneres)

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren charakterisiert wird.

Hessisches Ministerium für Kultus,
Bildung und Chancen

(Kultus)

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll – basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle – im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Geschäftsbereich

Oberziele

Hessisches Ministerium der Justiz und
für den Rechtsstaat

(Justiz)

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

(Finanzen)

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und
ländlichen Raum

(Wirtschaft)

Oberziele

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen ökonomischen, sozialen und nachhaltigen Zielen im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Ziel der Wirtschaftspolitik ist es, Wachstum und Beschäftigung zu sichern und den Fachkräftebedarf zu decken. Dabei sollen die Unternehmen beim anstehenden Strukturwandel gezielt unterstützt werden.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Geschäftsbereich**Oberziele**

Hessisches Ministerium für Arbeit,
Integration, Jugend und Soziales

(Soziales)

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Jagd, Forsten und Heimat

(Landwirtschaft)

Hessen wird den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

Hessisches Ministerium für Familie,
Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

(Familie)

Hessen strebt danach das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien zu verbessern. Die Generationensolidarität steht ebenso wie die Belange der älteren Menschen, gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung, im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Geschäftsbereich

Oberziele

Hessisches Ministerium für
Digitalisierung und Innovation

(Digitales)

Durch gezielte Steuerung, Koordinierung und Umsetzung an einer Stelle werden die Potenziale der Digitalisierung für unsere Bürgerinnen und Bürger zukunftsorientiert genutzt. Die Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft lässt digitale Innovationen, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen für und mit den Menschen entstehen und wird damit zu einem besseren Lebensalltag führen. Die Teilhabe an einer digitalen Zukunft soll Allen ermöglicht werden, dazu werden wir Kompetenzen stärken.

Die Bündelung der Digitalisierungsausgaben in einem Ressort trägt dazu bei, die Effizienz des Mitteleinsatzes in einem Schlüsselbereich für die Zukunftsfähigkeit des Landes weiter zu verbessern.

Grundlage und Richtschnur jedes Handels ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Gestaltung der Digitalisierung erfolgt entlang dieser Werte und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft
und Forschung, Kunst und Kultur

(Wissenschaft)

Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 182.212 Personen zum 31. Dezember 2024 beschäftigt.

Der Anteil der Frauen betrug ca. 59 %, der Anteil der Männer ca. 41 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen mit ca. 63 % im mittleren und einfachen Dienst und ca. 62 % im gehobenen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei rd. 52 %.

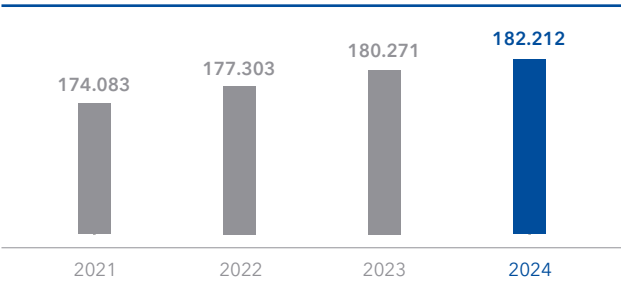
Verteilung der Beschäftigten auf die Dienststufen

2024	Männlich	Weiblich	Divers/o. A.
Höherer Dienst	26.603	29.258	15
Gehobener Dienst	29.336	47.477	4
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.623	22.661	6
In Ausbildung	5.462	7.762	5

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen am größten. In allen Altersgruppen beträgt der Frauenanteil mindestens rd. 55 %. In der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 61 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen bei den über 60-Jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich stark vertreten sind (rd. 55 %). Die Gruppen der unter 30-Jährigen und der 50- bis 59-Jährigen repräsentieren mit einem Frauenanteil von rd. 59 % exakt den gesamten Frauenanteil an den Bediensteten.

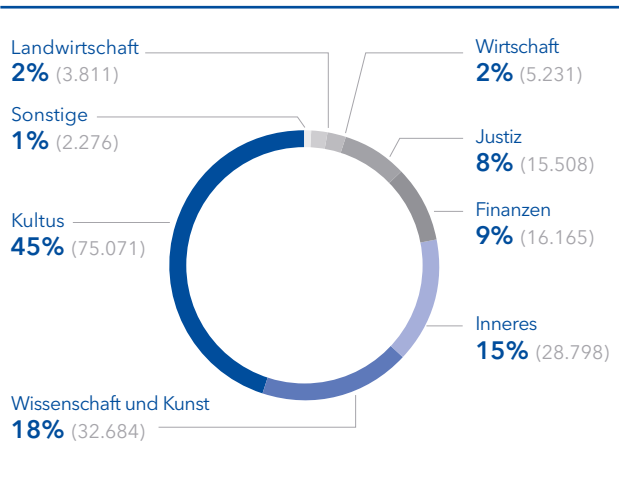
Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Entwicklung der Beschäftigten nach dem Stand jeweils zum 31. Dezember



Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 16,8 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (in Klammern Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten):

Verteilung des Personalaufwands 2024 auf die Geschäftsbereiche



Personalgewinnung

Die demografische Entwicklung wirkt sich auch auf die Personalsituation des Landes Hessen aus, da künftig viele Beschäftigte das Renten- bzw. Pensionsalter erreichen und dementsprechend aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden. Damit das Land auch weiterhin seine Aufgaben qualitativ hochwertig erfüllen und einen entsprechenden Bürgerservice anbieten kann, setzt das Land auf die Gewinnung von jungen Menschen als Mitarbeiter.

Die Personalgewinnung gestaltet sich insbesondere in Bezug auf Berufseinsteiger als Herausforderung, da ein hoher Konkurrenzdruck im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft, insbesondere im IT-Bereich, besteht. Um potentielle Stellenbewerber anzusprechen, hat das Land Hessen verschiedene Maßnahmen getroffen, die das Land als attraktiven Arbeitgeber bekannt machen. Insbesondere ist hier das Karriereportal „Arbeitgeber Land Hessen“ zu nennen, welches die Vorteile einer Beschäftigung beim Land Hessen insbesondere bei der Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie für den Bewerber darstellt, Informationen für Berufseinsteiger bereithält und einen Überblick über die derzeit offenen Stellen sowie Karrieremöglichkeiten gibt. Dazu

kommen weitere Maßnahmen wie Werbekampagnen und Zielgruppenorientierte Ausschreibungen.

Integration von schwerbehinderten Menschen

Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2024 mit einem Anteil von 6,07 % übertroffen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 46 % der Frauen als auch von rd. 15 % der Männer genutzt werden.

2024	Männlich	Weiblich	Divers/o. A.
Vollzeit	63.764	58.819	14
Teilzeit	11.260	48.339	16

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag 4.999 Personen (Vorjahr: 5.040).

Bedeutende Finanzkennzahlen

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Im Berichtsjahr standen die öffentlichen Haushalte weiterhin unter enormem Druck. Das Aufeinandertreffen von Wachstumsschwäche und einer deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibenden Steuerentwicklung auf der einen und einer inflationsbedingt hohe Ausgabendynamik auf der anderen Seite stellte die nach der Landtagswahl 2023 neu gebildete Landesregierung vor erhebliche Herausforderungen. Der Nachtragshaushalt 2024 berücksichtigte daher neben ersten politischen Schwerpunkten u.a. auch eine konjunkturbedingte Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Die für die kapitalstärkenden Maßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung des Eigenkapitals der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) erforderlichen finanziellen Mittel i. H. v. 2,0 Mrd. € wurden gleichfalls im Rahmen des Nachtragshaushalts

veranschlagt. Die Nettokreditaufnahme erhöhte sich dadurch im Berichtsjahr auf rd. 2.813,6 Mio. €.

Die Veränderungen der kameralen Schulden des Kernhaushalts Hessen (Haushaltsschulden) stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung (-)	-1.470,2	-200,5	0,0	2.813,6

Entwicklung der Kreditschulden

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahrs beziffert, bildet die Konzernbilanz des Landes jeweils den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	-1.835,2	-4.049,5	1.057,1	3.351,9

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 enthaltene Erhöhung der Kreditschulden i. H. v. 3.351,9 Mio. € (siehe Vermögenslage) weicht von der kameralen Nettokreditaufnahme aufgrund haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (31. März 2025) gebucht sowie dem abgelaufenen Haushaltsjahr zugeordnet und umfassen zudem nur Kredite der Kernverwaltung. Im Rahmen der Bilanzierung werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt und zum darauf folgenden Bilanzstichtag als bestehende Kreditverbindlichkeiten passiviert.

Die bilanzielle Erhöhung der Kreditschulden zum Stichtag der Konzernbilanz leitet sich wie folgt von der Nettokreditaufnahme des Jahres 2024 ab:

in Mio. €	2024
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	2.813,6
Kreditaufnahme im Berichtsjahr 2024 für 2023	3.516,3
Kreditaufnahme 2025 für Berichtsjahr 2024	-2.978,0
Bilanzielle Kreditaufnahme	3.351,9

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Jahresergebnis

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppelten Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen im Berichtsjahr zu verzeichnende Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. 7,0 Mrd. €.

in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-2.363,3	-403,8	-9.089,7	-6.957,4

Das Jahresergebnis 2024 setzt sich zusammen aus dem Steuerergebnis (19,9 Mrd. €), dem Transferergebnis (-4,8 Mrd. €), dem übrigen Verwaltungsergebnis (-18,3 Mrd. €) und dem Finanzergebnis (-3,7 Mrd. €). Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mrd. € verbessert, was insbesondere auf Einmaleffekte des Vorjahres im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen ist (3,9 Mrd. €).

Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes Hessen und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegeln sich im Ausweis der Rückstellungen für Pensionen und für weitere Versorgungsleistungen (Legislative), die sich zum 31. Dezember 2024 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 99,3 Mrd. € belaufen.

Mit dem kontinuierlichen Aufbau des Sondervermögens Versorgungsrücklage (sog. Altersspargbuch Hessen) sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 5,9 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Rückstellungen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen ermittelt sich als Kapitaldeckung zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 5,94 %:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Pensionslast-Finanzierungsquote	5,58 %	5,90 %	5,75 %	5,94 %

Altersspargbuch Hessen: Sondervermögen Versorgungsrücklage

Das auf der Grundlage des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRücklG) vom 15. Dezember 1998 errichtete Sondervermögen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Das Gesetz zur Neuordnung des Sondervermögens zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben vor. Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen des Landes zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt.

Die Verwaltung des Aktien- und Rentenportfolios ist der Deutschen Bundesbank übertragen. Das von der Bundesbank passiv verwaltete Aktienportfolio bildet in seiner Zusammensetzung zwei nachhaltige Indizes – einen mit Werten des Euroraums und einen mit Werten außerhalb des Euroraums (global ex Euro) – ab, für welche die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gemeinsam einheitliche Ausschlusskriterien und ESG-Filter festgelegt haben.

Hessen hat sich verpflichtet, schrittweise bis 2045 die Treibhausgasintensität seiner Aktienanlage zu reduzieren, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen.

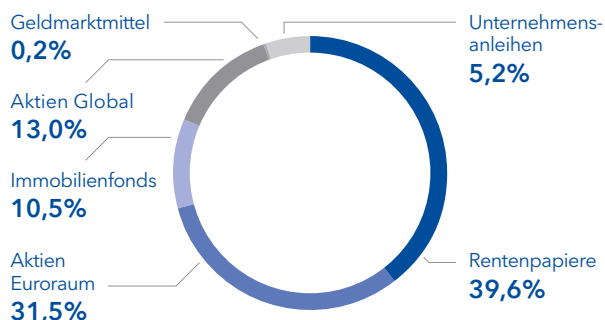
Bei der Auswahl und Gewichtung der Unternehmen wird daher den strengen Anforderungen des Dekarbonisierungszielpfads des Pariser Klimaschutzabkommens Rechnung getragen.

Bis zum Jahresende 2026 soll schrittweise durch eine Erhöhung des Anteils globaler Aktien und spiegelbildlich durch eine entsprechende Absenkung des Anteils der Aktien Euroraum eine Zielquote von jeweils 22,5 % in beiden Anlageklassen erreicht werden.

Die Anlageklasse der Unternehmensanleihen wird über börsen-gehandelte, nachhaltige Fonds abgebildet. Der Anteil der Unternehmensanleihen am Portfolio soll bis Ende 2025 auf 10 % des Gesamtvermögens anwachsen. Die Immobilienanlage erfolgt durch Investitionen in einen Immobilien-Dachfonds, der von der Helaba Invest verwaltet wird und dessen alleiniger Anleger das Sondervermögen Versorgungsrücklage ist. Das Immobilienportfolio, mit dessen Aufbau im Jahr 2016 begonnen wurde, soll bis Ende 2025 einen Anteil von 15 % des Gesamtvermögens der Versorgungsrücklage ausmachen.

Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.909,3 Mio. € erhöht (Vorjahr: 5.479,4 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage 6.297,1 Mio. € (Vorjahr: 5.730,7 Mio. €).

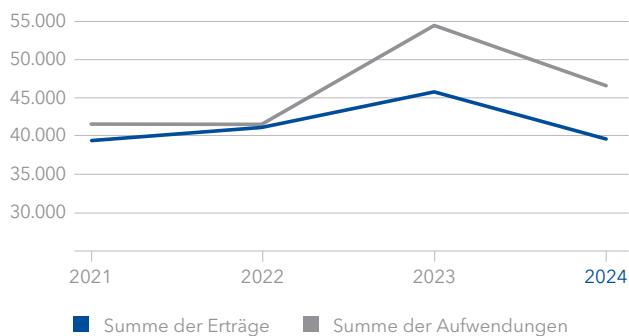
Zusammensetzung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach Marktwerten



Ertragslage

Die Konzernergebnisrechnung des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 27,0 Mrd. € stellen mit einem Anteil von 68,0 % an den Gesamterträgen i. H. v. 39,7 Mrd. € (Vorjahr: 45,8 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2024 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (6,3 Mrd. € bzw. 15,9 %).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2024 auf insgesamt 46,6 Mrd. € (Vorjahr: 54,9 Mrd. €) belaufen, entfallen auf Personalaufwendungen 16,8 Mrd. € (35,9 %), auf Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen 11,1 Mrd. € (23,9 %), auf Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen 7,4 Mrd. € (15,9 %) und auf den Finanzaufwand 5,0 Mrd. € (10,8 %).

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2023	2024
Steuern und steuerähnliche Erträge	27.972,5	26.994,6
Ergebnis aus Finanzausgleich	-6.791,3	-7.078,8
<i>davon Aufwand Kommunalen Finanzausgleich</i>	-6.911,7	-7.125,7
Steuerergebnis nach Finanzausgleich	21.181,2	19.915,8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.633,4	6.301,4
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-11.314,9	-11.127,4
Transferergebnis	-4.681,5	-4.826,0
Übrige Erträge	4.078,3	4.743,3
Personalaufwand	-26.608,6	-16.753,9
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-15.842,0	-4.973,5
Abschreibungen	-765,6	-794,5
Übrige Aufwendungen	-4.744,8	-5.482,1
Übriges Verwaltungsergebnis	-28.040,7	-18.287,2
Verwaltungsergebnis	-11.541,0	-3.197,4
Finanzergebnis	2.470,5	-3.740,9
<i>davon aus Auf-/Abzinsung von Rückstellungen</i>	2.604,1	-3.652,6
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-9.070,5	-6.938,3
Steuern	-19,2	-19,1
Jahresergebnis	-9.089,7	-6.957,4

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Das Jahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. -7,0 Mrd. € ab.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mrd. € verbessert, was insbesondere auf Einmaleffekte des Vorjahres im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen ist (3,9 Mrd. €). Gegenläufig entwickelte sich das Steuerergebnis (-1,3 Mrd. €), was auf geringere Steuererträge und einen Anstieg des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen ist.

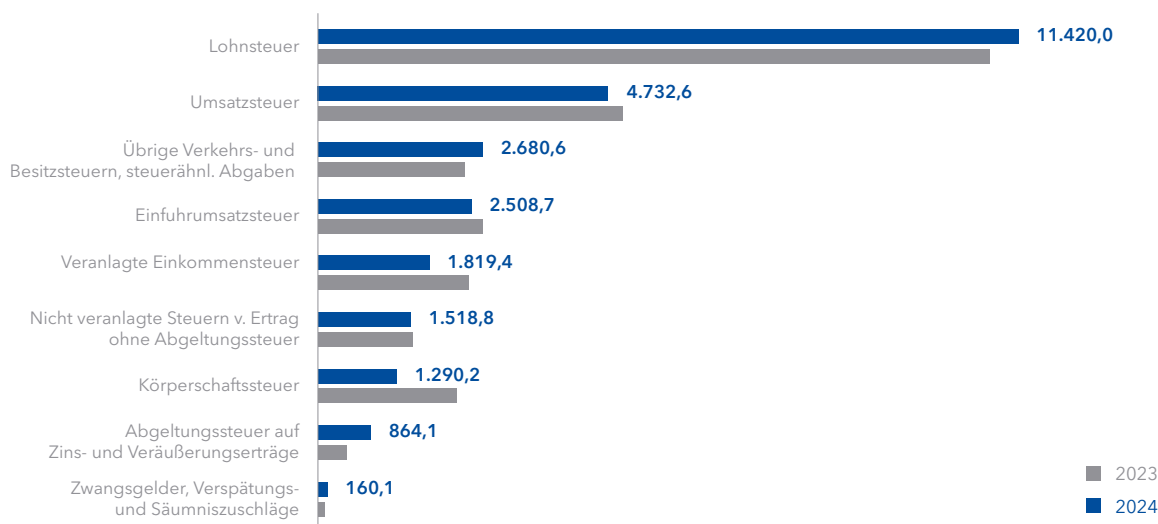
Steuerergebnis

Das Steuerergebnis nach Finanzausgleich verschlechterte sich um rd. 1,3 Mrd. €.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge betragen im Berichtsjahr 27,0 Mrd. € (Vorjahr: 28,0 Mrd. €). Den vereinnahmten Steuererträgen (26,8 Mrd. €) stehen Steuerertragsminderungen aufgrund von zusätzlichen Rückstellungen für Steuererstattung, Zerlegung und Finanzausgleich (- 2,1 Mrd. €) gegenüber.

Die wesentlichen Erträge aus Steuern resultieren aus der Lohnsteuer (42 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 27 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf die Steuerarten (in Mio. €)



Die Steuererträge im Jahr 2024 entfallen mit 8,2 % auf Landessteuern⁵ sowie mit 91,8 % auf Gemeinschaftssteuern.

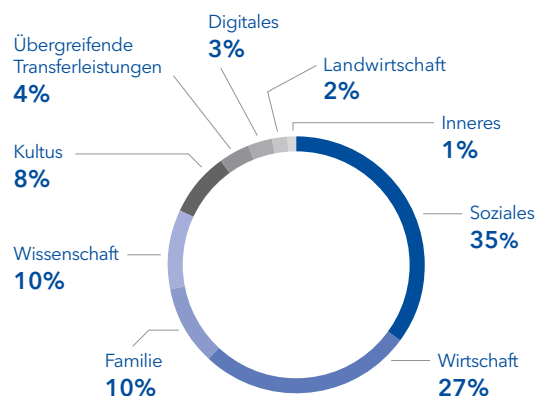
Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus Kommunalem Finanzausgleich i. H. v. 7,1 Mrd. € (Vorjahr: 6,9 Mrd. €) gegenüber.

Transferergebnis

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Jahr 2024 die Aufwendungen für Steuersubventionen (insbesondere Kindergeld) i. H. v. 1,8 Mrd. €.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 9,3 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf die Geschäftsbereiche



Das Transferergebnis i. H. v. von 4,8 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mrd. € verschlechtert.

⁵ Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen.

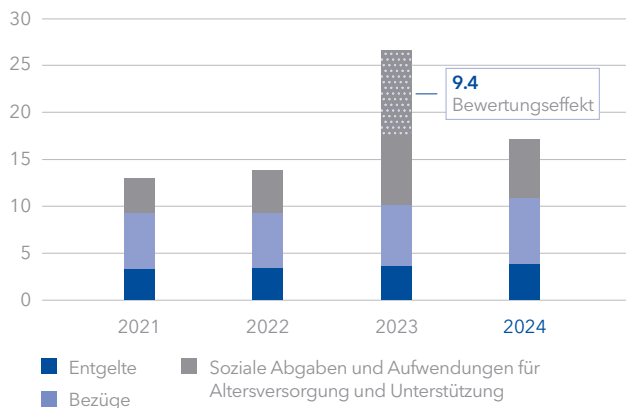
Übriges Verwaltungsergebnis

Das übrige Verwaltungsergebnis verbesserte sich im Vorjahresvergleich um rd. 9,8 Mrd. €, was auf Bewertungseffekte des Vorjahres im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen (9,4 Mrd. €) zurückzuführen ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes, die sich im Berichtsjahr auf 16,8 Mrd. € (Vorjahr: 26,6 Mrd. €) belaufen. Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (6,1 Mrd. €; Vorjahr: 16,8 Mrd. €) sind Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (4,7 Mrd. €, Vorjahr: 15,7 Mrd. €) enthalten. Der Rückgang ist auf Bewertungseffekte im Vorjahr im Zusammenhang mit der Anpassung der Bewertungsparameter für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen (9,4 Mrd. €). Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen des laufenden Jahres enthalten Aufwendungen aus der Anpassung der Bezüge um 3 % (Vorjahr: 4,89 %) von rd. 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €).

Entwicklung des Personalaufwands 2021 - 2024 (in Mrd. €)



Im Jahr 2024 liegt der Personalaufwand mit rd. 16,8 Mrd. € um 9,9 Mrd. € deutlich unter dem Vorjahreswert.

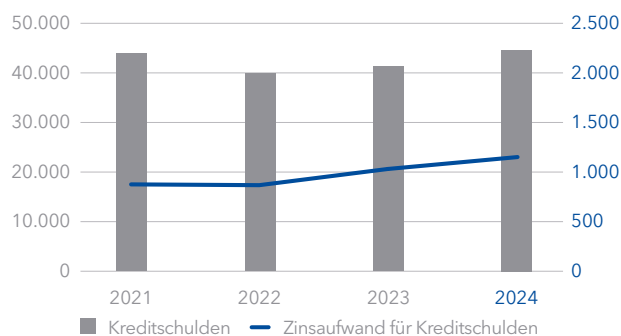
Die laufenden Entgelte und Bezüge belaufen sich auf 10,6 Mrd. € (Vorjahr: 9,8 Mrd. €) und erhöhten sich um rd. 0,8 Mrd. €, was im Wesentlichen auf die Entgeltsteigerung zum 01.08.2023 für die Tarifbeschäftigten um 1,8 % (mindestens 65 €) und die Anpassung der Besoldung im Jahr 2024 um 3,0 % sowie auf zusätzliche Inflationsausgleichszahlungen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich auf -3,7 Mrd. € (Vorjahr: 2,5 Mrd. €) und ist im Wesentlichen durch die Erträge und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (3,7 Mrd. €) beeinflusst. Die Verschlechterung des Finanzergebnisses (-6,2 Mrd. €) ist insbesondere auf Einmaleffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen zurückzuführen, die im Vorjahr infolge der Anhebung des Diskontierungszinssatzes insbesondere für Pensions- und Beihilferückstellungen von 3,0 % auf 3,3 % als Ertrag i. H. v. 5,7 Mrd. € berücksichtigt wurden.

Daneben belasten Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (1,2 Mrd. €; Vorjahr: 1,0 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite (in Mio. €)*



*zum 31.12.

Weitere Finanzerträge i. H. v. 1,1 Mrd. € führen zu einer Verbesserung des Finanzergebnis, die im Wesentlichen auf Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (0,5 Mrd. €) – überwiegend aus dem Bereich der Versorgungsrücklage – und auf sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (0,6 Mrd. €) entfallen.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2023	2024
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	671,8	1.549,6
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-404,7	-3.171,1
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	710,7	2.471,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	977,8	849,5
Finanzmittelfonds zum 01.01.	455,1	1.432,9
Finanzmittelfonds zum 31.12.	1.432,9	2.282,4

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Details ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss des Landes Hessen.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, z. B. Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen⁶ erreichten im Berichtsjahr ein Niveau von 26,8 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mrd. € angestiegen.

Die Steuereinnahmen stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mrd. €	2021	2022	2023	2024
Steuereinnahmen	25,1	26,4	25,5	26,8

⁶ Ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern.

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 4,6 Mrd. € abgeflossen, Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (6,9 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (13,3 Mrd. €) geleistet worden.

Im Saldo führen weitere Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1,5 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

Im Jahr 2024 wurden Zahlungen für Investitionen i. H. v. 4,0 Mrd. € getätigt, von denen 1,0 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und i. H. v. 3,0 Mrd. € auf Finanzanlagen, v.a. auf kapitalstärkende Maßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung des Eigenkapitals der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) i. H. v. 2,0 Mrd. € und auf den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingelder zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Sondervermögen Versorgungsrücklage) entfallen.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2024 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 0,7 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,2 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2024 wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 10,8 Mrd. € aufgenommen, darunter sieben Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €) im Gesamtvolumen von 8,25 Mrd. €, eine Anleiheaufstockung im Volumen von 0,3 Mrd. €, fünf Landesschatzanweisungen mit Emissionsvolumen unter 0,5 Mrd. € im Gesamtvolumen von 0,8 Mrd. € und zwei Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. €.

Die kontrahierten Laufzeiten bewegten sich zwischen drei Tagen und zwanzig Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 6,79 Jahren. Durch den Einsatz von Derivaten beträgt die durchschnittliche Laufzeit der im Jahr 2024 emittierten Darlehen (volumengewichtet) 10,37 Jahre. Es wurden Renditen zwischen 2,546 % p. a. und 3,75 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: 2,988 % p. a.) vereinbart. Der volumengewichtete Durchschnitt nach Derivat beträgt 2,934 % p. a.

Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte mit 1,67 % im Vergleich zum Jahr 2023 (1,68 %) nochmals leicht reduziert werden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich zum Ende des Jahres 2024 auf 10,45 Jahre (Vorjahr: 10,64 Jahre).

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i. H. v. 7,4 Mrd. €. Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2024 Zinsen i. H. v. 0,9 Mrd. € gezahlt.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds entspricht zum 31. Dezember 2024 den flüssigen Mitteln (2,3 Mrd. €).

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
AKTIVA		
Anlagevermögen	31.346,8	35.439,7
davon Immobilienvermögen	6.353,0	6.346,9
davon Kulturgüter und Sammlungen	4.846,2	4.828,2
davon Infrastrukturvermögen	3.639,0	3.628,5
davon Beteiligungen ⁷	2.951,0	4.646,5
davon Versorgungsrücklage	5.479,4	5.909,3
davon Hessischer Investitionsfonds	620,0	839,8
davon Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“	1.505,1	2.519,6
Umlaufvermögen	19.370,2	21.400,8
davon Forderungen gegen Steuerpflichtige	9.166,2	10.523,5
davon Forderungen aus Eigenbeiträgen zur Hessenkasse	1.488,0	1.404,6
davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich	1.659,5	1.661,7
davon Forderungen aus Collateral Management	2.056,5	2.028,5
davon Flüssige Mittel	1.432,9	2.282,4
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	578,1	616,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	138.348,	143.248,9
	189.643,3	200.706,0
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	803,5	805,0
Rückstellungen	123.435,0	129.931,7
davon für Pensionen und Beihilfen	109.514,4	113.644,1
davon für Steuererstattung und Finanzausgleich	5.158,7	7.216,9
davon für Hessenkasse	610,2	542,6
davon für Kommunalen Schutzschirm Hessen	299,3	266,1
davon für Finanzderivate	1.126,0	1.075,2
Verbindlichkeiten	65.287,5	69.777,6
davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden	40.973,5	44.325,4
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen	1.861,0	1.830,4
davon Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich	7.803,7	9.443,6
davon Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	4.311,4	3.945,8
davon Verbindlichkeiten Kommunalen Schutzschirm	1.908,9	1.815,7
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	117,2	191,9
	189.643,3	200.706,0

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

⁷ Einschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unter 20 %, die in der Konzernbilanz unter den Sonstigen Ausleihungen mit 75,4 Mio. € ausgewiesen werden.

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 200,8 Mrd. € erhöht (+11,1 Mrd. €). Bei den Aktiva ist ein Anstieg beim Anlagevermögen (+4,1 Mrd. €), beim Umlaufvermögen (+2,0 Mrd. €) und beim Posten nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (+4,9 Mrd. €) zu verzeichnen.

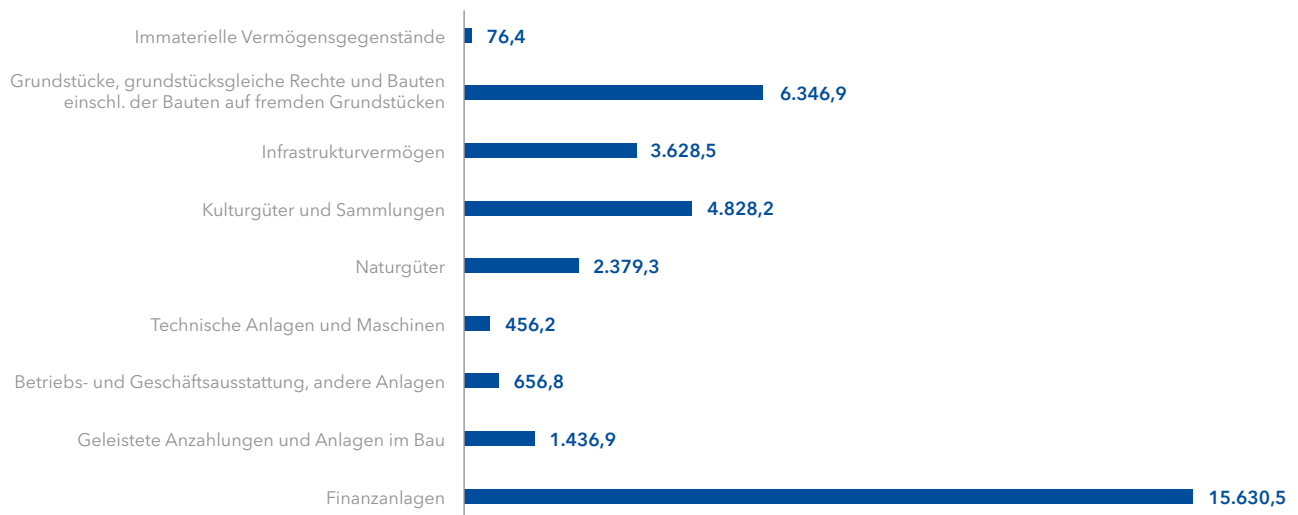
Die korrespondierende Erhöhung der Passiva ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Rückstellungen (+6,5 Mrd. €) und der Verbindlichkeiten (+4,5 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2024 verzeichnet das **Anlagevermögen** einen Anstieg um 4,1 Mrd. €. Investitionen in das Sachanlagevermögen (+1,0 Mrd. €) und Zugängen im Finanzanlagevermögen (+6,7 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen (im Saldo 0,9 Mrd. €) und Abgänge des Anlagevermögens (-2,8 Mrd. €) gegenüber. Die Zugänge im Finanzanlagevermögen entfallen im Wesentlichen

auf kapitalstärkende Maßnahmen des Landes im Rahmen der Neustrukturierung des Eigenkapitals der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) i. H. v. 2,0 Mrd. €, auf die Rückübertragung der Förderportfolien der Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ (WuZ) und „Hessischer Investitionsfonds“ (HIF) in Form von langfristigen Darlehensforderungen i. H. v. 3,6 Mrd. € und auf den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingelder zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Sondervermögen Versorgungsrücklage) i. H. v. 0,5 Mrd. €.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Anlagevermögens auf den 31.12.2024 (in Mio. €)



Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mrd. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg von Forderungen gegen Steuerpflichtige (+1,4 Mrd. €) und den Anstieg der Flüssigen Mittel (+0,9 Mrd. €) zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

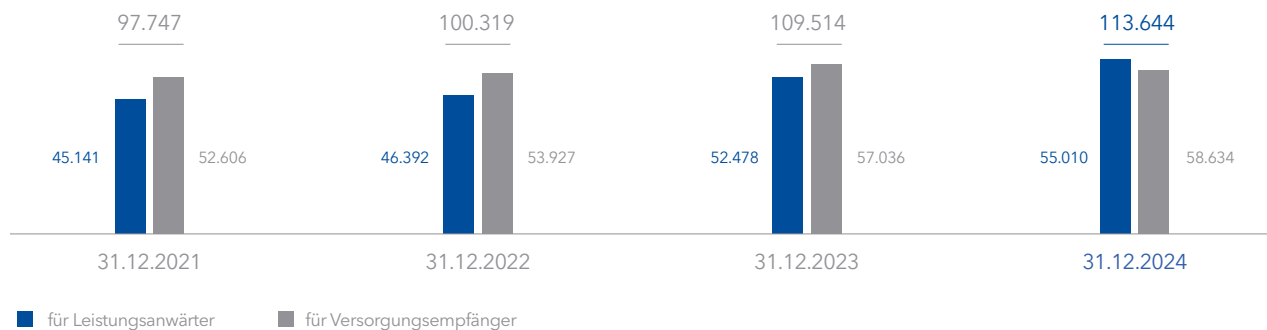
Der im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Mrd. € gestiegene **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** i. H. v. 143,3 Mrd. € berücksichtigt das negative Jahresergebnis (- 7,0 Mrd. €) sowie die im Berichtsjahr eingetretene Vermögensmehrung infolge des Rückübertrags der Förderportfolien der Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ (WuZ) und „Hessischer Investitionsfonds“ (HIF) (+2,1 Mrd. €).

Der Anstieg der **Rückstellungen** beträgt im Berichtsjahr 6,5 Mrd. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 113,6 Mrd. € (Vorjahr: 109,5 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 86.328 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 85.576) und 115.525 Leistungsanwärter (Vorjahr: 113.834).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Entwicklung und Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2021 - 2024 (in Mio. €)



Der Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 4,1 Mrd. €. Aufgrund der Regelungen des Gesetzes zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 (HBesVAnpG 2023/2024) erhöhen sich die Besoldung und die Versorgungsbezüge zum 01.01.2024 um 3,0 %. Diese Anpassung führt zu einem erhöhenden Bewertungseffekt i. H. v. rd. 0,5 Mrd. €. Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten hat der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (62,7 Mrd. €). Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten

wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht (6,2 Mrd. €).

Die **Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag 69,8 Mrd. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mrd. € erhöht.

Die Kreditschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf rd. 44,3 Mrd. € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mrd. €.

Sie setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

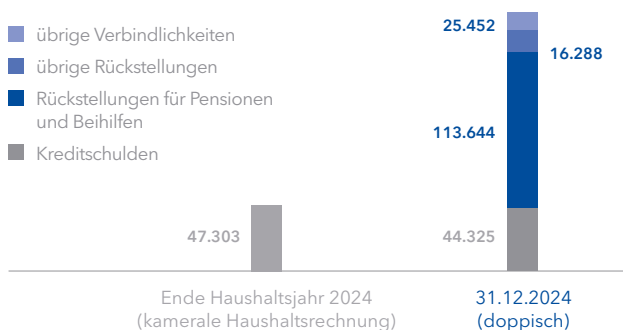
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Anleihen und Obligationen	35.497,9	32.172,9	33.966,3	37.591,3
Darlehen bei Kreditinstituten	4.552,6	3.996,2	3.682,2	3.603,1
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen ⁸	3.634,7	3.396,7	3.324,5	3.130,5
Darlehen beim Bund ⁸	0,6	0,6	0,5	0,5
Kassenkredite	280,0	350,0	0,0	0,0
Summe	43.965,8	39.916,4	40.973,5	44.325,4

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

⁸ In der Konzernbilanz ausgewiesen unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten«

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und führen somit im Vergleich zur Kameralistik zu einem vollständigen Schuldenausweis. Während der kamerale Schuldenausweis grds. auch nachträgliche Kreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigen kann, folgt der doppelte Schuldenausweis einem strengen Stichtagsprinzip.

Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik



Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der im doppelten Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,279 Mio. Einwohnern⁹ in Hessen in der Zeitreihe folgende doppelte Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	2021	2022	2023	2024
Pro-Kopf-Verschuldung	28.403	27.874	29.474	31.806

⁹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30.09.2024.

Prognosebericht¹⁰

Gesamtwirtschaftliche Aussichten für 2025

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Phase anhaltender Wirtschaftsschwäche. Ursächlich hierfür war die in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige Häufung exogener Schocks, die mit sich bereits seit geraumer Zeit abzeichnenden strukturellen Problemen der deutschen Wirtschaft zusammentrafen. So leidet die deutsche Wirtschaft unter einer alternden Bevölkerung, was Fachkräftengpässe verstärkt, einer Investitionsschwäche (u. a. aufgrund einer unterentwickelten Wachstums- und Innovationsfinanzierung) und einer zunehmenden geopolitischen Fragmentierung. Hierdurch werden die Produktivität und Innovationskraft der Unternehmen und damit letztlich die gesamtwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gebremst. Zudem hat sich die wirtschaftliche Unsicherheit weltweit durch die angekündigten und zum Teil schon wieder ausgesetzten Zölle der Vereinigten Staaten stark erhöht. Neben kurzzeitigen Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten kam es zu einer weiteren Eintrübung der globalen Wachstumsaussichten. Die deutsche Wirtschaft ist mit ihrem hohen Exportanteil hiervon besonders betroffen. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2025 beim preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt insgesamt von einer erneuten wirtschaftlichen Stagnation i. H. v. 0,0 % aus.

Die neue Bundesregierung wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr den Haushalt für das Jahr 2025 verabschieden. Hierbei sollen insbesondere Investitionen, Strukturreformen und die Konsolidierung des Haushalts finanzpolitische Leitplanken sein. Zudem bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang sich die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Grundgesetzänderung zur Erweiterung der Schuldenbremse in Bund und Ländern und zur Einführung eines Infrastruktur-Sondervermögens i. H. v. 500 Mrd. € bereits im laufenden Jahr positiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken wird.

Steueraufkommen in Hessen

Nach derzeitigen Schätzungen für das Haushaltsjahr 2025 werden Steuereinnahmen i. H. v. insgesamt rd. 27,6 Mrd. € erwartet.

Die Steuereinnahmen betrugen für das Berichtsjahr 2024 insgesamt rd. 26,8 Mrd. €, was der Prognose aus dem Jahr 2023 entsprach.

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Die Planungen für das Jahr 2025 basieren auf der Herbstprognose 2024 der Bundesregierung, die insbesondere für das Jahr 2025 als Folge der nach wie vor zurückhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung eine deutliche Unterauslastung der Produktionskapazitäten („negative Outputlücke“) unterstellte. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 eine maximal zulässige Nettokreditaufnahme des Landes i. H. v. 693,9 Mio. €. Dieser steht eine veranschlagte Neuverschuldung i. H. v. 670,0 Mio. € gegenüber. Die nach der Schuldenbremse maßgebliche Kredithöchstgrenze wird damit auch im Jahr 2025 eingehalten.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde mit einer Nettokreditaufnahme i. H. v. 2.813,6 Mio. € die mit Nachtragshaushalt 2024 vorgesehene Neuverschuldung i. H. v. 2.834,0 Mio. € um rd. 20 Mio. € leicht unterschritten.

¹⁰ Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Gesamtlagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Landes Hessen beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die die Hessische Landesregierung auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen oder Chancen bzw. Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Personalaufwand

Der für 2025 zu erwartende Personalaufwand wird mit rd. 21,5 Mrd. € im Kernhaushalt veranschlagt. Unter Einbeziehung der Sonderhaushalte (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) ist auf Konzernebene mit einem Aufwand i. H. v. 24,5 Mrd. € zu rechnen. Der prognostizierte Personalaufwand berücksichtigt Einmaleffekte im Rahmen der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die auf Besoldungsanpassungen zum 1. Februar 2025 um 4,80 % und zum 1. Dezember 2025 um weitere 5,50 %¹¹ zurückzuführen sind und sich voraussichtlich auf rd. 8,1 Mrd. € beziffern werden.

Im Berichtsjahr beläuft sich der Personalaufwand auf rd. 16,8 Mrd. €. Die Prognose des Personalaufwands für das abgelaufene Jahr 2024 mit einer Größenordnung i. H. v. 16,3 Mrd. € ist im Wesentlichen eingetroffen.

Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus des Sondervermögens Versorgungsrücklage im Umfang der gesetzlichen Zuführungen errechnet sich für das Jahr 2025 voraussichtlich eine Pensionslast-Finanzierungsquote von 5,62 %. Die Prognose berücksichtigt eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen i. H. v. rd. 10,8 Mrd. €, die im Wesentlichen durch die Bezügesteigerungen zum 1. Februar 2025 und zum 1. Dezember 2025 beeinflusst ist. Die Ermittlung berücksichtigt einen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,3 %.

Im Berichtsjahr hat die Pensionslast-Finanzierungsquote einen Wert i. H. v. rd. 5,94 % erreicht. Die Prognose des Vorjahres wurde um rd. 0,1 %-Punkte überschritten.

Prognostiziertes Jahresergebnis

Für das Haushaltsjahr 2025 sieht der Haushaltsplan für den Kernhaushalt des Landes auf Gesamtplanebene einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 13,9 Mrd. € vor. Unter Einbeziehung der Sonderhaushalte (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) wird ein Jahresfehlbetrag auf Konzernebene i. H. v. rd. 14,1 Mrd. € erwartet.

Der für das Jahr 2024 prognostizierte Jahresfehlbetrag (6,8 Mrd. €) ist im Wesentlichen eingetroffen (7,0 Mrd. €).

Auf die Darstellung der Ertragslage wird ergänzend verwiesen.

¹¹ HBesVAnpG 2025 i. V. m. dem Gesetz zur Umsetzung der Haushaltsvorgaben bei der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in dem Jahr 2025 vom 03.03.2025 GVBL 2025 Nr. 17

Risiko- und Chancenbericht

Risiken

Risiken sind unsichere verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) des Landes Hessen beeinträchtigen und damit die Realisierung geplanter Ziele verhindern oder zu verhindern drohen bzw. den weiteren Geschäftsverlauf negativ beeinflussen können.

Die Risiken werden im Land Hessen in zwei Kategorien unterteilt. Innerhalb der Kategorien erfolgt die Darstellung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit in absteigender Reihenfolge:

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung geht davon aus, dass sich zunehmende protektionistische Tendenzen bzw. eine Eskalation von Handelskonflikten negativ auf die Weltwirtschaft und den Welthandel auswirken könnten, wovon die sehr stark in globale Lieferketten eingebundene deutsche Wirtschaft besonders betroffen wäre. Erneute Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Transportkosten sowie Friktionen im internationalen Warenverkehr könnten die Folge von geopolitischen Konflikten sein. Es ist deshalb im deutschen Interesse, dass Europa und die Vereinigten Staaten im Rahmen der laufenden Verhandlungen eine Lösung des Zollkonflikts finden. Darüber verhandelt die EU-Kommission derzeit mit der US-Regierung.

Die vom Bundestag und Bundesrat am 17. März und am 21. März 2025 beschlossene Grundgesetzänderung zur Erweiterung der Schuldenbremse birgt das Risiko einer höheren Verschuldung von Bund und Ländern. Eine höhere Nachfrage nach Krediten kann zudem mit steigenden staatlichen Refinanzierungskosten einhergehen.

Unterstützende Maßnahmen für Flüchtlinge in Hessen

Seitens des Bundes sowie europaweit werden aktuell Maßnahmen geprüft bzw. bereits konkret eingeleitet, welche die irreguläre Migration nach Deutschland bzw. Europa begrenzen sollen. Inwieweit diese Maßnahmen zu einer dauerhaften Verringerung des Zugangsgeschehens führen, bleibt abzuwarten. Insofern ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die Aufwendungen für die Erstaufnahme und Unterbringung in den hessischen

Erstaufnahmeeinrichtungen, die Finanzierung der anschließenden Unterbringung und Versorgung in den hessischen Kommunen und die darüber hinaus gegebene Zuständigkeit für die Aufwendungen im Rahmen des SGB VIII, die im Bereich der hessischen Jugendämter für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer gewährt werden, den hessischen Landeshaushalt in hohem Maße beeinflussen werden.

Risiken im Hinblick auf die hessische Besoldung

In zwei Musterverfahren zur Hessischen Besoldung hat sich der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel von der Verfassungswidrigkeit der jeweiligen Besoldung überzeugt gezeigt und die Sache dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vorgelegt (Beschluss vom 30.11.2021 – 1 A 2704/20 zur W-Besoldung; Beschluss vom 27.01.2022 – 1 A 863/18 zur A-Besoldung). Der VGH bringt in seinen Vorlagebeschlüssen zum Ausdruck, dass die Beamtenbesoldung in den Jahren 2013 bis 2020 (Verfahren zur W-Besoldung) und im Zeitraum 1. Juli 2016 bis 2020 (Verfahren zur A-Besoldung) zu gering bemessen war. Eine Entscheidung des BVerfG (Az. 2 BvL 10/21 und 2 BvL 9/21) steht noch aus. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich weiterhin auf Basis des derzeitigen Verfahrensstands nicht abschätzen, da die Methodik zur Bestimmung des Umfangs noch der verfassungsgerichtlichen Klärung bedarf. Die bisher ergangene Rechtsprechung ist auslegungsbedürftig und kann je nach gewähltem Ansatz höchst unterschiedliche finanzielle Auswirkungen haben.

Risiken aus Staatsbürgschaften / Staatsgarantien

Aufgrund anhaltender Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der ungewissen geopolitischen Rahmenbedingungen ist es überwiegend wahrscheinlich, dass Finanzhilfen zur Abmilderung betroffener Unternehmen erforderlich werden. Soweit für entsprechende Programme einschließlich des neuen Hessenfonds Bürgschaften und Garantien vom Land Hessen übernommen werden, ist für die Zukunft mit entsprechend hohen Risiken zu rechnen. Das Haushaltsgesetz für das Jahr 2025 sieht einen gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben i. H. v. bis zu 3 Mrd. € vor.

Risiken aus Beteiligungen des Landes

Auch in den Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen sind die Auswirkungen geopolitischer Entwicklungen in der Welt und der anhaltenden Inflation zu spüren. Dies kann dazu führen, dass einzelne Unternehmen unerwartet und in größerem Umfang auf die Unterstützung des Landes Hessen angewiesen sind, sei es durch die Erhöhung von Zuschüssen, Kapitalaufstockungen, Gesellschafterdarlehen oder die Aussetzung von Dividendenzahlungen.

Zins- und Währungsrisiken

Im Jahr 2024 stellen weiterhin geopolitische Krisen, insbesondere der Ukraine-Konflikt sowie die Eskalation im Nahen Osten, zusammen mit der schwachen Konjunktur in Deutschland Risiken für die zukünftige Entwicklung der Zinsmärkte dar. Mit den geplanten Sondervermögen des Bundes für Verteidigung und Infrastruktur kommen noch weitere Aspekte hinzu, deren Auswirkung auf die Märkte noch unklar sind. Zwar hat die Inflation inzwischen deutlich abgenommen, liegt aktuell aber noch immer mit rd. 2,1 % über dem Zielwert von 2 %. Die EZB hat ihre Zinsen weiter gesenkt, der Leitzins zum Beispiel, wurde am 17. April 2025 sowie am 11. Juni 2025 erneut um jeweils 0,25 % auf aktuell 2,00 % gesenkt. Die EZB bekräftigt, für eine Stabilisierung der Inflation beim mittelfristigen Zielwert von 2 % zu sorgen. Hierbei hat sie die gegenwärtige Situation, die von außergewöhnlich hoher Unsicherheit geprägt ist, im Blick. Die Festlegung des angemessenen geldpolitischen Kurses wird dabei von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung erfolgen. Vor dem Hintergrund der geplanten Sondervermögen wird am langen Ende der Zinskurve eher ein Zinsanstieg erwartet. Damit verschiebt sich die Zinskurve allmählich von einer inversen in eine normale Struktur, das heißt für längere Laufzeiten sind auch wieder höhere Zinsen zu zahlen als für kürzere Laufzeiten.

Das im Vergleich zur jahrelangen Niedrigzinsphase deutlich höhere Zinsniveau und die Gefahr wieder steigender Zinsen vor dem Hintergrund der dargestellten Risiken stellen auch weiterhin eine spürbare Belastung für den Landeshaushalt dar. Auslaufende Darlehen müssen zu deutlich höheren Konditionen refinanziert werden. Dennoch hat das Land durch eine lange Zinsbindungsdauer von 10,45 Jahren vorausschauend gehandelt. Der Anstieg der Zinskosten kann dadurch gebremst werden.

Derivate dürfen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausschließlich zum Ausschluss von Währungsrisiken und zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Zinsswaps eingesetzt werden. Die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Derivategeschäft erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard durch die Hinterlegung von Barsicherheiten.

Operative Risiken

Internet- und Cybersicherheit

Seit dem Ukraine-Krieg sowie mit der Konfliktlage im Nahen Osten ist die Cybersicherheitslage weiter angespannt. Hybride Bedrohungen haben zugenommen. Im Ergebnis sind Kommunen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und kritische Infrastrukturen immer häufiger Cyberangriffen ausgesetzt. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft müssen die Fähigkeiten zur Erkennung und Abwehr von Angriffen weiter ausbauen und die Cyberresilienz stärken.

Für die Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen ist das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) im Bereich des Inneren zuständig. Es bündelt relevante Informationen hessischer Polizeibehörden, des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, des bundesweiten Verwaltungs-CERT-Verbundes und des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums. Hessen3C führt Maßnahmen im Bereich der Prävention durch und unterstützt bei der Bewältigung von Cybervorfällen. Seine Expertise und Unterstützungsangebote stellt Hessen3C primär der hessischen Landesverwaltung und den hessischen Kommunen zur Verfügung. Weitere Zielgruppen sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmen aus dem Bereich der kritischen Infrastruktur. Hessen und Baden-Württemberg haben einen bestehenden Kooperationsvertrag im vergangenen Jahr 2024 um das Land Bayern erweitert, um Gefahren im Netz effektiver und effizienter entgegentreten zu können.

Die europäische NIS-2-Richtlinie wurde in Hessen als Verwaltungsvorschrift umgesetzt. Zuständige Stelle ist der Chief Information Security Officer (CISO), welcher im Geschäftsbereich des Inneren angesiedelt ist. Hauptaufgabe der zuständigen Stelle ist es, die Aufsichtsfunktion über die Landesverwaltung auszuüben und eine koordinierende Rolle gegenüber den Ressorts einzunehmen.

Der CISO der hessischen Landesverwaltung hat in Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten 2024 die erste Berichterstattung des CISO an die Landesregierung vorgelegt.

Die zahlreichen Aktivitäten zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Informationssicherheit der Landesverwaltung werden in einem zentralen Informationssicherheitsmanagement gebündelt und koordiniert.

Durch das neue Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit (AKC) konnte im vergangenen Jahr 2024 die Cyber-Resilienz auf kommunaler Ebene ganzheitlich und nachhaltig gesteigert werden.

Die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen im Cybersicherheitskontext wurde vertieft. Anwendungsorientierte Forschung wird über die Förderrichtlinie „Cybersicherheitsforschung in Hessen“ sowie über den Rahmenvertrag „Cybersicherheitsforschung“ mit dem Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) in Darmstadt gezielt gesteuert und unterstützt.

Personalgewinnung

Die zunehmenden Herausforderungen bei der Gewinnung von Personal, insbesondere im IT-Bereich, könnten dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der hessischen Landesverwaltung zukünftig hiervon tangiert werden könnte.

Chancen

Chancen sind verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) schaffen und damit die geplanten Ziele und die weitere Geschäftsentwicklung des Landes Hessens positiv beeinflussen.

Allgemeine finanzwirtschaftliche Chancen

Grundsätzlich ist auch eine günstigere als die von der Bundesregierung in der Jahresprojektion 2025 dargestellte Entwicklung möglich. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die internationalen Krisen deeskalieren oder erfolgreiche Verhandlungen die Folgen der protektionistischen Maßnahmen der US-Regierung begrenzen würden. Zudem könnte sich die Einrichtung eines Infrastruktursondervermögens i. H. v. 500 Mrd. € sowie die weiteren Anpassungen bei der Schuldenbremse positiv auf die konjunkturelle Entwicklung und die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland auswirken. Dies könnte perspektivisch zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen, die den negativen Effekt steigender Zinsausgaben kompensieren.

Altersspargbuch Hessen

Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Altersspargbuch Hessen) vor. Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt. Die gesetzlich vorgesehenen Zuführungen (188,1 Mio. € in 2025) erhöhen sich jedes Jahr um 2 %, um dem erwarteten Anstieg der Besoldung und Versorgung Rechnung zu tragen. Die Zuführungen des Landes zum Sondervermögen Versorgungsrücklage summieren sich im Berichtsjahr auf rd. 184,4 Mio. €. Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.909,3 Mio. € erhöht (Vorjahr: 5.479,4 Mio. €). Dies bietet Chancen zur Finanzierung von künftigen Pensionsleistungen.

Kommunaler Finanzausgleich

Ein Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs ist es, bestehende Steuerkraftunterschiede auf der kommunalen Ebene zu reduzieren. Die auf dieses Ziel ausgerichteten Ausgleichsmechanismen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) sind zuletzt mit dem KFA 2016 geändert worden und werden im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das geänderte HFAG soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Mittels des Programms „Starke Heimat Hessen“ werden seit 2020 zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die im Ländervergleich starken Steuerkraftunterschiede der hessischen Kommunen abzubauen.

Digitale Kommunikation mit der Verwaltung

Die digitale Transformation der Verwaltung ist eine komplexe Daueraufgabe, welche nur in Zusammenarbeit über Ländergrenzen und Verwaltungsebenen hinweg gelingen kann. Daher wurde 2024 mit einem eigenständigen Ministerium für Digitalisierung und Innovation die Grundlage geschaffen, um mit einer Strategie und zentralen Budgetverantwortlichkeit Digitalthemen in einem Ressort koordinieren und steuern zu können. Mit Ablauf des Jahres 2024 lag Hessen laut dem offiziellen OZG-Dashboard Digitale Verwaltung (<https://dashboard.digitale-verwaltung.de/>) mit 245 flächendeckend verfügbaren OZG-Leistungen bundesweit auf Platz 3. Vor diesem Hintergrund ist die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), insbesondere mit Blick auf die Verfügbarkeit der sogenannten Efa-Leistungen (Einer für Alle), auch zukünftig ein wesentlicher Teilbereich zur durchgängigen Digitalisierung der Verwaltung.

EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS) – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden.

Nach Artikel 3 Abs. 1 der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten in der Fassung vom 29. April 2024¹² haben die Mitgliedstaaten nationale Systeme des öffentlichen Rechnungswesens vorzuhalten, die sämtliche Teilsektoren des Staates umfassend und kohärent abdecken und die Informationen liefern, die zur Erhebung von periodengerechten Daten im Hinblick auf die Vorbereitung von Daten auf der Grundlage des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene erforderlich sind. Bis zum 31. Dezember 2025 hat die Kommission Bericht über den Sachstand und die künftige Ausrichtung des öffentlichen Rechnungswesens in der Union zu erstatten, wobei sie die Fortschritte berücksichtigt, die seit ihrer im Jahr 2013 vorgenommenen Bewertung der Frage erzielt wurden, ob die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (IPSAS) für die Mitgliedstaaten geeignet sind (Art. 16 Abs. 1 Buchstabe a).

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS bzw. die Anwendung bestehender IPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kameralen Grundsätzen Rechnung legen. Dies hat sich für das Land Hessen auch im Rahmen seines im Jahr 2021 abgeschlossenen Projekts bestätigt, das im Rahmen eines Praxistests die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach dem IPSAS für das Jahr 2019 zum Gegenstand hatte. Im Projekt ließen sich – aufgrund entsprechender Wahlrechtsausübung – weitreichende Gemeinsamkeiten eines von der öffentlichen Hand nach nationalen bilanzrechtlichen Vorgaben des HGB einerseits (§§ 7a, 49a HGrG) und internationalen Rechnungslegungsstandards andererseits erstellten Abschlusses feststellen. Dieses Ergebnis war insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Deutschland die auf staatlicher Ebene relevanten Grundsätze staatlicher Doppik i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG auf nationales Bilanzrecht verweisen, welches bereits auf einer gemeinschaftsrechtlichen und internationalisierten Grundlage (Bilanzrichtlinie RL 2013/34/EU) basiert, die nicht nur im privaten Sektor, sondern insoweit auch im öffentlichen Sektor Anwendung findet.

¹² Artikel 1 Richtlinie RU 2024/1265 vom 29. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten

Das Land Hessen besitzt mit seinem derzeitigen Rechnungslegungsstand und seinen Erfahrungswerten eine gute Grundlage auch für künftige neue Anforderungen an eine doppische Rechnungslegung auf staatlicher Ebene.

Modernisierung des Haushaltswesens

Mit der am 15. April 2022 in Kraft getretenen Neufassung der Landeshaushaltsordnung (LHO)¹³ ist nach einer mehr als zwanzig Jahre andauernden Umstellungs- und Erprobungsphase mit erstmaliger Anwendung für das Haushaltsjahr 2023 ein Rechtsrahmen für die Darstellung des Haushaltsplans in der Form des leistungsbezogenen doppischen Haushalts in Kraft getreten.

Da die kamerale Sicht auf den Haushalt sowohl mit Blick auf bundesweite finanzpolitische Vergleiche als auch wegen der kameralen Ausrichtung der finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben („Schuldenbremse“) weiterhin eine zentrale Rolle spielt, ist nunmehr eine stärkere Verzahnung zwischen Doppik und Kameralistik vorgesehen. Einnahmen und Ausgaben in der kameralen Struktur werden weiterhin auf der Kapitel- und Gesamtebene dargestellt und ergänzen die durchgängige Darstellung der Erträge und Aufwendungen von der Produkt- bis zur Gesamtebene. Erstmals für das Haushaltsjahr 2023 hat das Land eine einheitliche technische Basis für die nach den aktuellen Rahmenbedingungen zu bedienenden unterschiedlichen Berichtsformaten für eine doppische und kamerale Betrachtung geschaffen.

Das Land Hessen beschreitet damit auf staatlicher Ebene weiterhin eine Vorreiterrolle, die die Stärken der beiden Blickwinkel zusammenführt und insbesondere den finanzstatistischen Vorgaben nach § 49b HGrG Rechnung trägt. Mittels der Abrechnung des doppischen Finanzplans (§ 76 Abs. 3 Nr. 2 LHO) und der ergänzenden Überleitungsrechnungen (§ 79 Abs. 1 LHO) können Kameralistik und Doppik mit den Daten von Kernhaushalt und Sonderhaushalten nachvollziehbar verbunden werden.

¹³ Vgl. <https://finanzen.hessen.de/Haushalt/Landeshaushaltsordnung>

Konzernabschluss des Landes Hessen 2024

Konzernbilanz	96
Konzernergebnisrechnung	98
Kapitalflussrechnung	100
Konzernanhang	102

Konzernbilanz

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2024

Aktivseite		31.12.2023	31.12.2024
in €	Textziffer Anhang		
A. Anlagevermögen	1.	31.346.822.328,28	35.439.695.382,55
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		71.021.115,48	76.364.799,11
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		67.337.037,69	72.218.294,86
2. Geleistete Anzahlungen		3.684.077,79	4.146.504,25
II. Sachanlagen		19.583.645.296,51	19.732.805.491,59
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.353.043.430,74	6.346.887.880,26
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	10.860.794.049,47	10.835.995.915,34
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	459.094.173,37	456.242.893,40
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	645.333.468,70	656.792.687,90
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	1.265.380.174,23	1.436.886.114,69
III. Finanzanlagen		11.692.155.916,29	15.630.525.091,85
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	1.041.361.468,02	1.075.552.621,36
davon at Equity bewertet		993.688.316,59	1.028.476.195,93
davon at cost bewertet		47.673.151,43	47.076.425,43
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.584.089,65	8.582.190,72
3. Beteiligungen	8.	1.629.343.860,86	3.494.539.910,21
davon at Equity bewertet		1.590.311.765,00	1.750.040.993,07
davon at cost bewertet		39.032.095,86	1.744.498.917,14
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.	0,00	560.466.500,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.	174.331.594,78	187.708.997,75
6. Sondervermögen Versorgungsrücklage	11.	5.479.407.574,60	5.909.326.670,07
7. Sonstige Ausleihungen	12.	3.359.127.328,38	4.394.348.201,74
B. Umlaufvermögen		19.370.189.590,73	21.400.840.408,13
I. Vorräte		141.111.219,18	153.442.516,52
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		46.501.314,07	50.756.381,70
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		82.435.813,41	90.008.578,52
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		12.174.091,70	12.677.556,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.	17.775.961.385,92	18.947.808.585,41
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.	9.166.215.862,93	10.523.535.690,00
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.	3.511.151.124,69	3.457.400.283,62
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.	443.510.312,82	432.995.274,50
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		39.043.593,55	26.486.361,65
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		350.282,95	712.021,72
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	17.	1.659.479.763,19	1.661.674.684,11
7. Sonstige Vermögensgegenstände	18.	2.956.210.445,79	2.845.004.269,81
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		20.199.993,34	17.156.441,83
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.	1.432.916.992,29	2.282.432.864,37
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.	578.140.604,26	616.646.898,22
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.	138.348.115.008,02	143.248.857.924,90
		189.643.267.531,29	200.706.040.613,80

Passivseite		31.12.2023	31.12.2024
in €	Textziffer Anhang		
A. Eigenkapital	22.		
I. Nettoposition		-57.879.786.875,20	-55.823.150.231,21
II. Ergebnisvortrag		-71.378.614.122,57	-80.468.328.132,82
III. Jahresergebnis		-9.089.714.010,25	-6.957.379.560,87
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		138.348.115.008,02	143.248.857.924,90
B. Sonderposten für Investitionen	23.	803.491.331,49	804.961.517,38
C. Rückstellungen	24.	123.435.037.075,40	129.931.666.382,92
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.	109.514.393.986,04	113.644.072.835,04
2. Steuerrückstellungen	26.	142.863,69	359.008,28
3. Sonstige Rückstellungen	27.	13.920.500.225,67	16.287.234.539,60
D. Verbindlichkeiten	28.	65.287.542.710,20	69.777.561.300,81
1. Anleihen und Obligationen	29.	33.966.290.431,13	37.591.290.431,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.	5.726.951.365,80	5.549.948.482,98
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.	1.861.028.702,32	1.830.382.447,01
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	32.	9.971.796.512,85	9.479.687.061,08
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		123.294.055,79	140.394.545,93
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		598.941.390,45	560.296.347,91
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.046.618,70	8.680.639,14
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		104.725,40	155.415,71
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	33.	7.803.686.381,51	9.443.576.983,09
10. Sonstige Verbindlichkeiten	34.	5.232.402.526,25	5.173.148.946,83
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		282.489,97	53.021,52
davon aus Steuern		37.703.454,77	37.954.037,01
E. Passive Rechnungsabgrenzung		117.196.414,20	191.851.412,69
		189.643.267.531,29	200.706.040.613,80

Konzernergebnisrechnung

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2024

Erträge/Aufwendungen		2023	2024
in €	Textziffer Anhang		
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	35.	27.972.508.695,90	26.994.588.221,17
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	36.	390.378.386,41	330.268.621,08
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	37.	6.633.383.710,95	6.301.350.864,61
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse	38.	3.342.789.193,06	3.748.714.061,78
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.363.620.136,97	648.998.055,82
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie aus Einziehungen oder Verfall		201.756.489,48	265.880.545,73
c) Umsatzerlöse		1.149.945.976,33	2.170.871.279,78
d) Kostenerstattungen		627.466.590,28	662.964.180,45
5. Bestandsveränderungen / Aktivierte Eigenleistungen		53.506.981,19	61.242.930,44
6. Sonstige Erträge	39.	681.998.915,20	933.293.651,00
7. Summe Erträge		39.074.565.882,71	38.369.458.350,08
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	40.	4.169.161.677,76	4.433.370.426,08
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		457.383.638,09	449.963.514,63
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		217.431.828,80	220.482.381,34
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		3.494.346.210,87	3.762.924.530,11
9. Personalaufwand	41.	26.608.601.896,82	16.753.895.633,20
a) Entgelte		3.352.313.820,05	3.610.317.033,83
b) Bezüge		6.427.283.706,00	6.997.765.979,59
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		16.829.004.370,77	6.145.812.619,78
davon Aufwendungen für die Altersversorgung		15.842.007.673,50	4.973.542.671,39
10. Abschreibungen	42.	765.590.080,06	794.467.280,49
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		760.473.547,34	792.331.806,22
davon außerplanmäßige Abschreibungen		407.448,18	8.056.053,24
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		5.116.532,72	2.135.474,27
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	43.	7.181.671.878,20	7.409.090.971,23
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	44.	11.314.871.277,72	11.127.358.484,85
13. Sonstige Aufwendungen	45.	575.673.515,12	1.048.682.845,75
a) Sonstige Personalaufwendungen		168.984.202,30	171.993.100,78
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		406.689.312,82	876.689.744,97
14. Summe Aufwendungen		50.615.570.325,68	41.566.865.641,60
15. Verwaltungsergebnis		-11.541.004.442,97	-3.197.407.291,52

Erträge/Aufwendungen		2023	2024
in €	Textziffer Anhang		
16. Erträge aus Beteiligungen		0,00	7.548.663,64
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	60.000,00
davon aus assoziierten Unternehmen		0,00	7.488.663,64
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46.	322.143.979,92	457.555.034,73
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.	6.239.228.315,66	648.251.157,04
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen		5.689.356.975,48	57.688.127,41
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	48.	40.093.003,48	130.103.740,37
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.	4.190.778.951,37	4.914.823.124,76
davon aus der Auf-/ Abzinsung von Rückstellungen		3.085.235.535,99	3.710.337.579,94
21. Ergebnis der Equity-Bewertung	50.	140.017.709,59	190.655.624,01
davon aus verbundenen Unternehmen		21.434.708,13	26.204.879,34
davon aus assoziierten Unternehmen		118.583.001,46	164.450.744,67
22. Finanzergebnis		2.470.518.050,32	-3.740.916.385,71
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit		-9.070.486.392,65	-6.938.323.677,23
24. Steuern	51.	19.227.617,60	19.055.883,64
a) vom Einkommen und Ertrag		15.514.577,52	14.882.386,62
b) Sonstige Steuern		3.713.040,08	4.173.497,02
25. Jahresergebnis		-9.089.714.010,25	-6.957.379.560,87

Kapitalflussrechnung

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2024

in €	2023	2024
1. Jahresergebnis	-9.089.714.010,25	-6.957.379.560,87
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	723.105.182,40	875.376.260,94
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.931.392.609,95	6.541.385.911,41
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	13.021.799,58	105.874.479,07
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-82.145.394,71	-122.588.227,94
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.328.344.604,68	-1.779.736.885,97
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.115.057,58	1.251.473.836,37
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	701.107.402,01	846.591.136,51
9. - Sonstige Beteiligungserträge, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-270.347.341,73	-347.304.072,66
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	28.781.588,06	414.248.192,62
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	35.929.078,38	707.872.001,20
12. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	15.514.577,52	14.882.386,62
13. +/- Ertragsteuerzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.434.269,96	-1.072.410,90
14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	671.751.558,99	1.549.623.046,40

in €	2023	2024
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16.946.867,27	11.134.700,05
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-871.911.037,67	-1.002.145.718,86
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	73.659.553,62	39.470.505,74
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-25.410.338,53	-37.513.215,01
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	959.082.997,56	627.579.547,59
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-701.197.867,00	-3.005.060.494,08
21. + Erhaltene Zinsen	25.295.207,55	49.390.521,98
22. + Erhaltene Dividenden	132.869.632,14	159.888.448,65
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-14.080.307,56	-13.809.975,72
24. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-404.745.292,62	-3.171.065.679,66
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	9.073.000.000,00	10.776.300.000,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-7.665.923.875,61	-7.424.442.653,42
27. - Gezahlte Zinsen	-696.299.420,39	-880.898.841,24
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	710.776.704,00	2.470.958.505,34
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	977.782.970,37	849.515.872,08
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	455.134.021,92	1.432.916.992,29
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	1.432.916.992,29	2.282.432.864,37

¹ Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den Flüssigen Mitteln zum 31.12.2024 (2.282.432.864,37 €; Vj.: 1.432.916.992,29 €)

Anhang zum Konzernabschluss des Landes Hessen 2024

A.	Allgemeine Angaben	103
B.	Konsolidierung	104
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	108
D.	Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	117
E.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernbilanz	118
F.	Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung	136
G.	Sonstige Angaben	142

A. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss des Landes Hessen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 ist gemäß § 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und ergänzenden Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) zu § 73 und § 74 LHO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 14.11.2023 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Der Konzernabschluss 2024 erfolgte auf Grundlage des Kontierungshandbuchs in der Auflage 9.2 (Stand Dezember 2024) unter Berücksichtigung des Schreibens Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 des Landes Hessen des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 03.12.2024.

Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Konzernergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

B. Konsolidierung

I. Konsolidierungskreis

A) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe und Sondervermögen i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten (§ 296 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Konzernabschluss aufgelistet (Anlage 2 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 3 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

B) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Sämtliche Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, aufgrund bestehender Wahlrechte aber nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung des Landes Hessen (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Sofern die Kriterien eines maßgeblichen Einflusses erfüllt und die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese wie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Falls die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes jedoch von untergeordneter Bedeutung sind bzw. kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen und Einheiten von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Sofern das Land Hessen auf diese Beteiligungen keinen maßgeblichen Einfluss hat oder diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligungsquote von bis zu 20 % sind als sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) mit ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II. Konsolidierungsmethoden

A) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2024 aufgestellten Jahresabschlüsse bzw. Finanzberichte der einbezogenen Einheiten.

Die Konsolidierung erfolgt gem. der §§ 300 ff. HGB.

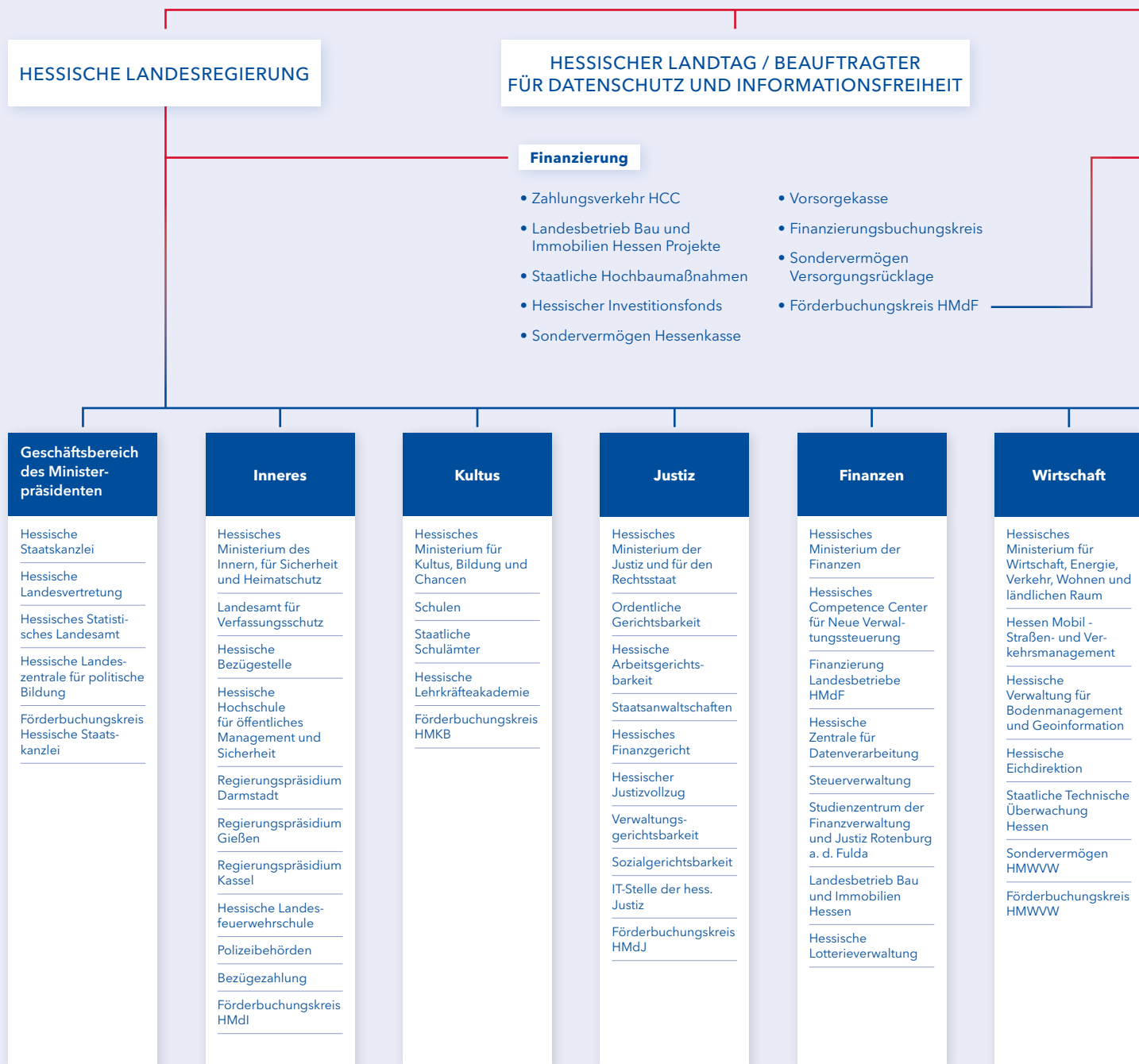
Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Konzernabschluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert.

Es besteht zwischen den einbezogenen Einheiten keine kapitalmäßige Verflechtung. Eine Kapitalkonsolidierung war deshalb nicht durchzuführen. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht durchgeführt, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von nur untergeordneter Bedeutung ist.

B) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei Beteiligungen, welche einen Konzernabschluss aufstellen, wurde dieser zugrunde gelegt. Bei der Fraport AG ist der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse. Für die im Konzernabschluss at Equity bewerteten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte keine Anpassung an die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Land Hessen



STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Beteiligungen des Landes Hessen

- Vgl. Anlage 1, u. a.:
- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
 - Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
 - Nassauische Heimstätte
Wohnungs u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
 - Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt

Soziales	Landwirtschaft	Familie	Digitales	Wissenschaft
Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege	Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Förderbuchungskreis HMSI	Landesbetriebe und Kommunalisierung HMLU	Förderbuchungskreis HMFG	Digitalmittel HMD	Hochschulen HMWK
	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	Sondervermögen Pflegeausbildungsfonds	Förderbuchungskreis HMD	Staatstheater Kassel
	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen			Staatstheater Wiesbaden
	Hessen-Forst und Nationalpark Kellerwald-Edersee			Staatstheater Darmstadt
	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor			Historisches Erbe
	Förderbuchungskreis HMLU			Information und Dokumentation
	Landesbetrieb Domäne Beberbeck			Landesbetrieb Archivschule Marburg
				Förderbuchungskreis HMWK
				Universität Kassel
				TH Mittelhessen
				HS für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
				HS Fulda
				HS Rhein-Main
				Philipps-Universität Marburg
				HS Geisenheim
				HS Darmstadt
				TU Darmstadt
				Frankfurt University of Applied Science
				Justus Liebig-Universität Gießen
				Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
				HS für Gestaltung Offenbach am Main
				Staatliche HS für Bildende Künste – Städelschule

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß §§ 246 ff., 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Konzernbilanz und Konzernergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen, sofern im Nachfolgenden nicht anderweitig konkretisiert. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum *Straßeninfrastrukturvermögen* mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des *Waldvermögens* berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, welche regelmäßig dem Nennbetrag der Zahlungen entsprechen.

III. Finanzanlagen

Die unmittelbaren *Beteiligungen* des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2024 sind in der Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und *Beteiligungen an assoziierten Unternehmen* werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes bzw. der Möglichkeit der Einflussnahme entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der at Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen.

Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die im *Sondervermögen* Versorgungsrücklage haushaltsrechtlich separierten Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Finanzanlagen (Darlehensforderungen) werden nicht auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des niedrigeren Barwerts anzunehmen ist. In diesen Fällen ist für das Land keine dauerhafte Wertminderung gegeben.

IV. Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der *Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden bei

- Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragssteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2024 betreffen und bis zum 31.01.2025 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 25.02.2025 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 25.02.2025 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftsteuern, Bundessteuern und Kirchensteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, Gemeinden oder Kirchen abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert, ebenso wie die an andere Bundesländer abzuführenden Zerlegungsanteile. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von Gemeinden und Kirchen zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen des Landes unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Letzteres gilt auch für Forderungen des Landes gegen andere Bundesländer aus der Zerlegung.

VI. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nennwert angesetzt.

VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert. Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag (Disagio) unter dem Posten Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Disagio ist durch planmäßige Auflösung auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen. Ist der Ausgabebetrag eines Wertpapiers höher als der Nennwert, wird der Unterschiedsbetrag (Agio) unter dem Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Agio ist durch planmäßige Auflösungen auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen.

VIII. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes auf den 01.01.2009 und der hier erfassten Vermögensmehrung infolge der Rückübertragung der Förderportfolios der Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftssicherung (WuZ) und Hessischer Investitionsfond (HIF) auf das Land Hessen im Jahr 2024. Der »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

IX. Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

X. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt.

Für *personenbezogene Rückstellungen* werden zum Bilanzstichtag grundsätzlich die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (2,5 % p. a., Vj.: 2,5 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,9 % p. a., Vj.: 2,9 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (2,64 % p. a., Vj.: 2,92 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Rückstellungen für Pensionen- und ähnliche Rückstellungen werden abweichend von der allgemeinen handelsrechtlichen Regelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums

zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG mit einem festen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,3 % p. a. (Vj.: 3,3 % p. a.) abgezinst.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2024 veröffentlichte Zinssatz beträgt 1,90 % p. a. (Vj.: 1,82 % p. a.). Nach den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG ist der Zinssatz für die Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen grundsätzlich anhand der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre zu berechnen. Der Zinssatz bemisst sich danach zum 31.12.2024 mit 1,00 % p. a. (Vj.: 0,95 % p. a.).

Das Land Hessen folgt mit der Festlegung eines festen Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen einem entsprechenden Vorschlag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG. Der im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof festgelegte Zins beträgt 3,3 % p. a. (Vj.: 3,3 % p. a.). Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet. Die Höhe des Diskontierungszinssatzes ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2028.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Die auf den 31.12.2024 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck, einen Zinssatz von 3,3 % p. a. (Vj.: 3,3 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für

die Ermittlung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Für die Pensionsrückstellungen wird zum Bilanzstichtag aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ein fixierter Gehalts- und Rententrend i. H. v. 2,5 % p. a. (Vj.: 2,5 % p. a.) zu Grunde gelegt. Die Höhe des Gehalts- und Rententrends ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2028.

Die Bewertung der *Rückstellungen für Beihilfen* für Leistungen ab Beginn des Ruhestands folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC). Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 36 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen – nach Abzug der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen – i. H. v. 6.350 € (Vj.: 6.170 €) zugrunde gelegt. Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,3 % p. a., Vj.: 3,3 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden mit 2,9 % p. a. (Vj.: 2,9 % p. a.) berücksichtigt. Die Höhe des Beihilfebasisbetrages ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2028.

Die Rückstellungen für *Lebensarbeitszeitkonten* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (PUC) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,3 % p. a. (Vj.: 3,3 % p. a.) abgezinst.

Die Ermittlung der Rückstellungen für *Jubiläumszuwendungen* erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC) unter Anwendung des Diskontierungssatzes von 3,3 % (Vj.: 3,3 % p. a.).

Rückstellungen für noch nicht genommenen *Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten* werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2023 des Landes berechnet.

Rückstellungen für *unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung* werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für *Zerlegung und Finanzausgleiche* werden auf Basis der zum 31.12.2024 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern sowie der zum Abschlussstichtag noch nicht beglichenen oder erstellten kassenmäßigen Spitzabrechnungen anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für *Bewilligungen* berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbuchungskreise gebildet.

Unter den *Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften* werden im Wesentlichen Rückstellungen für Finanzderivate abgebildet. Finanzderivate (z.B. Zinsswaps) werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Sofern bilanziell möglich werden Finanzderivate mit dem Grundgeschäft (z.B. Schuldscheindarlehen) als Bewertungseinheit zusammengefasst und auf die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften verzichtet. Weiterführende Erläuterungen zu Derivativen Finanzinstrumente siehe Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“.

XI. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Zusatzversorgungskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren

Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittdruckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Für die Finanzierung der Versorgungslasten werden keine Rückstellungen gebildet, da davon ausgegangen wird, dass zum 31.12.2024 keine Unterdeckung besteht und die VBL die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Der aktuelle Deckungsabschnitt ist für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2033 festgelegt worden.

Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt im Berichtsjahr 7,30 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, die sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.783,2 Mio. € (Vj.: 2.675,6 Mio. €) belaufen. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 % (Vj.: 5,49 %). Der Eigenanteil der Arbeitnehmer beläuft sich unverändert auf 1,81 %.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 25.05.2022 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2024 keine weitergehenden Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils vorgesehen.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 162,7 Mio. € (Vj.: 156,2 Mio. €).

XII. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als *Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* werden zum 31.12.2024 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen

bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2025 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2024 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen finanziellen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, den Gemeinden oder Kirchen zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine *Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (z. B. Zerlegung mit anderen Bundesländern, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 25.02.2025 vorlagen.

XIII. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken eingesetzt.

Rückstellungen für Finanzderivate

Soweit möglich, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam durch gebildete Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt („Einfrierungsmethode“).

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert: Nominalbetrag, Währung, Restlaufzeit, Zinsanpassungstermine, Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine sowie Referenzzinssatz für die variablen Cash-Flows. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen für Finanzderivate werden in folgenden Fällen gebildet.

a) Rückstellung für ausgeübte Swap-Optionen

Wird eine Swap-Option durch die Gegenpartei ausgeübt, führt dies zum Abschluss eines Zinsswaps bei gleichzeitigem Erlöschen der Swap-Option. Die passivierte Optionsprämie ist in die Rückstellung für Finanzderivate umzubuchen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen. Dasselbe gilt für die Differenz, in welcher ein gegebenenfalls negativer Marktwert zum Ausübungszeitpunkt die Optionsprämie übersteigt.

b) Rückstellung für kündbare Zinsswaps (Stillhalterpositionen)
Weiterhin liegen in Zinsswaps eingebettete Kündigungsoptionen vor, wobei das Ausübungsrecht auf Seiten der Gegenpartei besteht und das Land Hessen folglich eine Stillhalterposition innehat. Da es sich bei Stillhalterpositionen nicht um wirksame Sicherungsinstrumente handelt, wurde für Zinsswaps

mit Kündigungsoption die Bewertungseinheit nur jeweils bis zum Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption designiert (zeitanteilige Designation). Die Option (anschließende Laufzeit vom Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption bis Laufzeitende) wird nicht in die Bewertungseinheit einbezogen und ist folglich freistehend. Weisen die Kündigungsoptionen negative Marktwerte auf, ist dafür eine Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen. Ein negativer Marktwert von Kündigungsoptionen bedeutet, dass es für das Land Hessen nachteilig wäre, wenn die entsprechenden Gegenparteien die Kündigungsoptionen nicht in Anspruch nehmen, da dann ein Zinsswap mit (im Vergleich zum derzeitigen Zinsniveau) nachteiligen Konditionen fortzuführen ist.

c) Rückstellung für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation

Werden die Kündigungsoptionen von Seiten der Gegenparteien nicht ausgeübt, handelt es sich im Folgenden um freistehende Zinsswaps. Diese wurden teilweise neu in Bewertungseinheiten designiert. Weisen die Zinsswaps bei Neudesignation einen negativen Marktwert auf, ist dieser als Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen.

d) Rückstellung für freistehende Zinsswaps

Des Weiteren wurden für freistehende Zinsswaps Rückstellungen für Finanzderivate gebildet. Dies betrifft Zinsswaps, die zwar einen Sicherungscharakter aufweisen, aber bilanziell nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, beispielsweise da das Kündigungsrecht von der Gegenpartei nicht ausgeübt wurde und keine Neudesignation vorgenommen wurde.

Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten

Die Sicherungsgeschäfte werden als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden.

Seit dem Jahr 2021 werden Derivate nur noch zum Ausschluss von Währungsrisiken oder zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Derivaten abgeschlossen.

XIV. Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswaps) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gegenüber dem Vorjahr haben sich Änderungen in Bezug auf den Ausweis von periodenfremden Bewilligungsreduzierungen in der Ergebnisrechnung bei den Sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen bzw. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert und aufwandswirksam erfasst, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Werden die ausgesprochenen Bewilligungen in Folgejahren reduziert (periodenfremde Bewilligungsreduzierungen), wird die Reduzierung ab dem Jahr 2024 nicht mehr aufwandsmindernd unter den Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen bzw. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, sondern als periodenfremder Ertrag unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Diese Ausweisänderung führt zu einer Erhöhung der »Sonstigen Erträge« im Vergleich zum Vorjahr um rd. 305,9 Mio. €. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernbilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Ansatz: 76,4 Mio. € (71,0 Mio. €)

in Mio. € ¹	Immaterielle Vermögensgegenstände	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Anschaftungs-/Herstellungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2024	482,9	479,2	3,7
Zugänge	37,5	36,5	1,0
Nachaktivierung	1,1	1,1	-
Abgänge	-3,6	-3,6	-
Umbuchungen / Wertkorrekturen	3,2	3,7	-0,5
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2024	521,1	516,9	4,1
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2024	-411,9	-411,9	-
Abschreibungen	-35,4	-35,4	-
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-1,0	-1,0	-
Abschreibungen auf Abgänge	3,6	3,6	-
Zuschreibungen	-	-	-
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	-
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2024	-444,7	-444,7	0
Buchwert			
31.12.2023	71,0	67,3	3,7
31.12.2024	76,4	72,2	4,1

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.346,9 Mio. € (6.353,0 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Grundstücke	Gebäude und Gebäudeein- richtungen	Grundstücks- einrichtungen	Grundstücks- gleiche Rechte	Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundst.
Anschaffungskosten						
Historische AHK vor dem 01.01.2024	10,011.0	2,077.1	6,841.6	235.4	3.4	853.4
Zugänge ²	177.5	107.2	57.8	5.1	0.0	7.3
Nachaktivierung	0.2	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0
Abgänge	-70.4	-4.3	-22.9	-6.5	0.0	-36.8
Umbuchungen / Wertkorrekturen	48.2	-76.7	107.8	12.4	0.0	4.8
Wertveränderung At Equity Methode	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Endbestand AHK zum 31.12.2024	10,166.5	2,103.3	6,984.3	246.7	3.4	828.8
Abschreibungen						
Kumulierte Abschreibung vor 2024	-3,658.0	-71.5	-3,086.6	-144.8	-0.1	-355.0
Abschreibungen	-188.5	-0.1	-154.8	-10.0	-0.0	-23.7
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-0.0	0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	27.1	0.0	13.7	4.1	0.0	9.3
Zuschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-0.2	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2024	-3,819.6	71.5	-3,227.7	-150.7	-0.1	-369.4
Buchwert						
31.12.2023	6,353.0	2,005.6	3,755.0	90.7	3.3	498.5
31.12.2024	6,346.9	2,031.7	3,756.6	96.0	3.3	459.3

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 4,4 Mio. €

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Immobilien der Hochschulen (2.667,6 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (512,1 Mio. €) sowie des Justizbereichs (214,3 Mio. €) aus.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (861,1 Mio. €), des Landesbetriebs Bau

und Immobilien Hessen (345,7 Mio. €), im Bereich Landwirtschaft (333,6 Mio. €), im Bereich Hessen Mobil (231,7 Mio. €) sowie im Bereich des Justizvollzugs (139,5 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter

Ansatz: 10.836,0 Mio. € (10.860,8 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Sachanlagen im Gemeingebr. inkl. Infrastrukturvermögen	Kulturgüter und Sammlungen	Naturgüter
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2024	14.790,0	7.285,2	4.851,0	2.653,8
Zugänge ²	148,9	140,6	3,4	5,0
Nachaktivierung	4,5	-	4,5	-
Abgänge	-38,2	-8,8	-25,8	-3,6
Umbuchungen / Wertkorrekturen	74,2	74,0	0,2	0,0
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2024	14.979,3	7.491,0	4.833,2	2.655,2
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2024	-3.929,2	-3.646,1	-4,8	-278,3
Abschreibungen	-222,5	-220,0	-0,2	-2,3
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-	-	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	3,9	3,6	0,0	0,3
Zuschreibungen	4,4	-	0,0	4,4
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-	-	-	-
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2024	- 4.143,3	-3.862,5	-5,0	-275,9
Buchwert				
31.12.2023	10.860,8	3.639,0	4.846,2	2.375,6
31.12.2024	10.836,0	3.628,5	4.828,2	2.379,3

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 3,2 Mio. €

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.210,2 Mio. €) ausgewiesen.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 456,2 Mio. € (459,1 Mio. €)

Der Posten entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €¹**Anschaffungskosten**

Historische AHK vor dem 01.01.2024	1.677,3
Zugänge	108,3
Nachaktivierung	0,0
Abgänge	-41,2
Umbuchungen / Wertkorrekturen	15,5
Wertveränderung At Equity Methode	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2024	1.759,9

Abschreibungen

Kumulierte Abschreibung vor 2024	-1.218,2
Abschreibungen	-125,1
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	39,6
Zuschreibungen	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2024	-1.303,7

Buchwert

31.12.2023	459,1
31.12.2024	456,2

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (406,2 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (17,3 Mio. €) ausgewiesen.

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 656,8 Mio. € (645,3 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Fuhrpark	Andere Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2024	2.840,4	535,9	300,5	2.004,0
Zugänge ²	220,0	59,4	18,1	142,5
Nachaktivierung	0,1	0,0	0,0	0,1
Abgänge	-89,5	-21,6	-11,4	-56,4
Umbuchungen / Wertkorrekturen	16,8	5,3	0,4	11,1
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2024	2.987,9	579,0	307,6	2.101,3
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2024	-2.195,1	-366,1	-229,0	-1.600,0
Abschreibungen	-220,8	-42,6	-15,3	-162,9
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-0,1	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	84,7	19,6	10,9	54,1
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,2	0,0	0,0	0,2
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2024	-2.331,1	-389,1	-233,4	-1.708,6
Buchwert				
31.12.2023	645,3	169,8	71,6	404,0
31.12.2024	656,8	189,9	74,2	392,7

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,3 Mio. €

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 1.436,9 Mio. € (1.265,4 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen inkl. Infrastrukturvermögen	Anlagen im Bau
Anschaffungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2024	1.265,6	5,4	1.260,2
Zugänge ²	369,1	9,5	359,6
Nachaktivierung	0,4	0,0	0,4
Abgänge	-40,2	0,0	-40,2
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-157,8	-3,1	-154,7
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2024	1.437,1	11,8	1.425,3
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2024	-0,3	0,0	-0,3
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2024	-0,3	0,0	-0,3
Buchwert			
31.12.2023	1.265,4	5,4	1.260,0
31.12.2024	1.436,9	11,8	1.425,1

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,2 Mio. €

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen.

Finanzanlagen

in Mio. € ¹	SUMME	Anteile an verbundenen Unter- nehmen	Auslei- hungen an verbundene Unter- nehmen	Beteili- gungen	Ausleihungen an Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Sonderver- mögen Versorgungs- rücklage	Sonstige Ausleihungen
Anschaffungs-/Herstellungskosten								
Historische AHK vor dem 01.01.2024	12.093,9	1.047,8	11,3	1.631,9	-	180,4	5.579,0	3.643,5
Zugänge	6.513,7	10,5	-	1.503,0	500,5	60,7	532,2	3.906,8
Nachaktivierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-2.695,3	-0,6	-	-1,1	-	-48,3	-39,7	-2.605,6
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-19,1	-	-	203,2	60,0	-0,2	-	-282,0
Wertveränderung At Equity Methode	187,4	24,3	-	163,1	-	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2024	16.080,7	1.082,0	11,3	3.501,0	560,5	192,5	6.071,5	4.662,8
Abschreibungen								
Kumulierte Abschreibung vor 2024	-401,8	-6,4	-2,8	-2,5	-	-6,1	-99,6	-284,4
Abschreibungen	-113,4	-	-0,0	-3,0	-	-0,3	-106,7	-3,4
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	23,3	-	-	0,0	-	1,1	21,3	0,9
Zuschreibungen	25,9	0,0	-	-	-	0,2	22,7	3,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	15,7	-	-	-	-	0,2	-	15,4
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2024	-450,2	-6,4	-2,8	-5,6	-	-4,8	-162,2	-268,5
Buchwert								
31.12.2023	11.692,2	1.041,4	8,6	1.629,3	-	174,3	5.479,4	3.359,1
31.12.2024	15.630,5	1.075,6	8,6	3.494,5	560,5	187,7	5.909,3	4.394,4

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

7. Anteile an verbundenen Unternehmen**Ansatz: 1.075,6 Mio. € (1.041,4 Mio. €)**

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2024«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 1.028,5 Mio. € (Vj.: 993,7 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 47,1 Mio. € (Vj.: 47,7 Mio. €).

Aus der at-Equity-Bewertung zum 31.12.2024 beläuft sich für die verbundenen Unternehmen der Unterschiedsbetrag 1 insgesamt auf 77,3 Mio. € (Vj.: 78,5 Mio. €) und der negative Unterschiedsbetrag 2 insgesamt auf 221,8 Mio. € (Vj.: 225,2 Mio. €). Die Unterschiedsbeträge resultieren aus der Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte GmbH in Vorjahren.

8. Beteiligungen**Ansatz: 3.494,5 Mio. € (1.629,3 Mio. €)**

Als Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2024«). Hiervon entfallen auf Anteile, die at Equity bewertet werden, 1.750,0 Mio. € (Vj.: 1.590,3 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen werden 1.744,5 Mio. € (Vj.: 38,7 Mio. €).

Die Anteile, die at Equity bewertet werden, sind im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.499,6 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (215,1 Mio. €) bestimmt. Insbesondere das positive Jahresergebnis der Fraport AG im Jahr 2024 wirkte sich mit +159,7 Mio. € auf die at Equity bewerteten Anteile aus.

Die Veränderung der Beteiligungen, die mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen werden, ist im Wesentlichen auf kapitalstärkende Maßnahmen im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) zurückzuführen.

Das Land übernahm hierbei eine Stammkapitalerhöhung der Helaba in Höhe von 1.500,0 Mio. €. Der bisher unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesene Anteil des Landes an der Helaba erhöht sich damit von 8,10 % (206,8 Mio. €) auf nunmehr 30,08 %. Der Buchwert der Beteiligung erhöhte sich damit auf 1.706,8 Mio. €.

9. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**Ansatz: 560,5 Mio. € (0,0 Mio. €)**

In diesem Posten werden die vom Land Hessen gezeichnete AT1-Anleihe der Helaba (500,0 Mio. €) und ein Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH (60,0 Mio. €) ausgewiesen, letzteres wurde im Vorjahr unter den Sonstigen Ausleihungen bilanziert.

10. Wertpapiere des Anlagevermögens**Ansatz: 187,7 Mio. € (174,3 Mio. €)**

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden von verschiedenen Hochschulen gehalten und beinhalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

11. Sondervermögen Versorgungsrücklage**Ansatz: 5.909,3 Mio. € (5.479,4 Mio. €)**

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (2.794,1 Mio. €), in Aktien und Unternehmensanleihen (2.454,0 Mio. €), in Anteilen an Immobilienfonds (623,9 Mio. €) sowie im Übrigen als Geldmarktmittel (37,4 Mio. €) gehalten. Der Marktwert des gesamten Sondervermögens beträgt 6.297,1 Mio. €. Auf festverzinsliche Wertpapiere entfallen dabei 2.494,9 Mio. €, auf Aktien und Unternehmensanleihen 3.128,8 Mio. €. Auf das Vermögen der Immobilienfonds entfällt ein Marktwert von 663,0 Mio. €. Bei den Immobilienfonds ist aufgrund deren Ausgestaltung eine tägliche Veräußerbarkeit nicht gegeben.

11. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 4.394,4 Mio. € (3.359,1 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	0,0
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	0,0
Ausleihungen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	0,0	2.519,6
Ausleihungen Hessischer Investitionsfonds	0,0	839,8
Sonstiges	1.439,1	1.035,0
SUMME	3.359,1	4.394,4

Die Veränderung bei den Sonstigen Ausleihungen ist insbesondere auf die teilweise Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba im August 2024 zurückzuführen.

Als Folge europaweiter Überprüfungen der Eigenkapitalstruktur von Banken durch die Europäische Bankenaufsicht („EBA“) hat das Land Hessen als Träger der Helaba mit einer teilweisen Neustrukturierung der Kapitalstruktur reagiert. Die getroffenen Maßnahmen beinhalten u. a. die einvernehmliche Beendigung der Kapitaleinlageverträge über die beiden stillen Vermögensanlagen nach § 10 Abs. 4 KWG hinsichtlich der Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ („WuZ“) und „Hessischer Investitionsfonds“ („HIF“). Die den Sondervermögen zugeordneten Vermögensgegenstände wurden an das Land Hessen rückübertragen. Weiterhin verpflichtete sich das Land Hessen dazu, eine Bareinlage i. H. v. 1.500,0 Mio. € in das Eigenkapital der Helaba zu leisten und eine Additional-Tier-1-Anleihe („AT1-Anleihe“) der Helaba i. H. v. 500,0 Mio. € zu übernehmen.

Die Beendigung der Kapitaleinlageverträge hat dazu geführt, dass nun anstelle der bislang bilanzierten Einlagen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und „Hessischer Investitionsfonds“ die zurückübertragenen Vermögensgegenstände und Schulden der beiden Sondervermögen bilanziert werden. Zum Datum des Vertragsabschlusses 02.08.2024 wurden für die stille Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen Ausleihungen i. H. v. 2.432,1 Mio. €, Finanzinstrumente i. H. v. 35,0 Mio. €

sowie Flüssige Mittel i. H. v. 478,2 Mio. € übernommen. Im Rahmen der Rückübertragung des Hessischen Investitionsfonds wurden Ausleihungen i. H. v. 783,4 Mio. € und Flüssige Mittel i. H. v. 359,5 Mio. € aktiviert sowie Verbindlichkeiten i. H. v. 7,4 Mio. € und ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 104,2 Mio. € passiviert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus vergebenen Anspardarlehen im Rahmen des HIF, bei denen ein festgelegter Betrag durch den Darlehensnehmer vor Auszahlung des Darlehens angespart werden muss. Nach Auszahlung des Darlehens steht der Ansparbetrug dem Land Hessen zu und wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ratierlich über die Laufzeit des Darlehens aufgelöst. Dem gegenüber steht der Wegfall der stillen Einlage WuZ in Höhe von 1.300 Mio. € und der stillen Einlage HIF i. H. v. 620,0 Mio. €. Durch die Rückübertragung der Vermögensgegenstände zum Nennwert ergab sich eine Vermögensmehrung i. H. v. 2.056,6 Mio. €, welche sich aus dem Differenzbetrag der übertragenen Vermögensgegenstände und dem bisherigen Einlagewert i. H. v. 1.920,0 Mio. € ergibt. Diese Vermögensmehrung wurde erfolgsneutral in der Nettoposition im Eigenkapital erfasst.

Durch die geleistete Bareinlage i. H. v. 1.500,0 Mio. € ist der Beteiligungsanteil des Landes Hessen an der HELABA von 8,1 % auf 30,1 % angestiegen. Dementsprechend wurde der Beteiligungsanteil von der Position „sonstige Ausleihungen“ in die Position „Beteiligungen“ umgegliedert. Die im Geschäftsjahr 2024 neu gezeichnete AT1-Anleihe i. H. v. 500,0 Mio. € wird als Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Des Weiteren werden Anteile an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % (76,3 Mio. €; Vj.: 282,0 Mio. €) ausgewiesen. Die Verringerung des Postens ist auf die Umgliederung der hier bislang ausgewiesenen Anteile an der Helaba in den Posten „Beteiligungen“ zurückzuführen. Da nach der Teilnahme des Landes an einer Kapitalerhöhung die Beteiligung an der HELABA auf eine Beteiligungsquote von über 20 % (30,08 %) gestiegen ist, wird diese ab 2024 unter der Position »Beteiligungen« ausgewiesen. Die Zusammensetzung kann der Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2024« entnommen werden.

Weitere sonstige Ausleihungen im Bereich Wirtschaft belaufen sich auf 930,8 Mio. €. Darin enthalten sind Treuhandmittel für Wohnraumförderung (796,4 Mio. €) sowie ausgegebene Darlehen im Rahmen des Programms Hessen-Mikroliquidität (61,9 Mio. €).

Das im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesene Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH i. H. v. 60,0 Mio. € wird unter der Tz. 9 »Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht« ausgewiesen.

13. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 18.947,8 Mio. € (17.776,0 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2024
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.941,9	3,1	221,2	9.166,2	10.247,1	5,0	271,4	10.523,5
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.387,2	1.245,6	878,4	3.511,2	1.414,0	1.147,0	896,5	3.457,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	440,5	3,0	0,1	443,5	429,0	4,0	0,1	433,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39,4	0,0	0,0	39,4	27,2	0,0	0,0	27,2
Forderung aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.659,5	0,0	0,0	1.659,5	1.661,7	0,0	0,0	1.661,7
Sonstige Vermögensgegenstände	2.767,6	0,2	188,4	2.956,2	2.687,5	0,1	157,4	2.845,0
SUMME	15.236,0	1.251,9	1.288,1	17.776,0	16.466,4	1.156,0	1.325,4	18.947,8

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

14. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 10.523,5 Mio. € (9.166,2 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern nach der Ertragshoheit anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Umsatzsteuer	3.500,3	3.738,6
Lohnsteuer	2.030,3	2.097,9
Einkommensteuer	1.153,1	1.323,0
Abgeltungsteuer	1.037,3	1.729,1
Körperschaftsteuer	619,7	780,0
Erbschaftsteuer	293,7	223,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	141,5	122,6
Grunderwerbsteuer	127,6	160,8
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	92,6	183,8
Kirchensteuern	65,8	67,5
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	104,3	110,2
SUMME	9.166,2	10.537,4

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.502,6 Mio. € (Vj.: 5.235,7 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

15. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.457,4 Mio. € (3.511,2 Mio. €)

Unter diesem Posten werden insbesondere die Forderungen aus den Eigenbeiträgen gegen die am Entschuldungsprogramm des Sondervermögens Hessenkasse teilnehmenden Kommunen in Höhe von 1.404,6 Mio. € (Vj.: 1.488,0 Mio. €) ausgewiesen. Die Forderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 3 HessenkasseG auf der Grundlage der im Jahr 2018 ergangenen Bescheide. Ab dem Kalenderjahr 2019 bis spätestens 2048 führen die Kommunen und Landkreise als Beitrag zur Refinanzierung der Kassenkreditentschuldung jährlich einen einheitlichen Finanzierungsanteil von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Forderungen gegen den Bund aus den Bundesmitteln, zum Programm „KIP macht Schule!“ i. H. v. 112,1 Mio. € (Vj.: 139,0 Mio. €) sowie dem Programm Digitalpakt Schule i. H. v. 181,0 Mio. € (Vj.: 249,4 Mio. €) denen eine korrespondierende »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« gegenübersteht. Für das „KIP“ (Vj.: 0,7 Mio. €) sowie den „DigitalPakt Annex II“ (Vj.: 21,0 Mio. €) konnten im Kalenderjahr 2024 letztmalig Bundeszuschüsse abgerufen werden, daher wird für diese beiden Programme keine Forderung gegenüber dem Bund mehr ausgewiesen. Die übrigen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 433,0 Mio. € (443,5 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (201,5 Mio. €) sowie Forderungen gegen den Bund (35,7 Mio. €) ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Bereich der hessischen Hochschulen belaufen sich auf 156,5 Mio. €.

17. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.661,7 Mio. € (1.659,5 Mio. €)

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund 1.224,1 Mio. € (Vj.: 1.350,5 Mio. €) und die Kommunen 428,3 Mio. €, (Vj.: 298,5 Mio. €) sowie die Kirchen 6,6 Mio. €, (Vj.: 6,4 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung und sonstige Finanzausgleiche).

18. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 2.845,0 Mio. € (2.956,2 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 2.028,5 Mio. € (Vj.: 2.056,5 Mio. €) hinterlegt. Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« bilanziert.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2025 (255,4 Mio. €), sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften (161,6 Mio. €) und Forderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Frankfurt (159,2 Mio. €) ausgewiesen.

19. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ansatz: 2.282,4 Mio. € (1.432,9 Mio. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben ausgewiesen. Der Anstieg der Mittel i. H. v. 849,5 Mio. € ist auf die im Zuge der Beendigung der Kapitaleinlageverträge bei der Helaba zurückübertragenen Bankguthaben der Sondervermögen Hessischer Investitionsfonds (372,2 Mio. €) und Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (441,9 Mio. €) zurückzuführen.

20. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz: 616,6 Mio. € (578,1 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2024 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2024 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 61,6 Mio. € (Vj.: 43,6 Mio. €) enthalten.

21. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 143.248,9 Mio. € (138.348,1 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Passiva**22. Eigenkapital**

Ansatz: 0,0 Mio. € (0,0 Mio. €)

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Nettoposition	-57.879,8	-55.823,2
Ergebnisvortrag	-71.378,6	-80.468,3
Jahresergebnis	-9.089,7	-6.957,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	138.348,1	143.248,9

Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.056,6 Mio. € erhöht. Diese Veränderung ist auf die Beendigung der Kapitaleinlageverträge und die Rückübertragung der Förderportfolien Hessischer Investitionsfonds (HIF) und Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (WuZ) auf das Land Hessen zurückzuführen. Die im Rahmen der Rückübertragung an das Land Hessen als Leistung an Erfüllungs statt übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden überschreiten um diesen Betrag den bisherigen Einlagewert der Kapitaleinlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen und Hessischer Investitionsfonds.

23. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 805,0 Mio. € (803,5 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (84,9 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (83,4 Mio. €) berücksichtigt.

24. Rückstellungen

Ansatz: 129.931,7 Mio. € (123.435,0 Mio. €)

25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 113.644,1 Mio. € (109.514,4 Mio. €)

Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt sich im Berichtsjahr im Überblick wie folgt dar.

in Mio. €¹	SUMME	Rückstellungen		
		für Pensionen	für Beihilfen	für Versorgungsleistungen (Legislative)
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2023	109.514,4	95.413,1	13.883,3	218,0
Inanspruchnahme	-4.141,3	-3.528,0	-596,2	-17,1
Auflösung	-	-	-	-
Zuführung	4.742,1	4.094,2	626,6	21,3
Aufzinsung	3.554,8	3.097,9	450,2	6,8
Abzinsung	-	-	-	-
Umbuchungen	-26,0	-	-26,0	-
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2024	113.644,1	99.077,2	14.338,0	228,9

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die *Rückstellungen für Pensionen* werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Aufgrund der Regelungen des Gesetzes zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 erhöhten sich Besoldung und Versorgungsbezüge zum 01.01.2024 um 3,0 %. Die Anpassung der Bezüge führte zu ergänzenden Zuführungen zu den Rückstellungen i. H. v. 496,0 Mio. €.

Die *Rückstellungen für Beihilfen* beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden. Die Erhöhung der Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Anhebung des Beihilfebasisbetrags von 6.170,00 € auf 6.350,00 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes bei einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren i. H. v. 1,00 % p. a. entsprechend den aktuellen Vorgaben zur staatlichen Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf ca. 183.939,7 Mio. € erhöhen. Bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2024 veröffentlichten Zinssatzes i. H. v. 1,90 % p. a. würden sie sich auf ca. 150.075,5 Mio. € belaufen.

26. Steuerrückstellungen

Ansatz: 0,4 Mio. € (0,1 Mio. €)

in Mio. €	
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2023	0,1
Inanspruchnahme	-0,1
Auflösung	-0,0
Zuführung	0,4
Aufzinsung	-
Abzinsung	-
Umbuchungen	-
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2024	0,4

27. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 16.287,4 Mio. € (13.920,5 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2024 sind im Überblick nachfolgend dargestellt.

in Mio. €	Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen										
		für Steuererstattungen, Zerlegung u. Finanzausgleich	für personenbezogene Sachverhalte	für Finanzderivate	für Bewilligungen	für ausstehende Rechnungen	für Hessenkasse	für Aufbauhilfe	für kommunalen Schutzschirm	für Prozesskosten und Prozessrisiken	für weitere kommunale Unterstützungsprogramme	Übrige Rückstellungen
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2023	13.920,5	5.158,7	3.585,0	1.126,0	783,0	707,2	610,2	525,5	299,3	133,1	132,6	859,9
Inanspruchnahme	-4.456,6	-2.559,6	-1.036,6	-52,4	-207,4	-336,7	-23,4	-32,7	-21,5	-36,3	-5,0	-145,0
Auflösung	-371,6	-161,5	-21,6	-0,4	-124,5	-6,4	-5,9	-4,8	-	-10,1	-6,7	-29,7
Zuführung	7.137,6	4.772,4	1.138,7	2,0	339,5	414,7	5,9	0,1	0,2	189,7	60,4	214,1
Aufzinsung	155,5	25,7	84,6	-	17,2	0,0	9,3	8,2	4,4	0,2	1,9	4,0
Abzinsung	-57,7	-18,9	-0,0	-	-0,0	-0,0	-11,5	-11,8	-5,1	-0,5	-2,5	-7,3
Umbuchungen ¹	-40,4	-	26,0	-	-	-	-41,8	-	-11,1	-0,0	-13,6	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2024	16.287,2	7.216,9	3.776,0	1.075,2	807,8	778,8	542,6	484,5	266,1	276,3	167,1	896,0

¹ Für konkretisierte Verpflichtungen erfolgt eine Umbuchung in Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden *Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleich* aus Einkommensteuer (2.992,6 Mio. €), Körperschaftsteuer (2.304,1 Mio. €) und Kapitalertragssteuer (309,9 Mio. €), für den Kommunalen Finanzausgleich (651,0 Mio. €), für Zerlegung (730,9 Mio. €) sowie für sonstige Finanzausgleiche (228,3 Mio. €) ausgewiesen.

Der Posten *Rückstellungen für personenbezogene Sachverhalte* beinhaltet insbesondere *Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto* (2.524,1 Mio. €) als von hessischen Beamtinnen und Beamte angesammeltes Zeitguthaben. Die Erhöhung um 181,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert i. H. v. 2.342,9 Mio. €

resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. einem anteiligen Abbau des Teilzeitgrads pro Jahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Darüber hinaus werden *Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub* (495,6 Mio. €) sowie die *Rückstellungen für Überstunden* (371,1 Mio. €) ausgewiesen. Die *Rückstellungen für Versorgungslasten* umfassen u. a. Verpflichtungen aus Abfindungs- oder Erstattungszahlungen (169,1 Mio. €) und aus noch nicht bearbeiteten Beihilfeanträgen 91,2 Mio. €). Die *Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen* (56,8 Mio. €) berücksichtigen zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für 25-, 40- und 50-Jährige Zugehörigkeit im Öffentlichen Dienst.

Die *Rückstellungen für Finanzderivate* i. H. v. 1.075,2 Mio. € wurden für Zinsswaps in einer Bewertungseinheit (1.015,6 Mio. €) und freistehende Zinsswaps (59,5 Mio. €) gebildet. Die Rückstellungen für Zinsswaps in Bewertungseinheiten entfallen insbesondere auf Rückstellungen für ausgeübte Swap-Optionen (810,7 Mio. €) sowie auf Rückstellungen für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation (204,9 Mio. €). Der Rückgang der Rückstellung im Vergleich zum Vorjahreswert i. H. v. 50,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf die gesunkenen negativen Barwerte zurückzuführen (Ergänzende Erläuterungen vgl. C XIII Derivative Finanzinstrumente).

Rückstellungen für Hessenkasse setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse i. H. v. 533,8 Mio. € und Rückstellungen für das Investitionsprogramm des Sondervermögens Hessenkasse i. H. v. 8,8 Mio. €.

Rückstellungen für Bewilligungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für gesetzliche Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden waren. Hierzu gehören Bewilligungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (209,6 Mio. €), dem Infektionsschutzgesetz (155,5 Mio. €) und Wohngeldgesetz 116,0 Mio. €. Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen nach SGB XIV betragen 147,0 Mio. €. Zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 und der Hochwasserkatastrophe vom 18.05.2013 bis zum 14.07.2013 wurden vom Bund nationale Fonds als Sondervermögen des Bundes errichtet (Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ und „Aufbauhilfe 2021“), an dem sich die Länder beteiligen. Der verbleibende Finanzierungsanteil des Landes Hessen beträgt zum Bilanzstichtag 484,5 Mio. € (Vj.: 525,5 Mio. €).

Desweiteren bestehen für die Verpflichtungen nach dem Hessischen *Kommunalen Schutzschirmgesetz* (SchuSG) Rückstellungen i. H. v. 266,1 Mio. €.

Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken belaufen sich auf 276,3 Mio. €. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Klage der Bundesrepublik Deutschland gegen das Land im Zusammenhang mit der Bundesauftragsverwaltung (121,4 Mio. €) zurückzuführen.

Rückstellungen für weitere kommunale Unterstützungsprogramme setzen sich zusammen aus Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (62,8 Mio. €), Digitalpakt Schule (34,0 Mio. €), aus dem Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule!“ (9,9 Mio. €) sowie dem Zinszuschuss des Sondervermögens HIF (52,4 Mio. €).

In den *übrigen Rückstellungen* beläuft sich u.a. eine Rückstellung für das Projekt FAIR des GSI-Helmholtz Instituts in Darmstadt auf 227,1 Mio. € (Vj.: 261,7 Mio. €). Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen im Bereich des Landesbetriebs Immobilien Hessen belaufen sich auf 39,8 Mio. € (Vj.: 36,1 Mio. €).

28. Verbindlichkeiten

Ansatz: 69.777,6 Mio. € (65.287,5 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2024
Anleihen und Obligationen	5.625,0	17.834,4	10.506,9	33.966,3	6.030,0	16.655,5	14.905,8	37.591,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344,3	2.792,6	2.590,1	5.727,0	328,9	3.161,6	2.059,5	5.549,9
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.861,0	0,0	0,0	1.861,0	1.830,4	-	-	1.830,4
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.203,5	2.766,7	4.001,6	9.971,8	2.950,5	2.602,7	3.926,5	9.479,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	120,3	2,5	0,5	123,3	138,1	2,1	0,2	140,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580,6	16,9	1,4	598,9	541,1	17,7	1,4	560,3
Verb. ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,2	0,0	0,0	3,2	8,9	-	-	8,9
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	7.427,4	265,8	110,5	7.803,7	9.081,0	226,3	136,3	9.443,6
Sonstige Verbindlichkeiten	2.086,4	636,6	2.509,3	5.232,3	2.302,7	595,6	2.274,9	5.173,1
SUMME	21.251,7	24.315,5	19.720,3	65.287,5	23.211,6	23.261,5	23.304,5	69.777,6

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.**29. Anleihen und Obligationen**

Ansatz: 37.591,3 Mio. € (33.966,3 Mio. €)

Im Jahr 2024 wurden sieben festverzinsliche Anleihen im Gesamtvolumen von 7.550,0 Mio. € und sechs variabel verzinsliche Anleihen im Gesamtvolumen von 1.700,0 Mio. € begeben. Als Zinssätze wurden feste Zinssätze zwischen 2,500 % p.a. und 3,125 % p.a. sowie für die variabel verzinslichen Anleihen 6-Monats-Euribor (flat) vereinbart.

Die im Berichtsjahr 2024 vorgenommen Tilgungen belaufen sich auf 5.625,0 Mio. €.

30. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 5.549,9 Mio. € (5.727,0 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Darlehen	3.682,2	3.603,1
übrige Verbindlichkeiten	2.044,8	1.946,8
SUMME	5.727,0	5.549,9

Bei den *Verbindlichkeiten aus Darlehen* handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten. Weitere Verbindlichkeiten aus Darlehen, vor allem gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen, werden i. H. v. 3.130,5 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2018 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 1.804,6 Mio. €.

Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten i. R. d. Collateralmanagement 37,4 Mio. € sowie Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen i. H. v. 104,9 Mio. € enthalten.

31. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 1.830,4 Mio. € (1.861,0 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Da das Land Hessen im Rahmen seiner Verwaltungshoheit gegenüber den Steuerpflichtigen als alleinige Gebietskörperschaft auftritt, werden auch bei Gemeinschaftsteuern, Bundes- oder Kirchensteuern an dieser Stelle 100 % der Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Soweit diese Steuern auf Bund, Kommunen oder Kirchen entfallen, werden diese unter dem Posten „Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen“ ausgewiesen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (938,2 Mio. €), der Körperschaftsteuer (429,0 Mio. €) sowie der Einkommensteuer (228,2 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,6 Mio. € erhöht, die Verbindlichkeiten aus der Körperschaftsteuer haben sich um 52,5 Mio. € und Verbindlichkeiten aus der Einkommenssteuer um 45,6 Mio. € vermindert.

32. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 9.479,7 Mio. € (9.971,8 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Der Rückgang des Postens resultiert u. a. aus Rückläufigen Forderungen gegenüber den Kommunen.

Sie beinhalten die Verpflichtungen aus dem Hilfsprogramm Hessenkasse i. H. v. 3.945,8 Mio. € (Vj.: 4.311,6 Mio. €), durch das die hessischen Kommunen beim Abbau ihrer bis zum Stichtag 01.07.2018 aufgelaufenen Kassenkredite vom Land Hessen unterstützt worden sind. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen die sich aus der Ablösung der kommunalen Kassenkredite, der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten und der Übernahme der Zinsdiensthilfen für Kommunen ergeben haben.

Darüber hinaus belaufen sich die Verpflichtungen des Landes Hessen im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 09.03.2009 sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes („Konjunkturpaket II“) gegenüber der WIBank auf 554,7 Mio. €. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) i. H. v. 247,6 Mio. €, des Digitalpakts Schule i. H. v. 197,6 Mio. € und dem Programm „KIP macht Schule!“ i. H. v. 189,3 Mio. € gegenüber der WIBank und den Kommunen. Hierbei handelt es sich überwiegend um langfristige Tilgungsverpflichtungen des Landes Hessen aus den Darlehen von Landes- und Bundesprogrammen. Hinsichtlich der Bundesmittel stehen korrespondierende Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen aufgrund ausgesprochener Bewilligungen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden i. H. v. 374,0 Mio. €.

33. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 9.443,6 Mio. € (7.803,7 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen – v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuerzerlegung und Finanzausgleiche. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (5.822,4 Mio. €; Vj.: 5.041,1 Mio. €), den Kommunen (1.450,3 Mio. €; Vj.: 1.189,8 Mio. €), anderen Bundesländern (1.557,3 Mio. €; Vj.: 887,6 Mio. €) sowie ggü. dem übrigen öffentlichen Bereich und sonstigen Mittelempfängern (613,6 Mio. €; Vj.: 685,2 Mio. €), u. a. Kirchen.

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 5.173,1 Mio. € (5.232,4 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehensverbindlichkeiten (3.130,5 Mio. €) und Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen (339,9 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten (298,0 Mio. €), davon betreffen Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften 289,1 Mio. €. Auf Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen entfallen 280,7 Mio. € sowie auf noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen 287,4 Mio. €.

35. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ansatz: 191,9 Mio. € (117,2 Mio. €)

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen vorweggenommene Entgelte für vergebene Darlehen, die über die Laufzeit der vergebenen Darlehen aufgelöst werden (101,2 Mio. €). Daneben werden hier Agios ausgewiesen (63,6 Mio. €), welche durch planmäßige ertragswirksame Auflösung auf die Laufzeit der jeweiligen Landesschatzanweisungen verteilt werden.

F. Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

36. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 26.994,6 Mio. € (27.972,4 Mio. €)

Die das Jahr 2024 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern und die Landessteuern. Die ausgewiesenen Beträge beinhalten sowohl die unterjährig gebuchten zahlungswirksamen Vorgänge als auch die am Jahresende resultierenden Ergebnisse aus der Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen, aus der Bildung von Rückstellungen sowie aus der Zerlegung und dem Finanzausgleich mit anderen Gebietskörperschaften und den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften.

in Mio. €	2023	2024
Lohnsteuer	10.957,2	11.420,0
Umsatzsteuer	4.977,3	4.732,6
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	2.397,1	2.644,2
Einfuhrumsatzsteuer	2.699,2	2.508,7
veranlagte Einkommensteuer	2.477,2	1.819,4
Körperschaftsteuer	2.273,5	1.290,2
nicht veranl. Steuern v. Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.551,7	1.518,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	486,4	864,1
Zwangsgelder, Verspätungs- u. Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	123,1	160,1
Steuerähnliche Abgaben	29,7	36,5
SUMME	27.972,4	26.994,6

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.203,2 Mio. € (Vj.: 1.019,3 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 783,8 Mio. € (Vj.: 697,6 Mio. €), Gewerbesteuerumlage i. H. v. 370,3 Mio. € (Vj.: 364,4 Mio. €), und die Lotteriesteuer i. H. v. 143,9 Mio. € (Vj.: 136,6 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus der Sportwettensteuer i. H. v. 2,6 Mio. € (Vj.: 40,2 Mio. €) und der virtuellen Automatensteuer i. H. v. 16,1 Mio. € (Vj.: 20,0 Mio. €) enthalten.

37. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 330,3 Mio. € (390,4 Mio. €)

Die Erträge entfallen insbesondere auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (172,1 Mio. €) und die Kompensationsumlage (130,6 Mio. €).

38. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 6.301,4 Mio. € (6.663,4 Mio. €)

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen weitgehend auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften.

Die wesentlichen Posten entfallen auf:

in Mio. €	2023	2024
Finanzierung		
Kfz-Steuerkompensation	691,1	691,1
Heimatumlage	386,6	392,9
Wirtschaft		
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	900,6	975,6
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	463,9	19,6
Soziale Wohnraumförderung	202,5	248,7
Wohngeld	174,0	174,1
Städtebauförderung	65,1	59,8
Soziales und Familie		
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und für Arbeitssuchende	907,1	1.007,6
Leistungen für Unterkunft und Heizung	934,8	995,4
Zuweisung des Bundes für die Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten und Freistellung vom Kindergartenbeitrag	441,8	0,6
Krankenhausentlastungsgesetz	229,9	60,8
Umlagezahlungen der Träger von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	202,5	327,3
Unterhaltsvorschussgesetz	73,8	113,0
Investitionsprogramm des Bundes - Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	22,8	13,4
Wissenschaft		
Bundesanteil BAföG und AFBG	185,0	172,3
Hochschulpakt 2020	157,2	48,8
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	115,3	101,4
Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL)	-	113,0
Bund-Länderfinanzierung Wissenschaftsgemeinschaft Leipzig	68,6	56,0
SUMME	5.139,6	5.571,4

39. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse

Ansatz: 3.748,7 Mio. € (3.342,8 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2023	2024
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.363,6	649,0
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	201,8	265,9
Umsatzerlöse	1.149,9	2.170,9
Kostenerstattungen	627,5	663,0
SUMME	3.342,8	3.748,7

Erträge aus Gebühren und Beiträgen umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Als *Umsatzerlöse* werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben und Hochschulen erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (714,5 Mio. €) sowie Erlöse im Bereich Hessen Forst u.a. aus dem Holzverkauf und Dienstleistungen i. H. v. 135,7 Mio. €. Die in Vorjahren unter Erträgen aus Gebühren und Beiträgen ausgewiesenen Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung werden seit diesem Jahr sachgerecht unter den Umsatzerlösen (755,5 Mio. €, Vj.: 728,4 Mio. €) ausgewiesen.

Erträge aus Kostenerstattung entfallen insbesondere i. H. v. 310,9 Mio. € auf die Hochschulen, i. H. v. 15,5 Mio. € auf Forderungen der EU für Landwirtschaft und die Regionalentwicklung sowie i. H. v. 94,2 Mio. € auf Hessen Mobil.

40. Sonstige Erträge

Ansatz: 933,3 Mio. € (682,0 Mio. €)

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus periodenfremden Erträgen, im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (371,6 Mio. €) u. a. aus der der Auflösung von Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleich 161,5 Mio. € (Vj.: 153,4 €). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Hochschulen belaufen sich auf 60,9 Mio. €. Der Anstieg des Postens resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ausweis von Erträgen aus der periodenfremden Bewilligungsreduzierung i. H. v. 305,9 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €). Im Vorjahr beliefen sich die Reduzierungen auf 326,9 Mio. € und wurden als Minderung der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen 204,1 Mio. € sowie der Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen i. H. v. 122,8 Mio. € ausgewiesen.

41. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Ansatz: 4.433,4 Mio. € (4.169,2 Mio. €)

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2023	2024
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	457,4	450,0
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	217,4	220,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.494,3	3.762,9
SUMME	4.169,2	4.433,4

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren werden Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser belief sich im Geschäftsjahr auf 210,3 Mio. €.

In den *Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung* sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf *Aufwendungen für Fremdinstandhaltung* (348,1 Mio. €; Vj.: 310,7 Mio. €) sowie auf *sonstige Aufwendungen für Leistungen* (1.830,4 Mio. €; Vj.: 1.733,5 Mio. €).

Unter den *Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* (1.241,2 Mio. €, Vj.: 1.114,2 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (302,6 Mio. €; Vj.: 279,0 Mio. €) Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden (68,2 Mio. €; Vj.: 68,2 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (5,8 Mio. €; Vj.: 5,7 Mio. €), Aufwendungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung für IT Fremdleistungen (187,7 Mio. €, Vj.: 163,7 Mio. €) sowie für Reinigungsdienstleistungen (49,9 Mio. €; Vj.: 48,0 Mio. €) ausgewiesen. Auf Aufwendungen im Verfahrensbereich entfallen 337,3 Mio. € (Vj.: 330,2 Mio. €).

Enthaltene periodenfremde Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

42. Personalaufwand

Ansatz: 16.753,9 Mio. € (26.608,6 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2023	2024
Entgelte	3.352,3	3.610,3
Bezüge	6.427,3	6.997,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.829,0	6.145,8
SUMME	26.608,6	16.753,9

Die Aufwendungen für *Entgelte* entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.623,6 Mio. €), den Schulbereich (587,0 Mio. €), Hessen Mobil (149,8 Mio. €) sowie den Bereich der Polizei (161,9 Mio. €). Darin enthalten sind Inflationsausgleichsprämien i. H. v. 143,8 Mio. €.

Die **Bezüge** umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Mit der Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das Hessisches Versorgungsanpassungsgesetz 2023/2024 vom 08.12.2021 und das Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung wurden die Bezüge zum 01.01.2024 um 3,0 % erhöht. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (3.578,2 Mio. €), die Polizei (1.016,8 Mio. €), den Hochschulbereich (426,3 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (478,8 Mio. €). Darin enthalten sind Inflationsausgleichsprämien i. H. v. 290,5 Mio. €.

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um Zuführungen zu Pension und Beihilferückstellungen i. H. v. 4.742,1 Mio. € (Vj.: 15.733,9 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Die Inflationsausgleichsprämien für Versorgungsempfänger belaufen sich auf 151,0 Mio. €.

Der Versorgungsaufwand i. H. v. 4.742,1 (Vj.: 14.859,2 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr um 10.117,1 Mio. € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr berücksichtigten Einmaleffekten aus der Anpassung des Gehalts- und Kostentrends von 2,0 % auf 2,5 % (Vj.: 7.929,0 Mio. €) und der erstmaligen Berücksichtigung von anrechenbaren Vordienstzeiten (Vj.: 1.502,1 Mio. €).

Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (626,6 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekten des Vorjahres (194,0 Mio. €) geringer.

Auf soziale Abgaben entfallen 694,9 Mio. € (Vj.: 664,9 Mio. €) und auf Aufwendungen für Unterstützung 477,4 Mio. € (Vj.: 322,1 Mio. €).

43. Abschreibungen

Ansatz: 794,5 Mio. € (765,6 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (784,3 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (220,0 Mio. €) und auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (154,8 Mio. €).

44. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 7.409,1 Mio. € (7.181,7 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 7.125,7 Mio. € (Vj.: 6.911,7 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich i. H. v. 278,0 Mio. € (Vj.: 270,0 Mio. €) enthalten.

45. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 11.127,4 Mio. € (11.314,9 Mio. €)

Zu den wesentlichen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2024	davon kofinanziert
Digitales		
Breitbandausbau (40-prozentiger Landesanteil)	236,6	0,0
Digitalpakt Hochschulen	30,9	0,0
Kultus		
Ersatzschulfinanzierung	465,8	0,0
Digitalpakt Schule inkl. Zusatzvereinbarungen	197,6	189,8
Ganztagsschulen	100,8	0,7
Förderung von Religionsgemeinschaften	84,0	0,0
Wirtschaft		
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	1.223,9	913,4
Wohngeld	342,5	171,4
Soziale Wohnraumförderung	333,4	248,7
Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	155,1	0,0
Regionale Wirtschaftsförderung	117,3	111,0
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	61,1	61,1

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2024	davon kofinanziert
Soziales und Familie		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.007,6	1.007,6
Leistungen für Unterkunft und Heizung	995,4	995,4
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	528,4	0,6
Leistungen an Flüchtlinge	469,2	2,0
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	238,0	0,5
Unterhaltsvorschussgesetz	170,4	113,0
Verwaltungskostenerstattungen Maßregelvollzug	169,0	8,4
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	117,5	0,0
Maßnahmen zur Krankenhausentlastung	60,8	60,8
Arbeitswelt Hessen	49,3	3,8
Investitionsprogramme Kinderbetreuung	43,1	13,4
Landwirtschaft		
HALM (Hess. Programm für Agrar- umwelt- und Landschaftspflege- Maßnahmen)	46,1	16,1
Wissenschaft		
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund/Länder	292,7	55,0
Ausbildungsförderung	285,2	0,0
Trägerzuwendungen an die Universitätsklinika	119,7	0,0
SUMME	7.941,4	3.056,7

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z. B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.846,4 Mio. € (Vj.: 1.851,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen i. H. v. 1.339,6 Mio. € verteilen sich auf ca. 250 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 6.301,4 Mio. € (Vj.: 6.663,4 Mio. €) gegenüber.

46. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 1.048,7 Mio. € (575,7 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2023	2024
Sonstige Personalaufwendungen	169,0	172,0
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	406,7	876,7
SUMME	575,7	1.048,7

Die *sonstigen Personalaufwendungen* umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Die *Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen* entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen der Hessischen Hochschulen 85,2 Mio. €, Wertminderungen im Verfahrensbereich i. H. v. 409,3 Mio. € sowie i. H. v. 92,6 Mio. € auf Aufwendungen für Bürgschaften.

47. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**Ansatz: 457,5 Mio. € (322,1 Mio. €)**

Der Posten erfasst Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 175,3 Mio. € (Vj.: 133,6 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 228,0 Mio. € (Vj.: 102,7 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 25,8 Mio. € (Vj.: 61,6 Mio. €), da die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

48. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**Ansatz: 648,2 Mio. € (6.239,2 Mio. €)**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im wesentlichen Erträge aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden i. H. v. 223,9 Mio. € (Vj.: 275,2 Mio. €), Zinserträge aus dem täglichen Geldhandel und dem Collateral Management i. H. v. 203,0 Mio. € (Vj.: 109,1 Mio. €). Daneben werden hier Erträge aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern i. H. v. 103,1 Mio. € (Vj.: 111,1 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Agio i. H. v. 32,2 Mio. € (Vj.: 34,6 Mio. €) ausgewiesen.

Der Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge im Vorjahresvergleich ist insbesondere auf Einmaleffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen zurückzuführen, die im Vorjahr infolge der Anhebung des Diskontierungszinssatzes insbes. für Pensions- und Beihilferückstellungen von 3,0 % auf 3,3 % als Ertrag i. H. v. 5.689,4 Mio. € berücksichtigt wurden.

49. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**Ansatz: 130,1 Mio. € (40,1 Mio. €)**

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (Sondervermögen Versorgungsrücklage) i. H. v. 106,7 Mio. € enthalten.

50. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**Ansatz: 4.914,8 Mio. € (4.190,8 Mio. €)**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen 1.154,4 Mio. € (Vj.: 1.036,2 Mio. €) Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuern i. H. v. 44,4 Mio. € sowie Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 3.710,3 Mio. € (Vj.: 3.085,2 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 3.554,8 Mio. € (Vj.: 2.549,1 Mio. €).

51. Ergebnis der Equity-Bewertung**Ansatz: 190,7 Mio. € (140,0 Mio. €)**

Hier wird das Ergebnis der at Equity Bewertung der verbundenen Unternehmen 26,2 Mio. € (Vj.: 21,4 Mio. €) und assoziierten Unternehmen 164,5 Mio. € (Vj.: 118,6 Mio. €) ausgewiesen. Die Verbesserung des Ergebnisses der Equity-Bewertung ist im Wesentlichen auf die Ergebnisverbesserung der Fraport AG und Messe Frankfurt GmbH zurückzuführen.

52. Steuern**Ansatz: 19,1 Mio. € (19,2 Mio. €)**

Es handelt sich hierbei insbesondere um Abgeltungssteuer, ausländische Quellensteuer sowie den auf die Abgeltungssteuer anfallenden Solidaritätszuschlag für erhaltene Zinsen und Dividenden.

G. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

In Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	735,3	955,9
Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund o. Ländern aus Bürgschaften der gewerblichen Wirtschaft	-9,2	-71,9
Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft	-194,3	-251,4
Bürgschaften für den Wohnungsbau	395,5	201,9
Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund in dem Bereich Bürgschaften aus Wohnungsbau	-5,8	-4,7
Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften Wohnungsbau	-1,0	-0,4
Bürgschaften für Krankenhäuser	281,1	295,6
Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften Krankenhausdarlehen	-94,9	-120,1
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen nach Atomgesetz	20,6	20,6
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	70,6	67,6
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	11,7	11,3
Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	-2,4	-2,3
Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen	155,2	169,7
übrige Haftungsverhältnisse	4,9	3,8
Summe	1.759,9	1.275,6

Für die Verwaltung der *Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft* ist im Regelfall die WIBank als Geschäftsbesorgerin des Landes Hessen zuständig und tritt meist als Kreditgeberin auf. Soweit Anzeichen für die Gefährdung eines Bürgschaftsfalles erkennbar sind, werden verschiedene Handlungsoptionen zur Ausfallvermeidung bzw. -minimierung geprüft, z. B. Umfinanzierung, Tilgungsstreckung bzw. -aussetzung bis hin zu Vergleichen/Teilverzichten. Die Ausfallquote 2024 betrug rd. 0,77 %. Im Konzernabschluss werden Rückstellungen für ausgefallene und gefährdete Bürgschaftsfälle unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitserlöse und Zinsen gebildet. Im Übrigen werden Risiken bei Beteiligungsfonds mit der Managementgesellschaft und in Fällen von Patronatserklärungen für Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, mit der Beteiligungsverwaltung erörtert. Insgesamt wurden 251,3 Mio. € an Rückstellungen zum 31.12.2024 ermittelt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine weitere Inanspruchnahme des Landes Hessen vor. Dies gilt auch für die Patronatserklärungen gegenüber der FIZ GmbH, deren Finanzierung u. a. durch die laufenden Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen gewährleistet wird.

Für den Bereich der *Bürgschaften im Wohnungsbau* ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,18 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen und ausgewiesenen Haftungsverhältnisse hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Hinsichtlich der *Bürgschaften für Krankenhäuser, der Bürgschaften für Wohnraum und Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz sowie der Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen* wird das Risiko der Inanspruchnahme gering eingeschätzt, da keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bekannt sind, die Bürgschaften zum Teil bereits mehrere Jahre übernommen wurden und bisher keine Inanspruchnahme erfolgt ist. Dem Ausfallrisiko bei den Bürgschaften für Krankenhäuser wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen *Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen* i. H. v. 169,7 Mio. €. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

In den *übrigen Haftungsverhältnissen* ist zum einen eine seitens des Landes bestehende Globalbürgschaft i. H. v. bis zu 3,8 Mio. € zuzüglich Zinsen und Nebenleistungen aus dem DigitalPakt Schule. Des Weiteren übernimmt das Land Hessen seit dem Jahr 2013 auf Grund des sog. Regionalfondsgesetzes (RegFondsG) vom 27.06.2012 die modifizierte Ausfallbürgschaft für von der WIBank in eigener Verantwortung vergebene Schallschutz- und Nebenkostendarlehen bis zu einem Betrag von 150,0 Mio. €. Bei den bis zum Bilanzstichtag ausgereichten Darlehen kam es bislang nicht zu Rückforderungen gegenüber den Darlehensnehmern. Auch Forderungsausfälle waren bislang nicht zu verzeichnen.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land *Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31.12.2024 wird weiterhin kein Gewährträgerisiko aufgezeigt, da die auf den 31.12.2024 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögensgegenstände der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

Das Land Hessen haftet darüber hinaus als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) nach § 32 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10.11.1954 in der Fassung vom 24.02.1991 für die am 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden, gilt die Haftung unbegrenzt. Die Haftung des Landes Hessen betrifft die Verpflichtungen aus sogenannten „*Grandfathering*“-*Anleihen der Helaba*, welche sukzessive durch Tilgung abgebaut werden. Zum 31.12.2024 beträgt der Restsaldo dieser Anleihen 277,5 Mio. € (Vj.: 392,5 Mio. €). Wechselkursänderungen und Teiltilgungsabläufe haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem verringerten Haftungsrisiko zum 31.12.2024 geführt.

Der im Zuge der Finanzkrise errichtete und von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) hat die Aufgabe, Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) konnte zudem bis zum 31.12.2015 Abwicklungsanstalten (sog. Bad Banks) errichten. Mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) wurden Portfolien der ehemaligen West LB AG (heute Portikion AG) sowie mit der FMS-Werbemanagement Portfolien der Hypo Real Estate-Gruppe übernommen. Im „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG)“ ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31.12.2012 gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7.700 Mio. € begrenzt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht für alle Maßnahmen des Fonds gegeben ist. Mit dem 31.12.2015 endete die Antragsfrist für neue Maßnahmen. Bisher liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Abwicklung mit entsprechender Ergebnisaufteilung unmittelbar bevorsteht. Die tatsächliche Abwicklung und Auflösung des Fonds ist noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die auch der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Daher ist derzeit die Inanspruchnahme des Landes Hessen noch nicht abschließend abschätzbar sowie eine Bezifferung der möglichen Verpflichtung des Landes Hessen noch nicht möglich.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. € ¹	31.12.2024			Gesamtbetrag
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	
Miete	293,5	1.053,7	1.654,6	3.001,8
Finanzierungsvereinbarungen ÖPNV	1.430,2	2.954,4	0,0	4.384,6
Public-Private-Partnership-Projekte	39,0	158,1	667,3	864,4
Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg bis 2025	88,8	378,1	309,1	776,0
Schwebende Geschäfte	604,3	282,1	98,9	985,3
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	61,7	137,5	20,6	219,8
Leasing	67,7	30,3	0,5	98,5
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	32,7	0,0	0,0	30,7
Kommunaler Schutzschirm	21,6	0,0	0,0	21,6
Hessenkasse	5,0	2,3	0,1	7,4
Übrige finanzielle Verpflichtungen	805,1	876,3	0,0	21,6
SUMME	3.449,6	5.872,8	2.776,2	12.098,7

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet der RMV, NVV und VRN erhalten die Vertragspartner RMV, NVV bzw. VRN vom Land Hessen jährliche Zuweisungen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 4.384,6 Mio. €.

Die Verpflichtungen aufgrund von *Public-Private-Partnership-Projekten* entfallen auf Mietverträge des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekten eingegangen wurden:

in Mio. € ¹				31.12.2024
Maßnahme	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahres	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
PP Südosthessen Offenbach	10,3	43,7	252,8	306,8
Bereitschaftspolizei Mühlheim	5,2	19,1	95,8	120,0
Bereitschaftspolizei Kassel	3,5	14,7	73,9	92,1
Justizzentrum Wiesbaden	5,3	21,0	52,1	78,3
BHZ Heppenheim	2,7	9,9	31,7	44,3
Finanzzentrum KS-Altmarkt	2,7	10,9	24,2	37,8
Amt für Bodenm. Limburg	1,5	6,2	13,8	21,5
Polizeistation Butzbach	0,9	3,6	15,9	20,4
Amt für Bodenm. Büdingen	1,4	5,7	13,0	20,2
Amt für Bodenm. Korbach	0,8	3,2	7,6	11,6
Polizeistation Melsungen	0,4	1,4	6,7	8,4
City-Revier Wiesbaden	0,4	1,5	3,5	5,4
Mehrregionenhaus Brüssel*	4,0	17,3	76,4	97,7
SUMME	39,0	158,2	667,2	864,3

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

* Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Zum 31.12.2024 bestehen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 985,3 Mio. €. Auf Verpflichtungen aus Bauprojekten entfallen hierbei 723,4 Mio. €, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 169,4 Mio. €.

Die **übrigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (1.122,5 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich der Landwirtschaft (209,4 Mio. €).

3. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Konzernabschlusses 2024 des Landes Hessen, der Teilkonzernabschlüsse 2024 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Teilkonzernabschlusses Finanzierung, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Hessischen Ministeriums Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie des zum 31.12.2024 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags / Hessischen Beauftragten für den Datenschutz und Informationssicherheit ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz PwC), Frankfurt am Main. Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main sowie der MNT Revision und Treuhand GmbH, Limburg geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt Honorare i. H. v. 1,7 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1,6
Sonstige Leistungen	0,1
SUMME	1,7

4. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominal- volumen	Marktwerte	Rückstellung für Finanz- derivate
Zinsderivate	18.784,5	-2.091,3	-1.075,2
Zinsswaps			
davon in einer Bewertungseinheit	18.459,5	-2.065,1	-1.015,2
davon freistehend	325,0	-26,2	-59,5
Zins- Währungsderivate	169,3	62,5	0,0
Zins- Währungsswaps			
davon in einer Bewertungseinheit	68,9	45,4	0,0
davon freistehend	100,4	17,1	0,0
SUMME	18.953,8	-2.028,8	-1.075,2

Es werden ausschließlich Zins- und Währungsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu 35,6 Jahren abgesichert.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps haben zum 31.12.2024 negative Marktwerte i. H. v. 2.065,1 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zins-Währungsswaps haben zum 31.12.2024 positive Marktwerte i. H. v. 45,4 Mio. €. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine realisierten Verluste bzw. Gewinne dar.

Bei freistehenden Zinsswaps und Zins-Währungsswaps handelt es sich um Geschäfte, für die z. B. auf Grund bestehender Kündigungsrechte keine Bewertungseinheiten im bilanzrechtlichen Sinn gebildet wurden. Zu allen Geschäften besteht jedoch ein konnexes Grundgeschäft. Die freistehenden Zinsswaps haben zum 31.12.2024 negative Marktwerte i. H. v. 26,2 Mio. €, die freistehenden Zins-Währungsswaps positive Marktwerte i. H. v. 17,1 Mio. €.

Aufgrund negativer Marktwerte der freistehenden Zinsswaps, Zins- Währungsswaps und Swap-Optionen wurden Rückstellungen für Finanzderivate (vgl. C XIII Derivative Finanzinstrumente) i. H. v. 59,5 Mio. € gebildet. Diese werden in den Fällen erforderlich, in denen die Sicherungswirkung der Bewertungseinheit aus bilanzieller Sicht nicht vollumfänglich gegeben ist. Gleichwohl bestehen konnexe Grundgeschäfte hierzu, deren Vorteilhaftigkeit aber nicht bilanziell abgebildet werden kann. Insgesamt wurden Rückstellungen für Finanzderivate i. H. v. 1.075,2 Mio. € gebildet.

Im Berichtsjahr existierten fünf Bewertungseinheiten. In allen Bewertungseinheiten besteht ausschließlich eine „1 zu 1“ - oder eine „1 zu n“ - Beziehung zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft (Mikro-Hedges).

In insgesamt 21 Fällen bestehen zum Bilanzstichtag sogenannte antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) länger ist als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäftes. Bei antizipativen Sicherungsgeschäften handelt es sich um langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung, für die dauerhaft auch notwendige Kreditgeschäfte als Grundgeschäfte verfügbar sind.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2024 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungstromausgleich in voller Höhe anzunehmen. Aufgrund des im Vergleich zum Jahresende 2023 nur wenig veränderten Zinsniveaus insbesondere für lange Laufzeiten sind die Marktwerte und Drohverlustrückstellungen nur geringfügig gesunken.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024
Beamte und Richter	96.608	98.627
davon in Teilzeit	26.511	27.106
Sonstige Beschäftigte*	67.499*	68.515
davon in Teilzeit	31.402	27.106
Anwärter und sonstige Auszubildende	13.017	12.402
BESCHÄFTIGTENZAHL	177.281	179.544

*ohne 7.650 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

6. Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024
Ehemalige Ministerpräsidenten/ Minister/-innen	44	51
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	58	64
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	69.370	69.897
Hinterbliebene	16.104	16.316
VERSORGUNGSEMPFÄNGER	85.576	86.328

7. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024
Ministerpräsident	Boris Rhein
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigter des Landes beim Bund	Manfred Pentz
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz	Prof. Dr. Roman Poseck
Minister für Kultus, Bildung und Chancen	Armin Schwarz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat	Christian Heinz
Minister der Finanzen	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	Kaweh Mansoori
Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales	Heike Hofmann
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat	Ingmar Jung
Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege	Diana Stolz
Ministerin für Digitalisierung und Innovation	Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur	Timon Gremmels

8. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge

(Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

in Mio. €	2023	2024
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister/-innen, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre/-innen	4,3	5,4
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen	7,5	8,3

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 166,4 Mio. € (Vj.: 164,2 Mio. €) gebildet. Auf frühere Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen entfallen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 131,2 Mio. €.

Anlage 01

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2024

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2023	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2024
		in T €	in v. H.	in T €	in T €
Anteile an verbundenen Unternehmen					

At-Equity-Methode

1	Flughafen-GmbH Kassel, Calden	1	1.021,8	68,0	-4.978,5	0,0
2	HA Hessen-Agentur GmbH, Wiesbaden	1	1.500,0	100,0	701,5	20.441,0
3	Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main (HLB)	1	14.000,0	100,0	8.541,2	85.063,9
4	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1	4.000,0	100,0	33,0	32.671,6
5	LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	1	4.623,8	100,0	2.032,8	12.860,3
6	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	2	127.430,1	61,4	9.239,5	877.439,4

Anschaffungskosten (at cost)

7	cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	3	25,0	60,0	2,9	15,0
8	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	3	328,0	100,0	24,3	2.124,3
9	Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	3	25,0	100,0	-283,1	25,0
10	HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	90,0	-350,9	22,5
11	Hess. Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung, Kassel	2	3.604,6	61,9	1.677,1	1.823,8
12	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	3	200,0	86,5	-2.580,8	173,0
13	Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	3	200,0	60,0	168,8	120,0
14	Junge Musik Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	55,8	25,0
15	Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	3	38,0	65,0	172,4	24,7
16	Hessen Kapital III GmbH, Wiesbaden	3	50,0	100,0	-4.870,0	41.520,5
17	HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	¹⁰	0,0
18	Lern u. Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen gGmbH, Gießen	3	25,0	100,0	29,1	25,0
19	EuroDat GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	⁸	25,0
20	Hochschule Rheinmain Weiterbildungs GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	-184,0	550,0
21	UNIKIMS GmbH (ehem. Uni Kassel International Management School KIMS GmbH), Kassel	3	25,0	90,4	213,0	374,6
22	Innovectis Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	3	50,0	100,0	56,0	50,0

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2023	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2024
		in T €	in v. H.	in T €	in T €
23	Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe	³ 25,0	100,0	2,0	25,0
24	Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	100,0	-58,0	25,0
25	Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	100,0	-629,0	25,0
26	HIGHEST GmbH, Darmstadt ⁸	³ 25,0	100,0	¹⁰	25,0
27	Man-da.de GmbH, Darmstadt	³ 25,0	100,0	48,0	25,0
28	Uni-Gbr-TransMit, Gießen	³ 25,0	100,0	k.A. ⁷	33,0
29	RMU gGmbH, Frankfurt	³ 33,0	100,0	0,4	20,0

Beteiligungen

At-Equity-Methode

30	Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (FAG)	924.687,0	31,31	-88.400,0	1,499,594,4
31	Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000,0	25,1	0,0 ⁹	0,0
32	Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000,0	40,0	-795,1	215,127,4
33	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400,0	45,0	2.559,0	35,319,2

Anschaffungskosten (at cost)

34	Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	³ 25,6	50,0	3.034,8	12,8
35	documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel	³ 25,6	50,0	0,0	12,8
36	Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), Frankfurt am Main	³ 100,0	40,0	-1.759,7	0,0
37	Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d. h.	³ 130,0	23,8	1.178,0	30,0
38	Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	³ 25,6	50,0	4,3	12,8
39	TFH III GmbH, Wiesbaden	³ 100,0	50,0	-940,9	2.248,8
40	Future Capital AG, Frankfurt am Main	³ 511,3	50,0	-79,9	8.318,9
41	Futury Venture GmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	50,0	361,6	5.406,8
42	Futury Regio Growth GmbH & Co KG, Frankfurt am Main	³ 6,2 ⁶	48,3	-4.553,3	19.975,6
43	AI Quality & Testing Hub GmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	50,0	-391,8	500,0
44	TFH Iv GmbH, Wiesbaden	³ 2,5	40,0	0,0	892,3
45	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt	⁴ 773.957,6	30,1	198.000,0	1.706.766,3

Unternehmen

		Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2023	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2024
			in T €	in v. H.	in T €	in T €
46	Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	3	160,9	40,7	42,8	65,6
47	Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gemeinnützige GmbH, Bad Nauheim	3	25,0	50,0	4,4	12,5
48	Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	3	25,0	50,0	-92,8	0,0
49	Steinbeis Transfer GmbH, Darmstadt	3	25,0	48,0	11,4	12,0
50	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	3	200,0	20,0	-5,0	80,0
51	CARMA FUND I Carry GmbH & Co. KG, München	3	0,0	20,0	0,0	6,8
52	Frankfurter Conservation Center (FCC) gGmbH, Frankfurt	3	30,0	33,3	-9,4	10,0
53	CampuService GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	50,0	-168,0 ⁶	25,0
54	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	3	120,0	50,0	79,8	30,0

Sonstige Finanzanlagen

55	Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH, Erbach im Odenwald		25,0	20,0	-24,5	5,0
56	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin		62,6	5,9	6,3	10,1
57	DZHW – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover		27,0	1,9	-46,4	0,5
58	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen		50.000,0	17,5	-5.140,5	0,0
59	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main		250,0	3,3	-4.851,0	8,6
60	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald		163,6	6,3	1.147,6	10,2
61	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München		2.000,0	7,2	11.066,3	1.806,4
62	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt		51,2	8,0	0,0	4,1
63	InphA GmbH – Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen		38,4	16,7	-2.134,0	281,5
64	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main		3.750.000,0	1,6	1.336.000,0	70.400,0
65	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn		41,9	2,4	0,0	1,0
66	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin		2.004,0	1,0	10.659,6	100,0
67	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main		187,5	6,7	-44,6	12,5
68	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim		690,2	3,7	0,0	80,4
69	RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		30,0	16,7	0,0	5,3
70	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen		50.000,0	5,0	14.971,1	2.500,2

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2023	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2024
		in T €	in v. H.	in T €	in T €
71	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,3	0,0	16,7
72	ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	241,0	12,7	721,6	30,5
73	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG München	5,1	5,9	-2.453,3	961,4

¹ Eine Einbeziehung der Beteiligung in den Konzernabschluss unterbleibt, da das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

² Formal hat das Land Hessen bei diesen Gesellschaften zwar die Mehrheit der Stimmrechte, diese sind jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen eingeschränkt. Damit unterbleibt eine Einbeziehung der Beteiligung in den Konzernabschluss (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

³ Eine Konsolidierung at Equity unterbleibt, da die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB). Das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung ist im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

⁴ Eine Konsolidierung at Equity unterbleibt, da das Land Hessen keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (§ 311 Abs. 1 Satz 1 HGB).

⁵ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024

⁶ Ergebnisbeteiligung 60 %

⁷ Der alleinige Zweck dieser Gesellschaft liegt in dem Erwerb eines Geschäftsanteils an der TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH in Gießen.

⁸ Gründung der Gesellschaft im Jahr 2024

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

⁹ Gesellschaft wurde zum 1.1.24 veräußert

¹⁰ Abschluss liegt noch nicht vor.

Anlage 02

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2024

Name der Stiftung		Kapital	Ergebnis		
		Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Eigene Finanzierung ³	Jahres- ergebnis
		in Mio. €	in T€	in T€	in T€
1	Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ² , Wiesbaden	0,4	-	3	2
2	Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ ² , Bensheim	12,9	-	270	201
3	Hessische Kulturstiftung ² , Wiesbaden	44,3	1.150	2.716	1.818
4	Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region ² , Kelsterbach	38,8	-	2.609	2.149
5	Stiftung Hessischer Naturschutz ² , Wiesbaden	5,4	-	47	-22
6	Stiftung Kloster Eberbach ² , Eltville am Rhein	37,4	-	-686	-1.225
7	Stiftung Natura 2000 ² , Wiesbaden	20,6	5	77	35
8	Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige, Wiesbaden	1,9	-	28	-30
9	Sigmund-Freud-Institut ² , Frankfurt am Main	0,04	1.398	-350	35
10	Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim, Bad Nauheim	13,1	678	460	-
11	Stiftung „Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ ² , Frankfurt am Main	10,8	-	283	-30
12	Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen -Stiftung ² , Marburg	107,0	-	1.219	85
13	Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ² , Bad Nauheim	9,7	-	200	-31
14	Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ ² , Wiesbaden	18,7	259	485	49
15	Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf, Fulda	1,0	8	87	2
16	Nassauischer Zentralstudienfonds, Darmstadt	30,4	61	4.695	4.235
17	Stiftung Hessischer Tierschutz, Wiesbaden	0,2	350	11	-5
18	Hessische Polizeistiftung, Wiesbaden	0,7	-	77	-46
Nachrichtlich		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
19	Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main	487,0	424,5	4,9	-9,6

¹ soweit Ergebnis berührt² Werte des Geschäftsjahres 2023³ Umfasst Spenden Dritter sowie Ergebnisse aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschl. Zweckbetrieben)

Anlage 03

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2024

in Mio. €		Kapital	Ergebnis	
Name der Anstalt		Anstaltsvermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Jahresergebnis
1	Hessische Tierseuchenkasse ² , Wiesbaden	16,4	3,1	0,5
2	Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ² , Frankfurt am Main	252,3	96,9	-79,4

¹ soweit Ergebnis berührt² Werte des Geschäftsjahres 2023



Konzernabschluss des Landes Hessen und Konzernlagebericht

UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Konzernabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2024 sowie vorstehender Konzernlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß § 4 LHO i. V. m. §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 24. Juni 2025

Boris Rhein
Hessischer Ministerpräsident

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss des Landes Hessen und seiner Verwaltungseinheiten – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzernergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Landes Hessen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 4 Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO) anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 73 und § 74 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024“ vom 3. Dezember 2024 des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landes Hessen zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den in den Konzernabschluss einbezogenen Verwaltungseinheiten unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der Leitung des Ministeriums der Finanzen
für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den nach § 4 LHO anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der VV-LHO zu § 73 und § 74 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024“ vom 3. Dezember 2024 des Hessischen Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Land Hessen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der nach § 4 LHO anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der VV-LHO zu § 73 und § 74 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024“ vom 3. Dezember 2024 des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Verwaltungseinheiten oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landes Hessen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Ministeriums der Finanzen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 24. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

Impressum

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich- Ebert- Allee 8
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32 - 132457

Telefax: (0611) 32 - 132433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BILDNACHWEIS

Titel: ReeseArcurs / peopleimages.com / stock.adobe.com

S.1: Patrick Liste

S.3: Patrick Liste

S.4: Hessische Staatskanzlei

S.5: Paul Schneider / Hessische Staatskanzlei (Boris Rhein, Manfred Pentz, Prof. Dr. Roman Poseck, Heike Hofmann, Ingmar Jung, Diana Stolz, Prof. Dr. Kristina Sinemus); Peter Jülich (Kaweh Mansoori); HMKB/Annika List (Armin Schwarz); HMDJ/ David Vasicek (Christian Heinz); Thomas Lohnes (Prof. Dr. R. Alexander Lorz); Nicolas Wefers (Timon Gremmels)

S.7: Paul Schneider / Hessische Staatskanzlei (Benedikt Kuhn)

S.8: HMdI

S.12: iStock/skynesher

S. 16: Hessische Hochschule für Finanzen, Fachbereich Rechtspflege

S.20: Gopixa / stock.adobe.com

S.24: Auremar / stock.adobe.com

S.28: iStock/svetikd

S. 32: GrebnerFotografie / stock.adobe.com

S.36: Andrii / stock.adobe.com

S.40: Generiert mit KI / stock.adobe.com

S.44: Hessen schafft Wissen / Steffen Boettcher

S.49: maru54 / stock.adobe.com

SATZ

BlueberryWalnut GmbH, www.blueberrywalnut.com

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

www.hessen.de